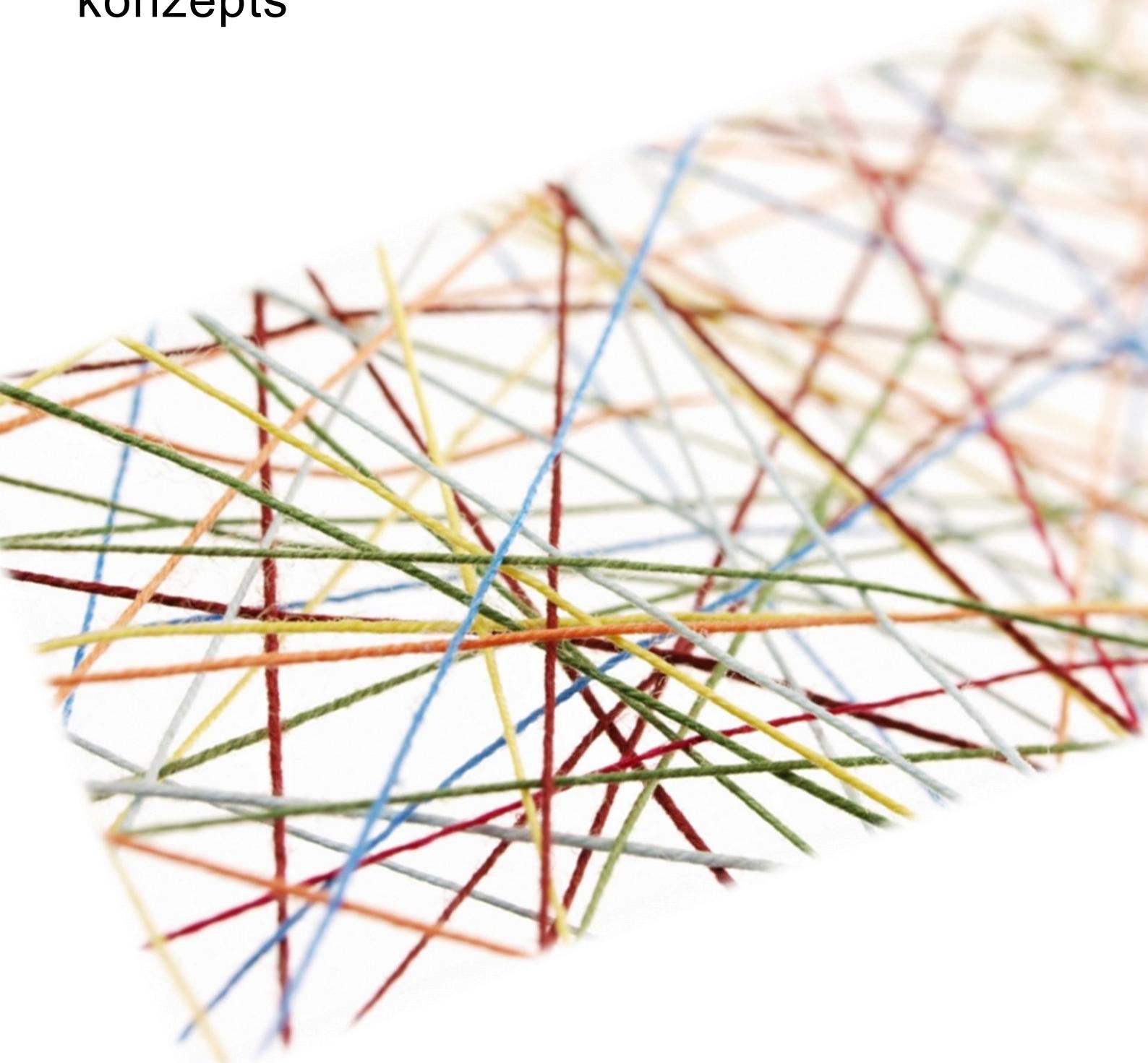




Evaluation zur Umsetzung des Thüringer Integrations- konzepts



Kienbaum

Auftraggeberin

Thüringer Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge
Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt



Beauftragte für Integration,
Migration und Flüchtlinge

Auftragnehmerin

Kienbaum Consultants International GmbH
Dessauer Straße 28/29
10963 Berlin

Zentrale:
Kienbaum Consultants International GmbH
Edmund-Rumpler-Straße 5
51149 Köln

Ansprechpartnerin

Dr. Nikola Ornig
Senior Managerin

Mobil: +49 172 999 64 56
Fax: +49 221 801 72-172
E-Mail: Nikola.Ornig@kienbaum.de

Autorinnen des Berichts

Dr. Nikola Ornig

Elisa Himbert

Mara Bartling

Executive Summary

Im Jahr 2017 hat die Landesregierung des Freistaat Thüringens das „Thüringer Integrationskonzept – für ein gutes Miteinander!“ (TIK) beschlossen. Das unter Beteiligung zahlreicher Akteursgruppen erarbeitete Konzept beruht auf einer menschenrechtsorientierten Flüchtlings- und Integrationspolitik. Es formuliert Leitlinien und Ziele für die Thüringer Integrationspolitik sowie Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen für Integration in Thüringen. Im Zentrum steht das Ziel, allen in Thüringen lebenden Menschen gesamtgesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Nach rund fünf Jahren Anwendung des Konzepts hat die Thüringer Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge (BIMF) das Unternehmen Kienbaum Consultants International GmbH beauftragt, die Umsetzung des TIK zu evaluieren. Angesichts der hohen Komplexität von Integrationsprozessen an sich und der Breite der im Konzept verankerten Themen fokussierte sich die Evaluierung auf die Frage, inwiefern auf kommunaler Ebene in den Handlungsfeldern des TIK Integrationsstrukturen gestärkt oder ausgebaut werden konnten und wo weitere Bedarfe gesehen werden. Den Kern der Untersuchung bildeten zwei Primärerhebungen:

- eine Befragung der Mitglieder des Landesintegrationsbeirats (LIB) mittels Online-Befragung im Juli und August 2022, an der sich 26 von 34 Mitgliedsorganisationen beteiligten;
- eine Befragung von Akteur:innen in vier ausgewählten Gebietskörperschaften mittels 21 leitfadengestützter, telefonischer Vertiefungsinterviews von Juli bis September 2022, wobei jeweils die Leitungsebene der Kommunalverwaltung (4 Interviews), die Planungsebene der für Integration zuständigen Fachstelle in der Verwaltung (4 Interviews), die hauptamtliche Akteursebene eines vor Ort aktiven Trägerverbandes der Integrationsarbeit (8 Interviews) und die migrantische Ebene/Vertreter:innen migrantischer Organisationen (5 Interviews) befragt wurden.

Die Evaluation konnte auf bereits vorliegenden Abfragen der BIMF bei den Landesressorts zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen des TIK vom November 2020 aufbauen. Ergänzend zu den primär inhaltsanalytischen Auswertungen durch das Evaluationsteam wurden im Oktober 2022 erste Ergebnisse in einem Workshop mit Mitgliedern des LIB diskutiert und weitere Impulse für die Weiterentwicklung des TIK gesammelt. Nachfolgend werden die zentralen Erkenntnisse der Evaluation festgehalten.

Das TIK hat sich als Leitlinie für die Thüringer Integrationspolitik und als handlungsweisende Grundlage für Integration in Thüringen bewährt

Der Großteil der Maßnahmen im TIK ist als dauerhafte Aufgabe angelegt und befindet sich, dies zeigt die Sekundärdatenauswertung der Abfragen der BIMF bei den Landesressorts (Zeitpunkt der letzten Abfrage November 2020) in Umsetzung: Konkret waren 91 der 107 Maßnahmen im Aktionsplan (85 %) in Umsetzung. Nur ein geringer Teil der Maßnahmen war bereits beendet (8 %), war noch im Stadium geplant (5 %) oder war verworfen worden (2 %). Die meisten der Maßnahmen sind nicht im Rahmen einer gesetzlichen Aufgabe verankert, sondern es handelt sich im Wesentlichen um freiwillige Aufgaben. Wichtige Akteure sind Ministerien inkl. nachgeordneter Bereiche und sowie unterschiedliche Träger, die die Maßnahmen, Verwaltungsaufwand und Projektförderung abwickeln.

Das TIK deckt alle wesentlichen Bereiche und Herausforderungen der Integrationsarbeit auf kommunaler Ebene ab. Zu den in den Gebietskörperschaften vorliegenden kommunalen Integrationskonzepten gibt es viele inhaltliche Überschneidungen, einige der Befragten waren am Prozess der Konzeptentwicklung beteiligt und bzw. oder nutzen das TIK als Orientierungshilfe.

Die strategische sowie praktische Arbeit der befragten Organisationen berührt das TIK vordergründig durch die begleitenden Landesprogramme und Landesförderprogramme. So ist das TIK als solches den migrantischen Organisationen nicht näher bekannt. Damit dem Anspruch der engen Einbindung von Migrant:innen als Partner:innen im TIK gerecht werden kann, sollte geprüft werden, wie die Sichtbarkeit des TIK durch zielgerichtetere oder angepasste Kommunikation auf migrantischer Ebene erhöht werden kann.

Wesentlich für die Wirkungsentfaltung des TIK auf kommunaler Ebene ist laut qualitativen Erhebungen in den Gebietskörperschaften die Unterlegung der Maßnahmen mit den notwendigen Ressourcen und Strukturen. Das Ineinandergreifen der Landes- mit Bundes- und kommunalen Maßnahmen im Sinne von Integrationsförderketten wird zum Teil noch als ausbaufähig bewertet. Auf kommunaler Ebene werden einzelne Lücken in der Bedarfsdeckung für Migrant:innen festgestellt, gleichzeitig zeigt die Erhebung aber auch die Potenziale der Landesmaßnahmen im TIK auf, diese durch flächendeckende und vielseitige Angebote wirksam zu schließen.

Begünstigend für die erfolgreiche Umsetzung des TIK sind bestehende und belastbare Netzwerke der unterschiedlichen Akteur:innen der Integrationsarbeit in den Kommunen (z.B. Behörden, Träger und migrantische Organisationen), die im engen Austausch miteinander stehen und so ein im Rahmen ihrer Möglichkeiten ausgewogenes und bedarfsgerechtes Angebot gewährleisten können. Dementsprechend sollte die Stärkung der lokalen Strukturen und Zusammenarbeit auch in Zukunft in besonderem Maße im TIK berücksichtigt werden.

Die neun Handlungsfelder des TIK decken das relevante Themenspektrum gut ab und weisen – z. T. hohen – zukünftigen Handlungsbedarf auf

Nach Einschätzung der Evaluation bieten die bestehenden Handlungsfelder eine praktikable Struktur, um die Vielzahl an Integrations-relevanten Themen abzubilden. Für alle Handlungsfelder wird Bedarf an weiterführenden Maßnahmen benannt, eine Priorisierung zwischen den Handlungsfeldern ist nicht zu empfehlen.

Das Handlungsfeld **Interkulturelle Öffnung, Willkommens- und Anerkennungskultur: hin zu einer offenen Gesellschaft** zielt auf ein weltoffenes Thüringen und eine interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes und anderer Gesellschaftsbereiche ab. In diesem Zusammenhang werden auch Projekte mittels der Projektförderrichtlinie Integration unterstützt. Aus der Evaluation ist weiterer Bedarf an der Stärkung interkultureller Kompetenzen abzuleiten.

Das Handlungsfeld **Bekämpfung von Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit** umfasst Maßnahmen zum Abbau und zur Aufarbeitung von Diskriminierungen sowie präventive Maßnahmen für eine tolerante und vielfältige Gesellschaft. Maßnahmen, die helfen, Diskriminierungserfahrungen zu melden, aufzuarbeiten, und die durch Sensibilisierung langfristig vorbeugend wirken, sollten fortgeführt werden.

Mit dem Handlungsfeld **Sprache als Schlüssel zur Integration** soll der Bedeutung von Sprache für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe von Migrant:innen Rechnung getragen werden. Die im Rahmen der Evaluation konsultierten Akteur:innen nehmen das Handlungsfeld Sprache als elementaren Eckpfeiler für eine gelungene Integration wahr. Das Landesprogramm „Start Deutsch“ hat, das machen die Erhebungen deutlich, eine wichtige Förderlücke geschlossen, sodass nun grundsätzlich für alle Zugewanderten thüringenweit eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Sprachkurs besteht.

Um den Zugang zu bedarfsgerechten Bildungsangeboten für Migrant:innen sicherzustellen, sieht das **Handlungsfeld Bildung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe** Maßnahmen zur frühkindlichen sowie schulischen und außerschulischen Jugendbildung vor. Außerdem soll Erwachsenen das Nachholen von Bildung und Abschlüssen im Rahmen der Berufs- und Hochschulbildung sowie der allgemeinen Erwachsenenbildung unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe und Ausgangsvoraussetzungen ermöglicht werden. In den Erhebungen wurde deutlich, dass sich der gravierende Lehrkräftemangel auf Bildungsbereiche aller Altersgruppen auswirkt. „Start Bildung“, BVJ und BVJ-S haben sich der Evaluation zufolge bewährt gemacht, jungen Menschen mit Migrationsgeschichte eine Starthilfe für ihren weiteren Bildungsverlauf zu geben.

Zum Handlungsfeld **Beschäftigung und Arbeitsmarkt: Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben** zählen Aktivitäten, die Rahmenbedingungen für eine größtmögliche Teilhabe am Erwerbsleben schaffen sollen. Hierzu ist zu empfehlen, weiterhin beiden Perspektiven Bedeutung zu geben; den Bedarfen der Zugewanderten bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt und den Bedarfen der Unternehmen bei der Sicherung ihres Arbeitskräftebedarfs.

Im Rahmen des Handlungsfeldes **Gesundheit: ein Wert an sich** werden Maßnahmen ergriffen, um den Zugang zu gesundheitlicher Versorgung für Migrant:innen zu gewährleisten, Sprachbarrieren in der Kommunikation abzubauen, Gesundheitskompetenzen zu stärken, eine bedarfsdeckende psychosoziale Behandlung und Beratung sicherzustellen sowie Migrant:innen für Gesundheitsberufe zu gewinnen. Die Evaluation des TIK legt nahe, bestehende Angebote zur Verständigung und Gesundheitskompetenz zu stärken und auszubauen.

Das Handlungsfeld **Wohnen: sich zuhause fühlen** zielt darauf ab, genügend Wohnraum für alle Zugewanderten zur Verfügung zu stellen ohne Bedarfe Einheimischer zu vernachlässigen. Fragen der Wohnversorgung sind, so das Fazit in der Evaluation, in besonderem Maße in Zusammenhang mit anderen Handlungsfeldern – allen voran Bildung und Beschäftigung – zu adressieren: Wohnortnahe Schul- und Arbeitsplätze sowie Teilhabemöglichkeiten am Wohnort stehen als wesentliche Bedingungen für gesellschaftliche Integration unmittelbar mit der Wohnversorgung im engeren Sinn in Zusammenhang.

Im Handlungsfeld **Integration und gesellschaftliche Teilhabe: sein Lebensumfeld gestalten** werden die für die Partizipation von Migrant:innen am gesellschaftlichen Leben notwendigen Unterstützungsangebote zusammengefasst, darunter die Sprach- und Integrationsmittlung sowie Angebote in den Bereichen Sport, Kultur und politisches sowie bürgerschaftliches Engagement. Eine der wichtigsten Erkenntnisse aus den Erhebungen zu diesem Handlungsfeld ist die Notwendigkeit der aktiven Mitgestaltung und Selbstbestimmung durch Geflüchtete und Zugewanderte. Allen Empfehlungen in diesem Handlungsfeld voran steht die Stärkung von Migrant:innenorganisationen und –vereinen. Insbesondere das Landesprogramm Dolmetschen hat sich als wirkungsvolles Angebot für den Abbau von Zugangs- und Partizipationshürden bewährt.

Das Handlungsfeld **Menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Integrationspolitik** bezieht sich auf spezifische Maßnahmen für geflüchtete Menschen und umfasst dabei ein breites thematisches Spektrum von der Erstaufnahme bis zum Familiennachzug. Das Unterstützungssystem und die Integrationsstrukturen für Geflüchtete standen im Erhebungszeitraum aufgrund der vergleichsweise hohen Zahl an Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Herkunftsändern, die in Thüringen ankamen, stark unter Druck. Mit dem TIK sollte weiterhin darauf hingewirkt werden, dauerhafte Strukturen und ausreichend Kapazitäten für die Erstaufnahme und Integration von Geflüchteten zu schaffen.

Die mit dem TIK verknüpften Landes(förder)programme haben besondere Bedeutung für die Umsetzung der Ziele

Bei den im Rahmen der Evaluation Befragten waren die meistgenutzten Programme Dolmetschen, Start Deutsch, Start Bildung und Mehrsprachigkeit/Herkunftssprache. Diese werden als sehr wirkungsvoll bewertet. Die Erhebung zeigen, dass diese, aber auch die weiteren im TIK verankerten Programme auf unterschiedlicher Ebene genutzt werden und wichtige Angebotslücken schließen, die durch Bundesprogramme nicht abgedeckt sind, oder deren Erbringung durch die Regelsysteme nicht geleistet werden kann. Zum Beispiel wird das Programm Dolmetschen genutzt, um wesentliche sprachliche Hürden für Migrant:innen bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen abzubauen.

Die Evaluationserkenntnisse zeigen auf, dass weiterhin Bedarf an diesen Programmen besteht. Bei der Weiterentwicklung des TIK sollten die hohe Nutzung der Programme sowie die positiven Bewertungen ihrer Wirksamkeit Berücksichtigung finden. Die Nutzung der Landesprogramme könnte durch eine stärkere Bekanntmachung bei migrantischen Organisationen und Trägern noch erhöht werden, teilweise sind nur einzelne oder keine der Programme bekannt.

Außerdem legen die Evaluationsergebnisse nahe, dass langfristige Nutzbarkeit von Programmen sowie höhere Planbarkeit über die Projektlogik hinaus wichtig sind: Nur so können sich stabile Strukturen in allen Kommunen, im städtischen wie ländlichen Raum, entwickeln und sich auch unter hohen Belastungssituazioni bewähren.

Das Zuwanderungs- und Integrationsgeschehen in Thüringen ist und bleibt auf absehbare Zeit dynamisch. Die Evaluation weist auch auf die hohe Belastung der unterschiedlichen mit Integration befassten Ebenen

hin. Um die im TIK definierten Ziele dauerhaft zu erreichen, ist zu empfehlen, unter Einsatz der dafür erforderlichen Mittel die bestehenden Strukturen nicht nur zu sichern, sondern auszubauen. Um qualitativ hochwertige und verlässliche Angebotsstrukturen mit entsprechend qualifiziertem, dauerhaft zur Verfügung stehenden Fachpersonal sicherzustellen, sind nachhaltige Finanzierungsmöglichkeiten und gesetzliche Verankerungen von Bedeutung. Nicht zuletzt sollte deshalb die Überführung von Projektmaßnahmen in Regelstrukturen eine wichtige Zielstellung bei der Weiterentwicklung des TIK sein.

Die Einbindung unterschiedlicher fachlicher Perspektiven und Verantwortungsebenen in die Reflexion des Integrationsgeschehens und die Weiterentwicklung des TIK bringt hohen Mehrwert für das Integrationssystem

Das TIK entfaltet seine Wirkung durch die Umsetzung auf den unterschiedlichen Ebenen. Die partizipative Weiterentwicklung des TIK erwies und erweist sich auch für die Zukunft als wichtig, um die Perspektiven der unterschiedlichen Ebenen – auch jene der Praktiker:innen vor Ort – angemessen zu berücksichtigen. Besonderes Augenmerk sollte auf die Einbeziehung von Migrant:innen bzw. Migrant:innenorganisationen gelegt werden.

Nach Einschätzung der Evaluation ist es sehr zielführend, im Gremium des LIB unterschiedliche fachliche Perspektiven sowie unterschiedliche Verantwortungsebenen zusammenzuführen. Für die Umsetzung des vielschichtigen TIK bringt eine regelmäßige und kontinuierliche institutionalisierte Abstimmung von Bedarfen und Maßnahmen sowie das Erarbeiten von Synergien einen Mehrwert für das System insgesamt.

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation und Zielsetzung der Evaluation	7
2. Methodisches Vorgehen und Datenbasis	10
3. Auswertung der Ressortabfrage zur Umsetzung der Maßnahmen des Thüringer Integrationskonzepts	13
4. Erkenntnisse zur Anwendung und Wirkung des Thüringer Integrationskonzepts	30
4.1. Übergreifende Aussagen und Bewertungen zum TIK durch die Mitglieder des Landesintegrationsbeirats	30
4.1.1. Das TIK als Grundlage für Integrationsarbeit	30
4.1.2. Integrationsförderketten	32
4.1.3. Umsetzung und Wirkung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern der TIK	37
4.2. Anwendung und Wirkung auf kommunaler Empfängerebene am Beispiel vier ausgewählter Gebietskörperschaften	40
4.2.1. Konzeptionelle Grundlage der Integrationsarbeit in den Gebietskörperschaften	40
4.2.2. Übergreifende Bewertung des TIK	41
4.2.3. Landesprogramme und Förderrichtlinien	42
4.2.4. Art der Bedarfsermittlung und Angebotsausrichtung	44
4.2.5. Integrationsförderketten	46
5. Erkenntnisse zu aktuellen und zukünftigen Bedarfen mit hoher Relevanz für die Weiterentwicklung des Thüringer Integrationskonzepts	49
5.1. Bedarfe aus Perspektive von Mitgliedern des Landesintegrationsbeirats	49
5.2. Bedarfe aus Perspektive Befragter aus vier ausgewählten Gebietskörperschaften	54
6. Ergebnissynthese und Fazit der Evaluation zur Umsetzung des Thüringer Integrationskonzepts	58
Anhang	65
a. Erhebungsinstrumente der Evaluation	65
b. Dokumentation der Arbeitsgruppen des Workshops mit dem Landesintegrationsbeirat	77

1. Ausgangssituation und Zielsetzung der Evaluation

Im Jahr 2017 hat die Landesregierung des Freistaates Thüringen das „Thüringer Integrationskonzept – für ein gutes Miteinander!“ (TIK) beschlossen. Das unter Beteiligung zahlreicher Akteursgruppen erarbeitete Konzept formuliert Leitlinien und Ziele für die Thüringer Integrationspolitik sowie Handlungsfelder und konkrete Maßnahmen für Integration in Thüringen. Im Zentrum steht das Ziel, allen in Thüringen lebenden Menschen gesamtgesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen. Die Landesregierung sieht hierbei „ihre Aufgabe darin, günstige Rahmenbedingungen für die Integration zu schaffen und die notwendigen politischen Entwicklungen zu strukturieren und koordinieren“¹. Die Umsetzung des TIK wird durch einen interministeriellen Arbeitsstab Integration (IMAS-Integration) kontinuierlich begleitet. Dem Kabinett wurde zweimal zum Umsetzungsstand der Maßnahmen des TIK Bericht erstattet (März 2018 und Februar 2019).

Nach rund fünf Jahren Anwendung des Konzepts hat die Thüringer Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge (BIMF) das Unternehmen Kienbaum Consultants International GmbH beauftragt, die Umsetzung des TIK zu evaluieren. Angesichts der hohen Komplexität von Integrationsprozessen an sich und der Breite der im Konzept verankerten Themen (vgl. den folgenden Abschnitt) fokussierte sich die Evaluierung auf die Frage, inwiefern auf kommunaler Ebene in den Handlungsfeldern des TIK Integrationsstrukturen gestärkt oder ausgebaut werden konnten und wo weitere Bedarfe gesehen werden (vgl. den Abschnitt zum Evaluationsauftrag). Aufbauend auf vorwiegend qualitativen empirischen Erkenntnissen wurden im zweiten Schritt Empfehlungen für die Weiterentwicklung des TIK abgeleitet.

Struktur und Inhalt des Thüringer Integrationskonzepts

Das TIK wurde unter Federführung der Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtling (BIMF) in Zusammenarbeit mit Arbeitsgruppen des Landesintegrationsbeirats (LIB) und weiteren Akteur:innen der Integrationsarbeit in einem breit angelegten Beteiligungsverfahren erarbeitet. Im November 2017 wurde es von der Thüringer Landesregierung beschlossen.

Im rund 100 Seiten starken, außerordentlich vielschichtigen Konzept werden, wie eingangs erwähnt, die politischen Verantwortlichkeiten sowie Leitlinien und Ziele festgehalten. Das Konzept beruht auf einer menschenrechtsorientierten Flüchtlings- und Integrationspolitik und leitet integrationspolitische Ziele in verschiedenen Handlungsfeldern ab. Von zentraler Bedeutung für das Konzept ist die Nachhaltigkeit der Maßnahmen und damit ggf. einhergehende Strukturförderung des ländlich geprägten Flächenlandes.

Die Erörterung von Ausgangslagen sowie Zielen und Maßnahmen („Aktionspläne“) in den identifizierten „Handlungsfeldern der Thüringer Integrationspolitik“ bilden den Hauptteil des TIK. Mit dem TIK sollen Strukturen in folgenden Bereichen gestärkt werden:

- „**Interkulturelle Öffnung, Willkommens- und Anerkennungskultur: hin zu einer offenen Gesellschaft**“
- „**Bekämpfung von Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit**“
- „**Sprache als Schlüssel zur Integration**“
- „**Bildung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe**“
- „**Beschäftigung und Arbeitsmarkt: Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben**“
- „**Gesundheit: ein Wert an sich**“
- „**Wohnen: sich zuhause fühlen**“
- „**Integration und gesellschaftliche Teilhabe: sein Lebensumfeld gestalten**“
- „**Menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Integrationspolitik**“

¹ Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz (2017): Das Thüringer Integrationskonzept – für ein gutes Miteinander! Erfurt, S. 9.

In den einzelnen Handlungsfeldern wurden Maßnahmenpakete definiert und in der Regel mit Aktionsplänen unterlegt, welche Termine, verantwortliche Stellen (Ressorts) und Finanzierungsquellen benennen.

Als besonders herausragende Maßnahmen sind folgende Landesprogramme im TIK mit aufgeführt:

- Start Deutsch²,
- Start Bildung³,
- Arbeit für Thüringen (LAT)⁴,
- Dolmetschen⁵,
- Akzeptanz und Vielfalt⁶,
- für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk Bunt“,
- Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen (ThILIK)⁷
- Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung (ThINKA)⁸

sowie die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen des Freistaats Thüringen für die Förderung der Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte (Projektförderrichtlinie Integration).

Als Initiative ebenfalls im TIK integriert ist die:

- Thüringer Initiative Willkommenskultur⁹(TIWK)

Im TIK wird beschrieben, inwiefern die Landesprogramme und die Richtlinien umgesetzt bzw. fortgeführt werden. Teilweise werden Projekte der Landesprogramme als „Gutes Praxisbeispiel“ ausführlicher beleuchtet. Weitere Programme sind als Maßnahme im TIK beschlossen und nach Veröffentlichung des TIK im Jahr 2017 gestartet:

- Landesprogramm „Mehrsprachigkeit ist klasse! Förderung von Herkunftssprachen in Thüringen“ ab 2022¹⁰
- Thüringer Zentrum für Interkulturelle Öffnung¹¹ ab 2018
- Richtlinie zur Förderung der sozialen Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen (Sozialberatungsrichtlinie)¹² ab 2018

² Kursangebot für Menschen mit Migrationsgeschichte, die keinen Zugang zu einem Integrationskurs haben oder deren Antrag auf Zulassung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nicht erfolgreich wäre, Personen ab 16 Jahren, die keiner Schulpflicht unterliegen, Geflüchtete aus sogenannten sicheren Herkunftsändern mit unsicherer Bleibeperspektive.

³ Kursangebot für Migrant:innen im Alter von 18 bis 35 Jahren, welche aufgrund von Flucht die schulische Bildung unterbrechen mussten oder denen in ihrem Herkunftsland die Teilhabe an Bildungsangeboten verwehrt blieb.

⁴ Förderung der Entwicklung, Erprobung und Durchführung von Konzepten zur Beschäftigungsförderung oder zur beruflichen Integration von am Arbeitsmarkt benachteiligten Zielgruppen einschließlich Migrantinnen und Migranten und geflüchteten Menschen.

⁵ Kostenloses Angebot für Video- und Audiodolmetschleistungen, das Zugewanderte und berechtigte Stellen in Thüringen unterstützt.

⁶ Maßnahmen zur Förderung von Akzeptanz und Vielfalt in Bezug auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transidente und Intergeschlechtliche sowie queere Personen.

⁷ Unterstützung der kommunalen Gebietskörperschaften bei der nachhaltigen Etablierung eines lokal abgestimmten Integrationsmanagements zur sozialen, schulischen und beruflichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, mit dem Ziel, zum Abbau individueller Armutslagen der Bevölkerungsgruppe beizutragen. Förderung von Personal- und Sachkosten für Integrationsmanager:innen in Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten.

⁸ Wohnort- bzw. sozialraumbezogene Konzeptionen, um einen aktivierenden Beitrag zur sozialen Integration, zur Herstellung bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie der Lebensbedingungen in besonders betroffenen Stadtteilen und Sozialräumen und somit zum Abbau von Armut für die gesamte Bevölkerung zu leisten.

⁹ Durchführung von Projekten, die unterschiedliche Aspekte der Willkommenskultur aufgreifen.

¹⁰ Kursangebot für Schüler:innen zum Erlernen bzw. Vertiefen der Herkunftssprache.

¹¹ Zentraler Ansprechpartner, Vermittler und Begleiter für Thüringer Verwaltungseinrichtungen, Unternehmen sowie andere Organisationen und Initiativen, die sich interkulturell weiterentwickeln möchten.

¹² Die Mittel dienen den Landkreisen und kreisfreien Städten, eine migrationsspezifische Sozialberatung und -betreuung für anerkannte Flüchtlinge durch eigenes Personal der Kommunen bzw. durch beauftragte Träger absichern zu können.



Abbildung 1: Skizze Wirkungslogik TIK

Evaluationsauftrag

Ziel der Evaluierung war die Untersuchung der Wirkung der im TIK festgelegten Maßnahmen auf die kommunale Empfängerebene. Dazu war im Vorfeld der Umsetzungsstand der Maßnahmen aus der Perspektive der zuständigen Ressorts abgefragt worden. Ergänzend dazu galt es, die Perspektive der Empfänger-/Akteurs-ebene einzuholen.

Die in der Integrationsarbeit tätigen Akteur:innen sollten sowohl im Rahmen von Erhebungen als auch in einem Workshop zur Priorisierung identifizierter Handlungsbedarfe maßgeblich involviert werden, um verschiedene Perspektiven auf Landes- und Kommunalebene als auch die Perspektive der migrantischen Akteur:innen zu erfassen. Mit der Evaluierung verfolgte die Auftraggeberin nicht den Anspruch, eine repräsentative Datenbasis zum hochkomplexen Wirkungsfeld des TIK zu generieren.

Der Evaluationsauftrag bestand erstens darin, im Rahmen einer Online-Befragung von im LIB vertretenen landesweit tätigen Akteur:innen und mittels Interviews mit Akteur:innen in vier ausgewählten Gebietskörperschaften (Städten und Landkreisen), die Sicht der kommunalen Empfängerebene einzuholen. Vor dem Hintergrund der Angaben aus den zuständigen Ressorts zum Umsetzungsstand der Maßnahmen galt es, ein differenzierteres Bild zu Erfahrungen und Bewertungen zu erarbeiten.

Zweitens sollte im Rahmen der Evaluation auch eine Grundlage für die Weiterentwicklung des TIK geschaffen werden. Dafür sollten Bedarfe im Integrationsbereich erfasst und eine erste Priorisierung dieser Bedarfe aus Sicht der Befragten vorgenommen werden.

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Evaluation dargelegt.

Die BIMF und das Team von Kienbaum Consultants International GmbH danken allen, die sich an den Erhebungen und am Workshop der Evaluation beteiligt haben, herzlich für die Unterstützung des Evaluationsvorhabens.

2. Methodisches Vorgehen und Datenbasis

Der folgende Abschnitt informiert über das Vorgehen der Evaluation und stellt die Datenbasis des Berichts dar. Die Evaluation konnte auf bereits vorliegenden Abfragen der BIMF bei den Landesressorts zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen des TIK (kurz: Ressortabfrage) aufbauen. Kernelemente der Evaluation bildeten eine Befragung der Mitglieder des Landesintegrationsbeirats (LIB) und eine Befragung von Akteur:innen in vier ausgewählten Gebietskörperschaften.

Daten- und Dokumentenanalysen

Zur Erarbeitung der inhaltlichen Grundlage für die Evaluation wurden die internen und externen Rahmenbedingungen des TIK mit Hilfe von Dokumenten- und Kontextanalysen untersucht. Folgende Dokumente wurden in die Betrachtung einbezogen:

- Das Thüringer Integrationskonzept – für ein gutes Miteinander! (2017)
- Erster Zwischenbericht zur Umsetzung des Thüringer Integrationskonzepts – für ein gutes Miteinander! (Stand März 2018)
- Zweiter Zwischenbericht zur Umsetzung des Thüringer Integrationskonzepts – für ein gutes Miteinander! (Stand Februar 2019)
- Evaluierungstabelle Integrationskonzept (Ressortabfrage Stand 30.11.2020)
- Thüringer Zuwanderungs- und Integrationsbericht 2019
- Thüringenmonitor 2016-2021

Neben den Informationen aus dem Auftaktgespräch dienten diese Dokumente dem Erlangen eines grundlegenden Verständnisses zur Ausgangslage sowie der Entwicklung der Erhebungsinstrumente. Darüber hinaus wurden wichtige Erkenntnisse zum Umsetzungsstand der Maßnahmen im TIK erworben.

Teilstandardisierte Befragung von Mitgliedern des LIB

Die Mitglieder des LIB wurden innerhalb einer Online-Befragung zur Umsetzung von Maßnahmen in den Handlungsfeldern des TIK und zukünftigen Handlungsbedarfen befragt.

Die Mitglieder repräsentieren Institutionen und Organisationen, die landesweit mit unterschiedlichen Handlungsschwerpunkten in die Integrationsarbeit involviert sind. Mitglieder des Gremiums sind die Staatskanzlei, fünf Ministerien, Vertreter:innen von Industrie und Handwerk, kommunale Spitzenverbände und Projektträger der Integrations- und Migrationsarbeit, Religionsgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände sowie Migrant:innenvertreter:innen im Freistaat Thüringen. Der LIB dient als Gremium, das wichtige Anstöße und Impulse für die Integrationsarbeit, u. a. auch die Weiterentwicklung des TIK, geben kann.

Vorab wurde der Fragebogen mit der Auftraggeberin abgestimmt und im Befragungstool Exavo SurveyStudio implementiert. Der Erhebungszeitraum startete am 07.07.2022 und endete am 29.08.2022.

Via E-Mail-Verteiler der Geschäftsstelle des LIB wurden die 34 Mitglieder von der Auftraggeberin zu der Befragung eingeladen. Pro Mitgliedsorganisation sollte ein Fragebogen ausgefüllt werden. Daher gab es zur optionalen Vorbereitung und internen Abstimmung vorab die Möglichkeit, den Fragebogen als PDF herunterzuladen.

Im Rahmen einer teilstandardisierten Erhebung wurden die Mitgliedsorganisationen zunächst um grundlegende Einschätzungen im geschlossenen Antwortformat gebeten. Im Anschluss war es möglich, in offenen Textfeldangaben exemplarische Ausführungen zu geben. Themen der Online-Befragung waren:

- Grundlegende Bewertung des TIK (Ziele, Leitlinien, Einbindung von Akteur:innen)
- Integrationsangebote und -förderketten
- Umsetzung und Wirkung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern
- Weitere Handlungsbedarfe in den nächsten fünf Jahren

- Weitere Aspekte zur Weiterentwicklung des TIK

Insgesamt haben 26 Mitgliedsorganisationen an der Befragung teilgenommen. Die standardisierten Angaben wurden deskriptiv statistisch ausgewertet und visualisiert. Die Freitextangaben wurden mithilfe der Auswertungssoftware MAXQDA und anhand eines aus dem Analyseraster abgeleiteten Codesystems ausgewertet. Für eine bessere Lesbarkeit wurden kleine sprachliche und grammatischen Korrekturen in den Zitaten vorgenommen. Teilweise wurden Textstellen anonymisiert, um Rückschlüsse zu den Antwortenden und ihren Organisationen zu vermeiden. Diese verändern jedoch nicht den Grundgehalt der Aussagen.

Qualitative Erhebung in vier exemplarisch ausgewählten Gebietskörperschaften

Um festzustellen, inwieweit Integrationsstrukturen in den Handlungsfeldern des Integrationskonzeptes durch die Maßnahmen bedarfsgerecht ausgebaut und gestärkt werden, wurden strukturierte, leitfadengestützte Interviews in vier thüringischen Gebietskörperschaften durchgeführt. Diese wurden in Abstimmung mit der Auftraggeberin auf Grundlage vorab festgelegter Kriterien ausgewählt.

Es wurden vier Gebietskörperschaften dahingehend ausgewählt, dass in der Stichprobe

- städtische und ländliche Räume,
- unterschiedliche Wirkungsbereiche der Landesprogramme sowie
- unterschiedliche Strukturen des Integrationsmanagements abgebildet werden.

Die Interviews dienten im Schwerpunkt dazu, Einschätzungen zu den Wirkungen des TIK auf kommunaler Empfängerebene tiefergehend darzustellen sowie Änderungspotenziale für die Weiterentwicklung des TIK und der Maßnahmen zu erheben. Dazu wurden Personen u.a. zu den folgenden Themenkomplexen befragt:

- Konzeptionelle Grundlage der Integrationsarbeit und Umsetzung von Integrationskonzepten
- Nutzung von und Erfahrungen mit thüringenweit verfügbaren Landesprogrammen und der Projektförderrichtlinie Integration
- Bedarfsorientierung und Vollständigkeit von lokalen Integrationsangeboten
- Übergänge der Fördermaßnahmen von Bund, Land und Kommune (insbesondere in Regelstrukturen)
- Zusammenarbeit mit anderen Akteur:innen, Kohärenz und Schnittstellenmanagement
- Aktuell und perspektivisch höchste Handlungsbedarfe

Im Erhebungszeitraum zwischen dem 11.07.2022 und dem 08.09.2022 wurden insgesamt 21 leitfadengestützte Online-Interviews mit jeweils Vertreter:innen der folgenden Ebenen in den Gebietskörperschaften geführt:

- Leitungsebene der Kommunalverwaltung (4 Interviews)
- Planungsebene der für Integration zuständigen Fachstelle in der Verwaltung (4 Interviews)
- Hauptamtliche Akteursebene eines vor Ort aktiven Trägerverbandes der Integrationsarbeit (8 Interviews)
- Migrantische Ebene (Vertreter:innen migrantischer Organisationen) (5 Interviews)

Die Interviews wurden durch das Evaluationsteam dokumentiert und systematisch mithilfe der Auswertungssoftware MAXQDA und anhand eines aus dem Analyseraster abgeleiteten Codesystems ausgewertet. Für

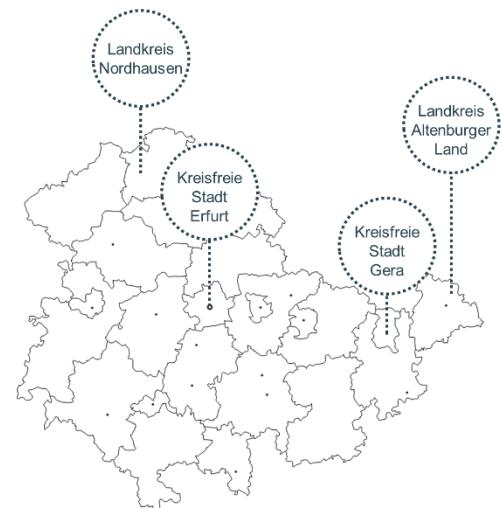


Abbildung 2: Ausgewählte Gebietskörperschaften

eine bessere Lesbarkeit wurden kleine sprachliche und grammatischen Korrekturen in den Zitaten vorgenommen. Diese verändern jedoch nicht den Grundgehalt der Aussagen.

Workshop mit den Mitgliedern des LIB

Zur Validierung und Ergänzung der dringendsten Handlungsbedarfe wurde mit den Mitgliedern des LIB ein halbtägiger Ergebnisworkshop vor Ort im TMMJV in Erfurt durchgeführt. Der Workshop fand im Rahmen der 26. Sitzung des LIB statt. Etwa 40 Personen haben am Workshop teilgenommen.

Der Staatssekretär im Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Sebastian von Ammon, eröffnete die Sitzung, präsentierte aktuelle Zahlen und Entwicklungen und beantwortete Fragen. Die Thüringer Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge Mirjam Kruppa leitete anschließend zum zweiten Teil der Sitzung über, welcher der Evaluierung des TIK gewidmet war. Vom Evaluationsteam wurden zentrale Ergebnisse aus der LIB-Befragung vorgestellt.

Für den Austausch zu Bedarfen und Prioritäten in den Handlungsfeldern waren mehrere Phasen mit parallel stattfindenden Gruppenarbeiten vorgesehen, um sich jeweils in kleinerer Runde vertieft zu einem bestimmten Handlungsfeld auszutauschen. Die Teilnehmenden konnten in jeder Phase ein Handlungsfeld wählen. Innerhalb der Gruppen wurden zunächst jeweils zentrale Aussagen aus den beiden Befragungen vorgestellt. Im Nachhinein wurden diese Aussagen reflektiert, diskutiert und um weitere aus Perspektive der Workshop-Teilnehmenden relevante Handlungsbedarfe ergänzt. Im dritten Schritt wurden Themen gebündelt und – nach Möglichkeit – mithilfe einer Priorisierungsmatrix in eine relative Ordnung gebracht. Im Ergebnis der Gruppenarbeiten entstanden visuelle Darstellungen von Handlungsoptionen als Impulse für die Weiterentwicklung des TIK.

Abschließend wurden die Diskussionsergebnisse im Plenum zusammengeführt. Die Beauftragte beendete die Sitzung mit einem Ausblick auf die weiteren Schritte zur Fortschreibung des TIK unter Einbeziehung des LIB im kommenden Jahr.

Hinweise zur Darstellung der standardisierten und qualitativen Ergebnisse

Die Ergebnisse der standardisierten Abfrage im Rahmen der Online-Befragung des LIB werden vollständig berichtet (Angabe von Häufigkeiten in absoluten und Prozentwerten, Fallzahlen). Die Textfeldangaben aus der Online-Befragung wurden inhaltsanalytisch ausgewertet. Im Bericht werden ausgewählte Zitate wiedergegeben. Die jeweilige Quelle wird mit der Codierung LIB_1 bis LIB_26 gekennzeichnet.

Die Dokumentationen der Interviews in den vier Gebietskörperschaften wurden inhaltsanalytisch ausgewertet und die Ergebnisse werden aggregiert dargestellt. Zusätzlich werden ausgewählte Zitate der Befragten wiedergegeben. Die jeweilige Quelle wird mit folgender Codierung gekennzeichnet:

- Leitungsebene der Kommunalverwaltung L_1, L_2, L_3, L_4
- Planungsebene der für Integration zuständigen Fachstelle in der Verwaltung P_1, P_2, P_3, P_4
- Hauptamtliche Akteursebene eines vor Ort aktiven Trägerverbandes T_1, T_2, T_3, T_4, T_5, T_6, T_7, T_8
- Migrantische Ebene / Vertreter:innen migrantischer Organisationen M_1, M_2, M_3, M_4, M_5

Die Beiträge der Teilnehmenden im Rahmen des Workshops wurden nicht namentlich oder in Bezug auf den Hintergrund der Person, die den Beitrag in die Diskussion einbrachte, erfasst (dem entsprechend finden sich in Bezug auf den Workshop im Bericht inkl. Anhang keine Codierungen o. ä.).

3. Auswertung der Ressortabfrage zur Umsetzung der Maßnahmen des Thüringer Integrationskonzepts

Die „Evaluierungstabelle Integrationskonzept“, im Weiteren genannt als „Ressortabfrage“, wurde im Rahmen der Evaluation genauer ausgewertet. Von den 272 im TIK verankerten Maßnahmen sind 107 als solche mit akutem Handlungsbedarf in Aktionspläne aufgenommen worden. Grundlage für die Evaluierungstabelle sind Abfragen der BIMF bei den einzelnen Landesressorts.

Umsetzung

Die Ressorts wurden gebeten, den „Umsetzungsstand“ der in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich fallenden 227 im TIK aufgeführten Maßnahmen zu benennen. Darüber hinaus wurden zu den 107 Maßnahmen in den Aktionsplänen qualifizierende Angaben eingeholt, die der Kategorisierung der Maßnahme dienen. So lassen sich diese Maßnahmen mit Verweis auf vorliegende Evaluierungsdaten in Bezug auf ihre zeitliche Ausrichtung (befristet oder dauerhaft angelegt), die intendierte Zielrichtung, die jeweils Ausführenden und Angeprochenen einordnen. Für den Großteil der Maßnahmen liegen kurze, beschreibende Textangaben vor (für einen Teil der Maßnahmen liegt keine Beschreibung vor).

Der „Umsetzungsstand“ ist zum Stichtag 30.11.2020 erfasst und wird einer von vier Kategorien („in Umsetzung“, „Umsetzung beendet“, „Umsetzung geplant“, „Umsetzung verworfen“) zugeordnet. Zusätzlich gibt es zum Umsetzungsstand „Anmerkungen“, die als Freitextangabe vorliegen.

Wir beziehen uns im folgenden Teil auf Maßnahmen im Aktionsplan (107 Maßnahmen). Wie die Auswertung der Abfragen der BIMF bei den Landesressorts zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen zeigt, befand sich zum Zeitpunkt der letzten Abfrage (Stand 30.11.2020) die große Mehrheit in Umsetzung. Konkret waren 91 der 107 Maßnahmen im Aktionsplan (85 %) in Umsetzung. Nur ein geringer Teil der Maßnahmen war bereits beendet (8 %), war noch im Stadium geplant (5 %) oder war verworfen worden (2 %).

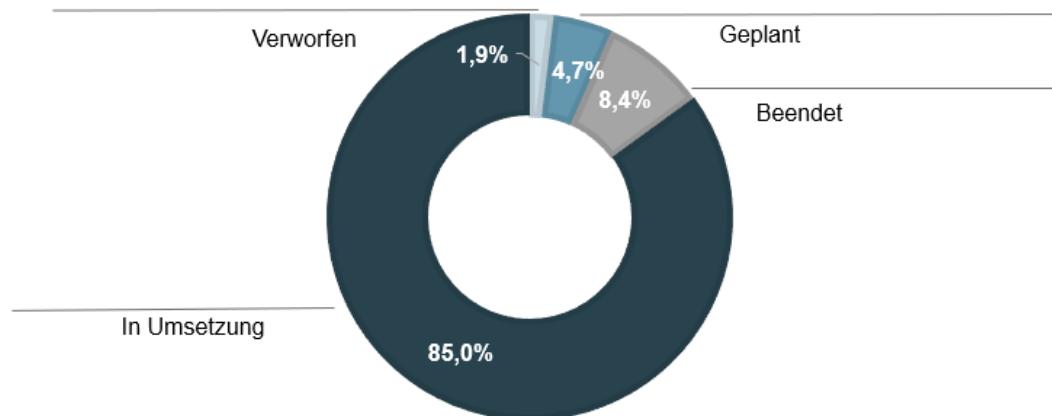


Abbildung 3: Ressortabfrage: Umsetzungsstand der Maßnahmen im Aktionsplan, Stand: 30.11.2020

Tabelle 1: Ressortabfrage: Umsetzungsstand der Maßnahmen im Aktionsplan, Stand: 30.11.2020

Umsetzungsstand	In Prozent	Häufigkeiten
In Umsetzung	85,0 %	91
Beendet	8,4 %	9
Geplant	4,7 %	5
Verworfen	1,9 %	2
	100,0 %	107

Tabelle 2 gibt Aufschluss über den Umsetzungsstand in den unterschiedlichen Handlungsfeldern. Hierbei befinden sich die Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Bekämpfung von Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“, „Sprache als Schlüssel zur Teilhabe“ und „Wohnen, sich zuhause fühlen“ in 100%iger Umsetzung.

Tabelle 2 : Ressortabfrage: Umsetzungsstand der Maßnahmen im Aktionsplan nach Handlungsfeld, Stand: 30.11.2020

Handlungsfelder	Häufigkeit						In Prozent			
	In Umsetzung	Beendet	Geplant	Verworfen	Insgesamt	In Umsetzung	Beendet	Geplant	Verworfen	Insgesamt
Interkulturelle Öffnung, Willkommens- und Anerkennungskultur: hin zu einer offenen Gesellschaft	11	0	1	0	12	91,7%	0,0%	8,3%	0,0%	100,0%
Bekämpfung von Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	3	0	0	0	3	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Sprache als Schlüssel zur Integration	3	0	0	0	3	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Bildung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe	14	6	1	0	21	66,7%	28,6%	4,8%	0,0%	100,0%
Beschäftigung und Arbeitsmarkt: Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben	13	2	0	0	15	86,7%	13,3%	0,0%	0,0%	100,0%
Gesundheit: ein Wert an sich	12	0	0	1	13	92,3%	0,0%	0,0%	7,7%	100,0%
Wohnen: sich zuhause fühlen	1	0	0	0	1	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Integration und gesellschaftliche Teilhabe: sein Lebensumfeld gestalten	18	0	1	1	20	90,0%	0,0%	5,0%	5,0%	100,0%
Menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Integrationspolitik	16	1	2	0	19	84,2%	5,3%	10,5%	0,0%	100,0%
Insgesamt	91	9	5	2	107	85,0%	8,4%	4,7%	1,9%	100,0%

Die Ressorts wurden darüber hinaus gebeten, den Umsetzungsstand in einem Freitext („Anmerkungen“) zu erläutern. Im Rahmen der Evaluation wurden die 91 sich „in Umsetzung“ befindenden Maßnahmen eingehender betrachtet. Ziel war es, genauere Aussagen zum Stand der Umsetzung treffen zu können. Die folgende Abbildung und Tabelle 3 zeigen die vorgenommene Kategorisierung nach „Laufender Umsetzung“, wenn Maßnahmen weiterhin fortlaufend ausgeübt werden; „Klärungsbedarf“, wenn Maßnahmen sich zwar in Umsetzung befanden, jedoch den Ressorts zufolge weiterer Klärungsbedarf notwendig war; „Maßnahme läuft (bald) aus“ sowie „Keine nähere Spezifizierung“, wenn das Textfeld leer geblieben ist.

Für die Interpretation der Ergebnisse ist es wichtig zu erwähnen, dass es sich bei einem Großteil der Maßnahmen nicht um „zeitlich abschließbare“ Prozesse handelt, sondern um fortlaufende Daueraufgaben, die entweder pausieren oder eingestellt werden können. Demnach zeigte sich, dass sich rund 60 % der Maßnahmen in laufender Umsetzung befanden. Bei 14 % der Maßnahmen ist den Textangaben zu entnehmen, dass den Ressorts zufolge weiterer Klärungsbedarf notwendig war. Beispielsweise nannten Ressorts an dieser Stelle Prüfungen, Abstimmungen oder Bescheide, die noch ausstanden, um zukünftig mit der Maßnahme fortzufahren. Bei 26 % der Maßnahmen, die sich in Umsetzung befanden, gab es keine näheren Angaben durch die Ressorts.

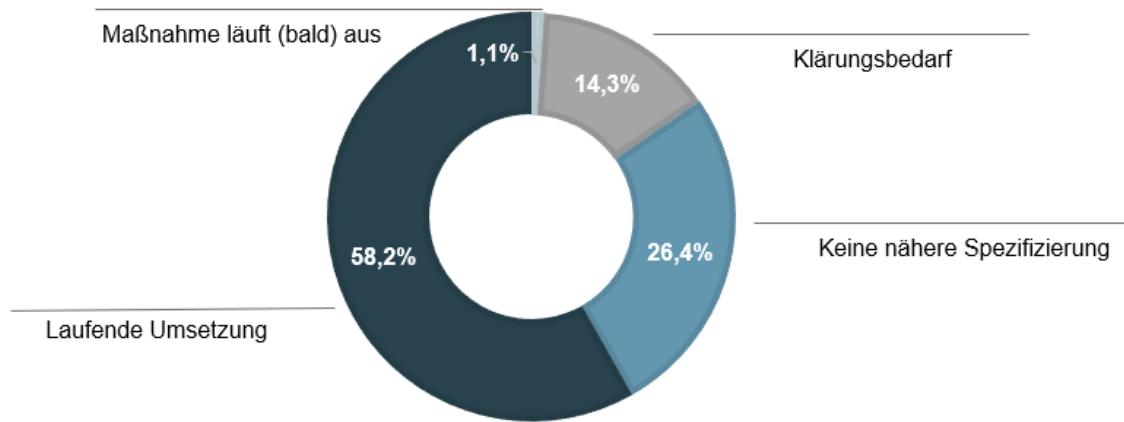


Abbildung 4: Ressortabfrage: Nähere Spezifizierung der sich in Umsetzung befindenden Maßnahmen im Aktionsplan („Anmerkungen“) – Kategorisierung der vorliegenden Freitextangaben durch das Evaluationsteam, Stand: 30.11.2020

Tabelle 3: Ressortabfrage: Nähere Spezifizierung der sich in Umsetzung befindenden Maßnahmen im Aktionsplan („Anmerkungen“) – Kategorisierung der vorliegenden Freitextangaben durch das Evaluationsteam, Stand: 30.11.2020

Umsetzungsstand	In Prozent	Häufigkeiten
Laufende Umsetzung	58,2 %	53
Keine nähere Spezifizierung	26,4 %	24
Klärungsbedarf	14,3 %	13
Maßnahme läuft (bald) aus	1,1 %	1
	100,0 %	91

Gesetzliche Grundlage der Maßnahmen

Zusätzlich wurde bei den Ressorts abgefragt, ob es sich bei den in den Aktionsplänen aufgenommenen Maßnahmen um die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe handelt. Dabei wurde nach Bundesrecht und Landesrecht unterschieden. Der Hinweis auf eine bundes- oder landesrechtliche Regelung erlaubt Rückschluss auf Regelungshoheit. Es wird deutlich, dass die Maßnahmen in überwiegender Mehrheit nicht in Form einer gesetzlichen Aufgabe verankert sind (siehe Tabelle 4).

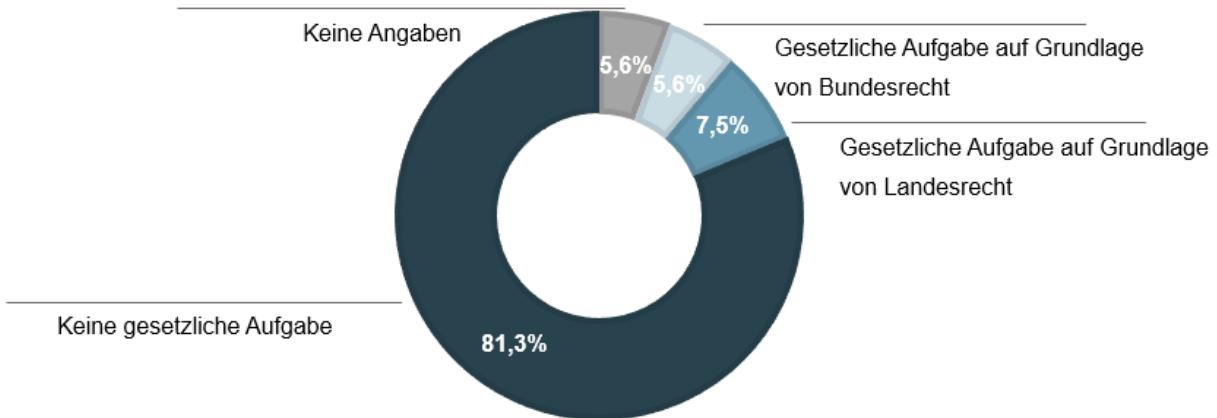


Abbildung 5: Ressortabfrage: Nähere Spezifizierung der Maßnahmen im Aktionsplan nach Art der gesetzlichen Grundlage

Tabelle 4: Ressortabfrage: Nähere Spezifizierung der Maßnahmen im Aktionsplan nach Art der gesetzlichen Grundlage

Gesetzliche Aufgabe	In Prozent	Häufigkeiten
Keine gesetzliche Aufgabe	81,3%	87
Gesetzliche Aufgabe auf Grundlage von Landesrecht	7,5%	8
Gesetzliche Aufgabe auf Grundlage von Bundesrecht	5,6%	6
Keine Angaben	5,6%	6
	100,0%	107

In Tabelle 5¹³ werden die Ergebnisse dieser Abfrage nochmals nach den jeweiligen Handlungsfeldern aufgeschlüsselt. Während sich die Maßnahmen, die nicht gesetzlich gefordert sind, ohne besondere Auffälligkeiten auf alle neun Handlungsfelder verteilen, sind gesetzlichen Aufgaben im Wesentlichen auf die Handlungsfelder „Bildung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe“ (landesrechtliche Grundlagen) und „Menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Integrationspolitik“ (mehrheitlich bundesrechtliche Grundlagen) beschränkt.

¹³ Aufgrund von Rundungen weicht die Gesamtsumme in wenigen Tabellen minimal von 100% ab.

Tabelle 5: Ressortabfrage: Nähere Spezifizierung der Maßnahmen im Aktionsplan nach Art der gesetzlichen Grundlage und Handlungsfeldern

	In Prozent				Häufigkeit	
	Keine gesetzliche Aufgabe	Gesetzliche Aufgabe auf Grundlage von Landesrecht	Gesetzliche Aufgabe auf Grundlage von Bundesrecht	Keine Angaben	Keine gesetzliche Aufgabe	Gesetzliche Aufgabe auf Grundlage von Landesrecht
Gesetzliche Aufgaben nach Handlungsfeldern						
Integration und gesellschaftliche Teilhabe: sein Lebensumfeld gestalten	20,7%	0,0%	0,0%	33,3%	18	0
Menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Integrationspolitik	18,4%	12,5%	33,3%	0,0%	16	1
Beschäftigung und Arbeitsmarkt: Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben	16,1%	0,0%	16,7%	0,0%	14	0
Interkulturelle Öffnung, Willkommens- und Anerkennungskultur: hin zu einer offenen Gesellschaft	13,8%	0,0%	0,0%	0,0%	12	0
Gesundheit: ein Wert an sich	12,6%	0,0%	16,7%	16,7%	11	0
Bildung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe	10,3%	87,5%	33,3%	50,0%	9	7
Bekämpfung von Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	3,4%	0,0%	0,0%	0,0%	3	0
Sprache als Schlüssel zur Integration	3,4%	0,0%	0,0%	0,0%	3	0
Wohnen: sich zuhause fühlen	1,1%	0,0%	0,0%	0,0%	1	0
	99,8%	100,0%	100,0%	100,0%	87	8
						6

Erfüllung freiwilliger Aufgaben

Ziel der Ressortabfrage war es zudem, zu differenzieren, wie die in den Aktionsplänen definierten freiwilligen Maßnahmen finanziert wurden. Dabei wurden „Projektförderung durch Zuwendungsverfahren“ und „Umsetzung durch Vergabe“ in der folgenden Abbildung 6 sowie in Tabelle 6 zunächst aggregiert als „Projektförderung“ dargestellt, um eine Abgrenzung zwischen projektgeförderten und institutionell geförderten Maßnahmen zu erreichen. Tabelle 7 hingegen bietet die ausdifferenzierte Auszählung der Ergebnisse bzw. Finanzierungsarten der Maßnahmen.

Die aggregierten Ergebnisse werden in Tabelle 8, analog zum Vorgehen bei den gesetzlichen Grundlagen, aufgeschlüsselt nach Handlungsfeldern dargestellt.

Bei Betrachtung der Daten fällt auf, dass etwas weniger als die Hälfte aller umgesetzter Maßnahmen über eine Projektförderung finanziert wurde (vgl. Tabelle 6). Lediglich eine¹⁵ (freiwillige) Maßnahme wurde institutional gefördert (für eine detailliertere Aufschlüsselung vgl. Tabelle 8).

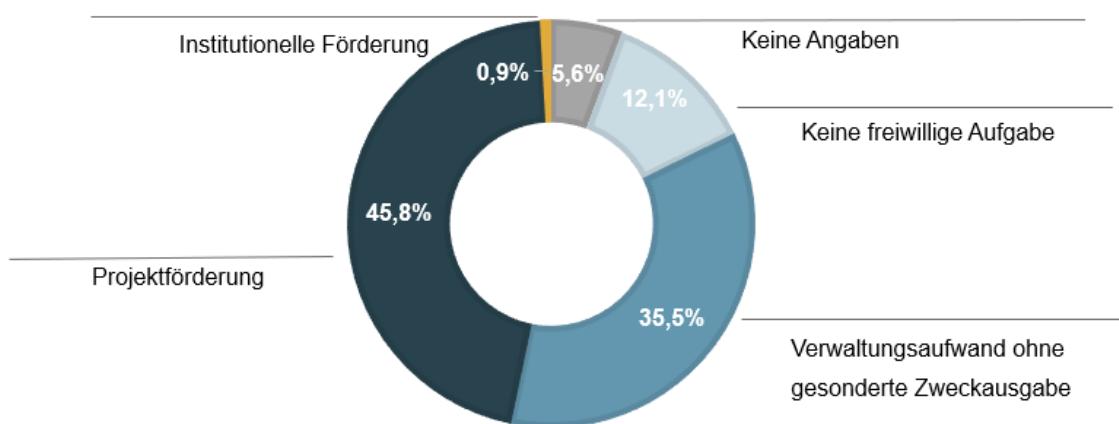


Abbildung 6: Ressortabfrage: Nähere Spezifizierung der Maßnahmen im Aktionsplan nach Art der finanziellen Umsetzung

Tabelle 6: Ressortabfrage: Nähere Spezifizierung der Maßnahmen im Aktionsplan nach Art der finanziellen Umsetzung

Freiwillige Aufgabe	In Prozent	Häufigkeiten
Projektförderung	45,8%	49
Verwaltungsaufwand ohne gesonderte Zweckausgabe	35,5%	38
Keine freiwillige Aufgabe	12,1%	13
Keine Angabe	5,6%	6
Institutionelle Förderung	0,9%	1
	99,9%	107

Bei den Projektförderungen handelt es sich nahezu ausschließlich um Zuwendungsverfahren (41 Maßnahmen). Vier Maßnahmen wurden im Rahmen der Projektförderung durch Vergabe umgesetzt, weitere vier Maßnahmen wurden durch Nicht-Landesmittel kofinanziert (3 Zuwendungsverfahren, 1 Vergabe) (siehe Tabelle 7).

¹⁵ Handlungsfeld „Gesundheit ein Wert an sich“, Maßnahmenbezeichnung: „Zur Sicherstellung der Gesundheit von Frauen, Müttern und Kindern mit Migrationshintergrund sind die bestehenden Unterstützungsangebote im Rahmen der Umsetzung der Gesundheitsziele im Blick zu behalten.“

Tabelle 7: Ressortabfrage: Nähere Spezifizierung der Maßnahmen im Aktionsplan nach Art der finanziellen Umsetzung (detailliert)

Freiwillige Aufgabe (detailliert)	In Prozent	Häufigkeiten
Projektförderung durch Zuwendungsverfahren	38,3%	41
Verwaltungsaufwand ohne gesonderte Zweckausgabe	35,5%	38
Keine freiwillige Aufgabe	12,1%	13
Keine Angabe	5,6%	6
Umsetzung durch Vergabe	3,7%	4
Projektförderung durch Zuwendungsverfahren kofinanziert durch Nicht-Landesmittel	2,8%	3
Institutionelle Förderung	0,9%	1
Umsetzung durch Vergabe kofinanziert durch Nicht-Landesmittel	0,9%	1
Projekt finanziert durch Nicht-Landesmittel	0,0%	0
	99,8%	107

Wie auch schon bei der Auszählung der Maßnahmen nach gesetzlicher Grundlage und Handlungsfeldern (vgl. Tabelle 5) verteilen sich die freiwilligen Maßnahmen weitestgehend ohne besondere Auffälligkeiten auf die verschiedenen Handlungsfelder. Lediglich der hohe Anteil des Handlungsfelds „Menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Integrationspolitik“ an den Maßnahmen, die einen Verwaltungsaufwand ohne gesonderte Zweckausgabe darstellen, sticht hervor (siehe Tabelle 8).

Tabelle 8: Ressortabfrage: Nähere Spezifizierung der Maßnahmen im Aktionsplan nach der Freiwilligkeit und Finanzierung der Aufgaben sowie Handlungsfeldern

	Projekt-förde-rung	In Prozent				Häufigkeit			
		Verwal-tungsau-wand ohne ge-sonderte Zweck-ausgabe	Keine freiwil-lige Auf-gabe	Keine An-gaben	Instituti-onelle För-de-rung	Projekt-förde-rung	Verwal-tungs-aufwand ohne ge-sonderte Zweck-ausgabe	Keine freiwil-lige Auf-gabe	Keine An-gaben
Freiwilligkeit und Finanzierung der Aufgaben nach Handlungsfeldern									
Integration und gesellschaftliche Teilhabe: sein Lebensumfeld gestalten	22,4%	18,4%	0,0%	33,3%	0,0%	11	7	0	2
Beschäftigung und Arbeitsmarkt: Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben	22,4%	7,9%	7,7%	0,0%	0,0%	11	3	1	0
Interkulturelle Öffnung, Willkommens- und Anerkennungskultur: hin zu einer offenen Gesellschaft	18,4%	7,9%	0,0%	0,0%	0,0%	9	3	0	0
Bildung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe	10,2%	13,2%	61,5%	50,0%	0,0%	5	5	8	3
Menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Integrationspolitik	8,2%	31,6%	23,1%	0,0%	0,0%	4	12	3	0
Gesundheit: ein Wert an sich	8,2%	15,8%	7,7%	16,7%	100,0%	4	6	1	1
Sprache als Schlüssel zur Integration	4,1%	2,6%	0,0%	0,0%	0,0%	2	1	0	0
Bekämpfung von Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	4,1%	2,6%	0,0%	0,0%	0,0%	2	1	0	0
Wohnen: sich zuhause fühlen	2,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	1	0	0	0
	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	49	38	13	6
									1

Wirkungsebene der Maßnahmen

Die Betrachtung der Wirkungsebene zielt darauf ab, herauszufinden, auf welcher Ebene die umgesetzten Maßnahmen ansetzen. Dabei wird zwischen einer teilnehmendenbezogenen Wirkungsebene (bspw. in Form von Sprachförderung), einer organisationsbezogenen Ebene (z.B. Ausländerbehörde), einer strukturbildenden Wirkungsebene (z.B. die Koordination von ehrenamtlichem Engagement) und auf die Gesetzgebung bezogenen Wirkungsebenen unterschieden.

Rund die Hälfte der in den Aktionsplänen die Maßnahmen verankerten Maßnahmen bestehen, laut den Angaben der Befragten, aus einer Kombination der Wirkungsebenen, wie bspw. Maßnahmen, die sowohl organisationsbezogen- als auch teilnehmendenbezogen sind. Sie sind unter der Ausprägung „Sonstiges“ zusammengefasst (für eine nähere Aufschlüsselung siehe Tabelle 10). Maßnahmen, die rein teilnehmenden- oder organisationsbezogen sind, machen rund 40 % aus.

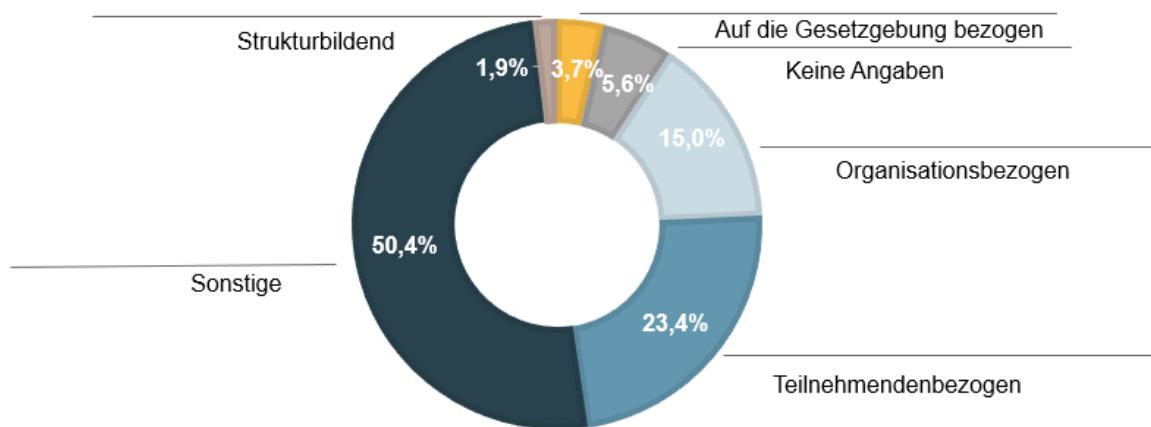


Abbildung 7: Ressortabfrage: Nähere Spezifizierung der Maßnahmen im Aktionsplan nach der Wirkungsebene

Tabelle 9: Ressortabfrage: Nähere Spezifizierung der Maßnahmen im Aktionsplan nach der Wirkungsebene

Wirkungsebene	In Prozent	Häufigkeiten
Sonstige	50,5%	54
Teilnehmendenbezogen	23,4%	25
Organisationsbezogen	15,0%	16
Keine Angaben	5,6%	6
Auf die Gesetzgebung bezogen	3,7%	4
Strukturbildend	1,9%	2
Summe	100,1%	107

In Verbindung mit der ausführlichen Darstellung der einzelnen Kombinationen in Tabelle 10 wird deutlich, dass die Maßnahmen hauptsächlich teilnehmendenbezogen wirken (alleinstehend oder in Kombination mit anderen Wirkungsebenen).

Tabelle 10: Ressortabfrage: Nähere Spezifizierung der Maßnahmen im Aktionsplan nach der Wirkungsebene (detailliert)

Wirkungsebene (detailliert)	In Prozent	Häufigkeiten
Teilnehmendenbezogen	23,4%	25
Organisationsbezogen	15,0%	16
Strukturbildend und teilnehmendenbezogen	14,0%	15
Organisationsbezogen und strukturbildend und teilnehmendenbezogen	12,1%	13
Organisationsbezogen und teilnehmendenbezogen	9,3%	10
Organisationsbezogen und strukturbildend	7,5%	8
Keine Angaben	5,6%	6
Alle	3,7%	4
Auf die Gesetzgebung bezogen	3,7%	4
Strukturbildend	1,9%	2
Organisationsbezogen und auf die Gesetzgebung bezogen	1,9%	2
Teilnehmendenbezogen und auf die Gesetzgebung bezogen	0,9%	1
Strukturbildend und teilnehmendenbezogen und auf die Gesetzgebung bezogen	0,9%	1
	99,9%	107

Ausführende / Träger der Maßnahmen

Ermittelt wurde hier, wer die in den Aktionsplänen verorteten Maßnahmen umsetzt bzw. als Träger der Maßnahmen fungiert. Als potenzielle Träger wurden an dieser Stelle Ministerien inkl. der nachgeordneten Bereiche, private Träger, Netzwerke und Initiativen sowie Kommunen in den Blick genommen. Analog zum Vorgehen bei der Auszählung und Darstellung der verschiedenen Wirkungsebenen wurden auch hier zunächst die Kombinationen einzelner Träger unter „Sonstiges“ aggregiert (siehe die folgende Abbildung und Tabelle 11).

Als relevanter Träger der Maßnahmen stellen sich Ministerien inkl. nachgeordneter Bereiche heraus, alleinstehend und in Kombination mit mindestens einem weiteren Träger. Besonders häufig ist dabei die Zusammenarbeit des Ministeriums inkl. des nachgeordnetem Bereichs und einer Kommune zu beobachten (siehe Tabelle 11 und Tabelle 12).

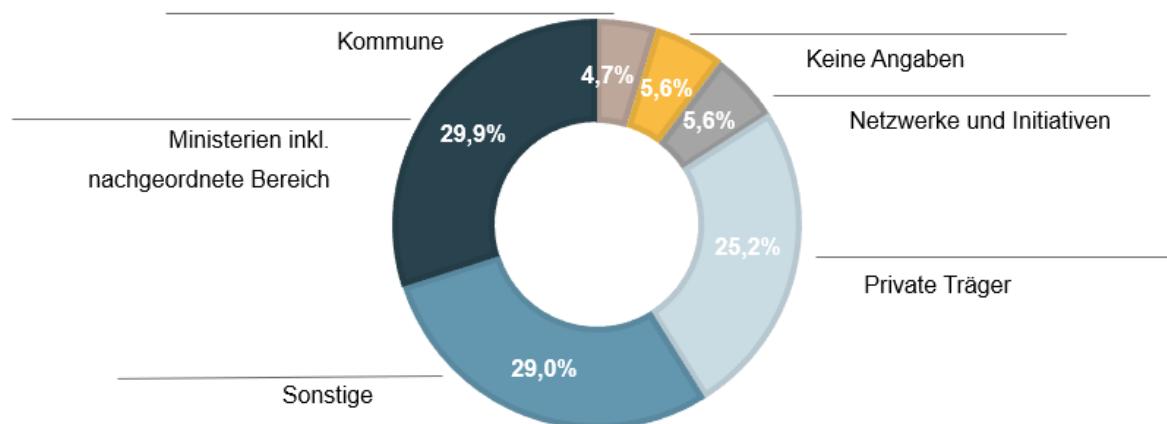


Abbildung 8: Ressortabfrage: Nähere Spezifizierung der Maßnahmen im Aktionsplan nach Träger

Tabelle 11: Ressortabfrage: Nähere Spezifizierung der Maßnahmen im Aktionsplan nach Träger

Ausführende / Träger der Maßnahme	In Prozent	Häufigkeiten
Ministerien inkl. nachgeordnete Bereiche	29,9%	32
Sonstige	29,0%	31
Private Träger	25,2%	27
Netzwerke und Initiativen	5,6%	6
Keine Angaben	5,6%	6
Kommune	4,7%	5
	100,0%	107

Tabelle 12 zeigt eine ausführliche Auszählung unter Berücksichtigung jeder einzelnen Kombination von Trägern bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Tabelle 12: Ressortabfrage: Nähere Spezifizierung der Maßnahmen im Aktionsplan nach Träger (detailliert)

Ausführende / Träger der Maßnahme (detailliert)	In Prozent	Häufigkeiten
Ministerien inkl. nachgeordnete Bereiche	29,9%	32
Private Träger	25,2%	27
Ministerien inkl. nachgeordnete Bereiche und Kommunen	8,4%	9
Netzwerke und Initiativen	5,6%	6
Kommunen und private Träger	5,6%	6
Keine Angaben	5,6%	6
Kommune	4,7%	5
Ministerien inkl. nachgeordnete Bereiche und Netzwerke und Initiativen	3,7%	4
Sonstige (Freitext)	3,7%	4
Kommune und Netzwerke und Initiativen und private Träger	1,9%	2
Netzwerke und Initiativen und private Träger	1,9%	2
Ministerien inkl. nachgeordnete Bereiche und private Träger	1,9%	2
Ministerien inkl. nachgeordnete Bereiche und Kommune und Netzwerke und Initiativen	0,9%	1
Ministerien inkl. nachgeordnete Bereiche und Netzwerke und Initiativen und private Träger	0,9%	1
	99,9%	107

Adressat:innen der Maßnahmen

Im Weiteren wurden die Zielgruppen und Adressat:innen der Maßnahmen bei den zuständigen Ressorts abgefragt. Mögliche Ausprägungen waren Zugewanderte, Verwaltung, Aufnahmegeresellschaft oder in der Integrationsarbeit Tätige. Auch hier wurden Kombinationen der Zielgruppen zunächst unter „Sonstige“ zusammengefasst und im Nachgang ausdifferenziert.

Gut ein Drittel der Maßnahmen zielen allein auf Zugewanderte ab. Die Mehrheit der übrigen Maßnahmen ist an Zugewanderte in Kombination mit (einer oder mehr) zusätzlichen Zielgruppen gerichtet. So richten sich bspw. jeweils sieben Maßnahmen an „Zugewanderte und Aufnahmegeresellschaft“ und an „Zugewanderte und in der Integrationsarbeit Tätige“. Die Verwaltung, Aufnahmegeresellschaft und in der Integrationsarbeit Tätige werden hingegen nur vereinzelt direkt adressiert (siehe die folgende Abbildung 9, Tabelle 13 und Tabelle 14).

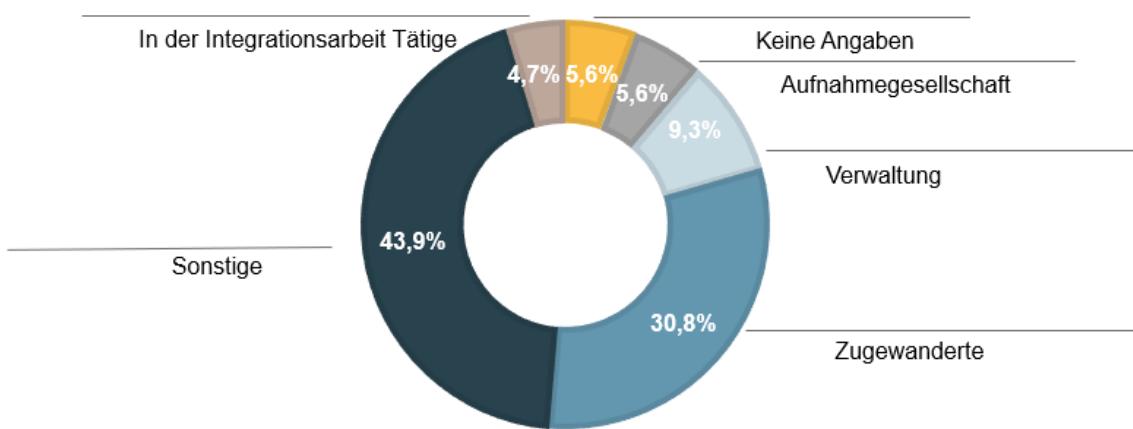


Abbildung 9: Ressortabfrage: Nähere Spezifizierung der Maßnahmen im Aktionsplan nach Adressat:innen

Tabelle 13: Ressortabfrage: Nähere Spezifizierung der Maßnahmen im Aktionsplan nach Adressat:innen

Zielgruppe / Adressat:innen der Maßnahmen in Kategorien	In Prozent	Häufigkeiten
Sonstige	43,9%	47
Zugewanderte	30,8%	33
Verwaltung	9,3%	10
Aufnahmegeresellschaft	5,6%	6
Keine Angaben	5,6%	6
In der Integrationsarbeit Tätige	4,7%	5
	99,9%	107

Tabelle 14: Ressortabfrage: Nähere Spezifizierung der Maßnahmen im Aktionsplan nach Adressat:innen (detailliert)

Zielgruppe / Adressat:innen der Maßnahmen in Kategorien (detailliert)	In Prozent	Häufigkeiten
Zugewanderte	30,8%	33
Alle	14,0%	15
Verwaltung	9,3%	10
Zugewanderte und Aufnahmegeresellschaft	6,5%	7
Zugewanderte und in der Integrationsarbeit Tätige	6,5%	7
Keine Angaben	5,6%	6
Aufnahmegeresellschaft	5,6%	6
In der Integrationsarbeit Tätige	4,7%	5
Zugewanderte und Verwaltung	4,7%	5
In der Integrationsarbeit Tätige und Verwaltung	3,7%	4
Zugewanderte und in der Integrationsarbeit Tätige und Verwaltung	3,7%	4
Verwaltung und Aufnahmegeresellschaft	1,9%	2
Zugewanderte und Verwaltung und Aufnahmegeresellschaft	0,9%	1
In der Integrationsarbeit Tätige und Aufnahmegeresellschaft	0,9%	1
In der Integrationsarbeit Tätige und Verwaltung und Aufnahmegeresellschaft	0,9%	1
	99,7%	107

Evaluierungsleistung bei den Maßnahmen

Mit Blick auf die Evaluierung der in den Aktionsplänen festgelegten Maßnahmen wurde zunächst abgefragt, ob eine Evaluierung erfolgt. Für den Fall, dass eine Evaluierung vorgenommen wird, wurde darüber hinaus abgefragt, ob diese Evaluation durch die Ausführenden selbst oder durch eine externe Stelle durchgeführt wird.

Mit insgesamt 54 Prozent, werden etwas mehr als die Hälfte aller Maßnahmen intern evaluiert. Während lediglich 5 Prozent der Maßnahmen extern ausgewertet werden, gibt es bei 26 Prozent der Maßnahmen gar keine Evaluation.

Tabelle 15: Ressortabfrage: Nähere Spezifizierung der Maßnahmen im Aktionsplan nach Art der Evaluierungsleistung

Externe / interne Evaluierung	In Prozent	Häufigkeiten
Intern	54,2%	58
Keine	26,2%	28
Extern und intern	9,3%	10
Keine Angaben	5,6%	6
Extern	4,7%	5
	100,0%	107

Bei der Ressortabfrage wurde auch die Art der Erfolgskontrolle abgefragt, d. h. welche Art von Evaluierung vorgenommen wurde. Hier wurden vor allem die Möglichkeiten einer Evaluierung in Form eines Sachberichts oder eines zahlenmäßigen Nachweises in Betracht gezogen. In der gekürzten Version (Tabelle 16) werden

erneut Kombinationen der Ausprägungen sowie abweichende Arten der Erfolgskontrolle (Freitextantworten) unter „Sonstiges“ zusammengeführt.

Tabelle 16: Ressortabfrage: Nähere Spezifizierung der Maßnahmen im Aktionsplan nach Art der Erfolgskontrolle

Art der Erfolgskontrolle	In Prozent	Häufigkeiten
Sonstige	53,3%	57
Keine	26,2%	28
Sachbericht	11,2%	12
Keine Angaben	5,6%	6
Zahlenmäßiger Nachweis	3,7%	4
	100,0%	107

Die konkreten Kombinationen der Erfolgskontrollen werden im Detail in Tabelle 17 dargestellt. Die evaluierten Maßnahmen wurden dabei mehrheitlich anhand der Kombination von zwei oder mehr Faktoren oder mithilfe sonstiger Arten der Erfolgskontrolle (z.B. Veröffentlichungen und Bewertungsbögen bei Präsenzveranstaltungen) überprüft. Insbesondere die Kombinationen bestehend aus einer zahlenmäßigen Kontrolle und einem Sachbericht (19 Maßnahmen) sowie aus einer zahlenmäßigen Kontrolle mit Sachbericht und zusätzlicher sonstiger Erfolgskontrolle (14 Maßnahmen) kommen bei den Durchführenden besonders häufig vor. Eine rein quantitative Erfolgskontrolle in Form eines zahlenmäßigen Nachweises wurde hingegen bei lediglich vier Maßnahmen vorgenommen.

Tabelle 17: Ressortabfrage: Nähere Spezifizierung der Maßnahmen im Aktionsplan nach Art der Erfolgskontrolle (detailliert)

Art der Erfolgskontrolle (detailliert)	In Prozent	Häufigkeiten
Keine	26,2%	28
Sonstige (Freitext)	20,6%	22
Zahlenmäßiger Nachweis und Sachbericht	17,8%	19
Zahlenmäßiger Nachweis und Sachbericht und Sonstige	13,1%	14
Sachbericht	11,2%	12
Keine Angaben	5,6%	6
Zahlenmäßiger Nachweis	3,7%	4
Sachbericht und Sonstige (Freitext)	1,9%	2
	100,1%	107

Betrachtet wurde zudem der Zeitraum der Evaluation. Unterschieden wurden dabei Evaluationen, die fortlaufend bzw. maßnahmenbegleitend durchgeführt wurden, Evaluationen, die anhand einer Abschlusskontrolle vorgenommen worden sowie Stichtagskontrollen. Unter „Sonstige“ wurden in Tabelle 18 Evaluationen zusammengefasst, die von mehr als einer dieser Ausprägungen vorgenommen worden sind. Sowohl alleinstehend als auch in Verbindung mit z.B. einer Abschlusskontrolle, ist die fortlaufende Evaluation der Maßnahmen die dominante Ausprägung.

Tabelle 18: Ressortabfrage: Nähere Spezifizierung der Maßnahmen anhand des Zeitraums der Evaluation

Zeitraum der Evaluation	In Prozent	Häufigkeiten
Fortlaufend / maßnahmenbegleitend	35,5%	38
Keine	22,4%	24
Sonstige	22,4%	24
Abschlusskontrolle	8,4%	9
Keine Angaben	7,5%	8
Stichtagskontrolle	3,7%	4
	99,9%	107

Tabelle 19: Ressortabfrage: Nähere Spezifizierung der Maßnahmen anhand des Zeitraums der Evaluation

Zeitraum der Evaluation	In Prozent	Häufigkeiten
Fortlaufend / maßnahmenbegleitend	35,5%	38
Keine	22,4%	24
Fortlaufend/maßnahmenbegleitend und Abschlusskontrolle	13,1%	14
Abschlusskontrolle	8,4%	9
Keine Angaben	7,5%	8
Fortlaufend/maßnahmenbegleitend und Stichtagskontrolle und Abschlusskontrolle	6,5%	7
Stichtagskontrolle	3,7%	4
Fortlaufend/maßnahmenbegleitend und Stichtagskontrolle	2,8%	3
	99,9%	107

In Bezug auf die wesentlichen durch das Land finanzierten Integrationsmaßnahmen werden separate Evaluierungen durch die zuständigen Ressorts durchgeführt. Nachfolgend in Tabelle 20 werden diese Evaluierungsleistungen dargestellt. Dies betrifft im Wesentlichen Landesprogramme und Angebote, die im Rahmen von Förderrichtlinien umgesetzt werden.

Tabelle 20: Vorliegende Evaluierungsleistungen in Bezug auf die wesentlichen durch das Land finanzierten Integrationsmaßnahmen

Maßnahmen	Evaluierungsleistungen
LP Start Deutsch	Das Projekt wird im Rahmen der Projektförderrichtlinie Integration gefördert. Die Projektförderrichtlinie wird durch TLVwA und TMMJV im Rahmen der Verpflichtung zum Controlling nach Thüringer Landeshaushaltssordnung evaluiert. Der Projektträger teilt dem TMMJV regelmäßig den Stand der Durchführung bzw. Kursplanung mit und nimmt Erhebungen zum Erfolg der Maßnahme vor. Entsprechend liegen zahlenmäßige Nachweise und Sachberichte vor.
LP Start Bildung	Die Verwendungsnachweise (rechnerisch und Sachbericht) werden jeweils vom durchführenden Kursträger je Kurs gegenüber dem TMBJS als Fördermittelgeber (§14 Abs. 5 Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz) vorgelegt. Die Datenverwaltung und -auswertung (ohne finanzielle/rechnerische Daten) erfolgt durch den Thüringer Volkshochschulverband e.V., als fachliche Begleitstelle des LP Start Bildung. Die statistische Auswertung liegen dem TMBJS und der Steuerungsgruppe jeweils in Form der Abschlussberichte in elektronischer Form vor.
LP Arbeit für Thüringen (LAT)	Im Rahmen der Richtlinienumsetzung werden zahlenmäßige Nachweise und Sachberichte für die jährlichen und abschließenden Verwendungsnachweise entsprechend den formulierten Auflagen eingereicht. Die Projekte legen darüber hinaus i.d.R. zum Ende des auf ein Quartalsende folgenden Monats Quartalsberichte zu Teilnehmerzahlen und Projektergebnissen vor.
LP Dolmetschen	Die GfAW ist mit dem Monitoring und der Evaluierung des Programms beauftragt und legt regelmäßige Reportings über die Entwicklung der Abrufe vor.
LP Herkunftssprachen	Die Förderung von Schülerinnen und Schülern in ihrer Herkunftssprache wird im Rahmen der Projektförderrichtlinie Integration umgesetzt. Entsprechend erfolgt eine Evaluierung im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung. Dafür liegen zahlenmäßige Nachweise und Sachberichte vor.
LP für Akzeptanz und Vielfalt	Die Evaluierung der im Rahmen des Programms durchgeführten Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung und wird sowohl durch zahlenmäßige Nachweise als auch durch Sachberichte dokumentiert.
LP für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk Bunt“	Die Evaluierung der im Rahmen des Programms durchgeführten Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung und wird sowohl durch zahlenmäßige Nachweise als auch durch Sachberichte dokumentiert.
Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in den Kommunen (ThILIK)	ThILIK wurde im Rahmen der Richtlinienumsetzung evaluiert und dies in Sachberichten dokumentiert. Darüber hinaus liegen dazu Publikationen des Instituts für kommunale Entwicklung und Planung e.V. vor, welches ThILIK wissenschaftlich begleitet.
Thüringer Zentrum für Intertekulturelle Öffnung (ThürZIKÖ)	Das ThürZIKÖ wird im Rahmen der Projektförderrichtlinie Integration umgesetzt. Entsprechend erfolgt eine Evaluierung im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung. Dafür liegen zahlenmäßige Nachweise und Sachberichte vor.
ThINKA (Thüringer Initiative für Integration, Nachhaltigkeit, Kooperation und Aktivierung)	Durch die Begleitstruktur ThASG e. V. wird die Projektumsetzung seit Programmstart mit einem Monitoringverfahren begleitet. Zudem werden regelmäßig Berichte zur Projektumsetzung verfasst (Halb- bzw- Jahresberichte). Im Rahmen der Verwendungsnachweisführung werden u. a. Sachberichte und Einschätzungen der jeweiligen Gebietskörperschaft zur Wirksamkeit des Projekts vorgelegt und ausgewertet. Zudem erfolgte durch ORBIT e. V. eine exemplarische Netzwerkanalyse.
Die Beratung und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen in Thüringen	Die Angebote werden auf Grundlage der Sozialberatungsrichtlinie umgesetzt und durch TLVwA und TMMJV im Rahmen der Verpflichtung zum Controlling nach der Thüringer Landeshaushaltssordnung regelmäßig evaluiert.

4. Erkenntnisse zur Anwendung und Wirkung des Thüringer Integrationskonzepts

Wie eingangs erwähnt, benennt das TIK eine Vielzahl an Maßnahmen, die auf die Etablierung und Förderung von Integrationsstrukturen abzielen. Im Rahmen der Evaluierung des TIK erfolgte ergänzend zum Umsetzungsstand aus der Perspektive der Ressorts und zu den Evaluierungen der einzelnen Landesprogramme (auf die im Rahmen dieses Berichts, der die Gesamtstrukturen in den Blick nimmt, nicht weiter eingegangen wird) eine grundsätzliche Bewertung der Umsetzung des TIKs als Gesamtes durch die Akteurs- und Empfängerebene. Dazu wurden zum einen landesweit tätige und im LIB vertretene Akteur:innen einbezogen. Die Ergebnisse dieser Online-Befragung werden im folgenden Abschnitt berichtet.

Außerdem wurden Akteur:innen auf der kommunalen Empfängerebene zu den konzeptionellen Grundlagen der Integrationsarbeit, den Landes(förder-)programmen, Angeboten, Partizipation und Information sowie Integrationsförderketten interviewt. Darüber hinaus wurde eine Einschätzung zu den Inhalten und Wirkungen des TIK erfasst. Die Ergebnisse der qualitativen Erhebungen in den vier Gebietskörperschaften sind im zweiten Teil von Kapitel 4 dargestellt.

4.1. Übergreifende Aussagen und Bewertungen zum TIK durch die Mitglieder des Landesintegrationsbeirats

4.1.1. Das TIK als Grundlage für Integrationsarbeit

Das TIK dient, der Mehrzahl der befragten Mitglieder des LIB zufolge, als wichtige Grundlage für die Arbeit von Akteur:innen im Bereich Migration und Integration in Thüringen.

In der Erhebung wurden die Mitglieder des LIB um ihre Einschätzungen in einer Skala von „Trifft überhaupt nicht zu“ bis „Trifft voll und ganz zu“ gebeten. Alternativ konnten sie die Kategorie „Keine Einschätzung möglich“ nutzen. Die nachfolgende Abbildung 10 gibt Auskunft, inwiefern, nach Einschätzung der Antwortenden, die Akteur:innen im Bereich Migration und Integration ihre Arbeit entlang den Leitlinien und Zielen des TIK ausrichten.

Im Wesentlichen stimmen mehr als zwei Drittel der Antwortenden zu, dass Akteur:innen sich an den Leitlinien und Zielen des TIK orientieren.

Etwa ein Drittel konnte oder wollte zu dieser Frage keine Angabe machen. Über die Gründe, warum keine Angabe gemacht wurde, kann nur gemutmaßt werden. Konkret hat ein Mitglied des LIB rückgemeldet, sich nicht im Stande zu sehen, Fragen außerhalb des direkten Aufgaben- und Zuständigkeitsgebiets zu beantworten. Ggf. trifft dies auf weitere Akteur:innen zu.

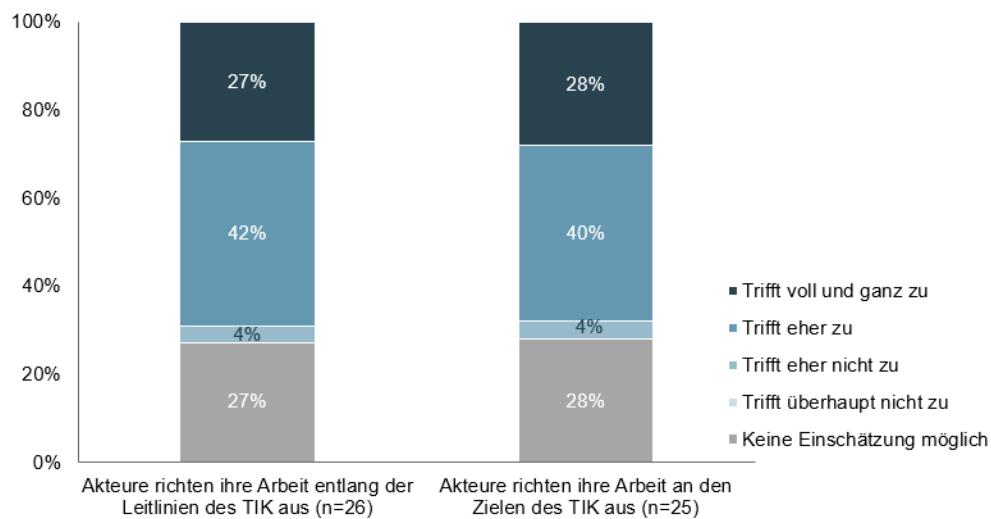


Abbildung 10: Grundlegende Bewertung des LIB zu Leitlinien und Zielen

Abbildung 11 gibt die Einschätzung des LIB zu der Stimmigkeit der Handlungsfelder und der Einbindung der Akteur:innen wieder. Am deutlichsten tritt die Passfähigkeit der Handlungsfelder hervor. Hier gibt es über alle übergeordneten Fragen hinweg mit rund 70% den höchsten Anteil an voller Zustimmung. Weniger Zustimmung gibt es bei der Frage, ob alle wichtigen Akteur:innen an der Umsetzung des TIK beteiligt seien.

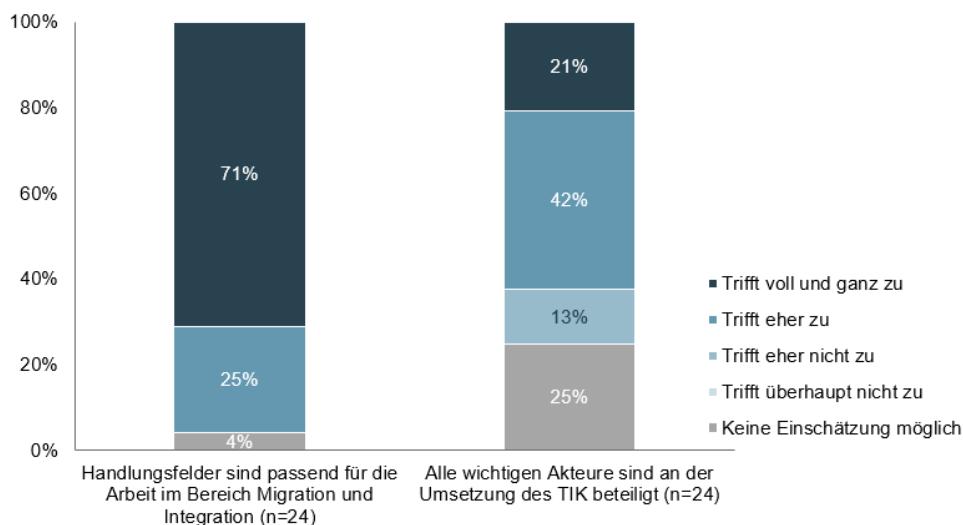


Abbildung 11: Grundlegende Bewertung des LIB zu Handlungsfeldern und Akteur:innenbeteiligung

Bestehende Landesprogramme wie „Start Deutsch“ oder „Start Bildung“ und die „Projektförderrichtlinie Integration“ erhalten ebenfalls hohe Zustimmungswerte dahingehend, dass sie „wichtige Grundlage für die Umsetzung des TIK“ seien.

Synergieeffekte aus dem Zusammenspiel von TIK und anderen Integrationskonzepten, z.B. mit (kommunalen) Trägerkonzepten, werden von etwa zwei Dritteln gesehen. Bis zu einem Drittel der Befragten kann oder möchte dazu keine Einschätzung abgeben (siehe Abbildung 12).

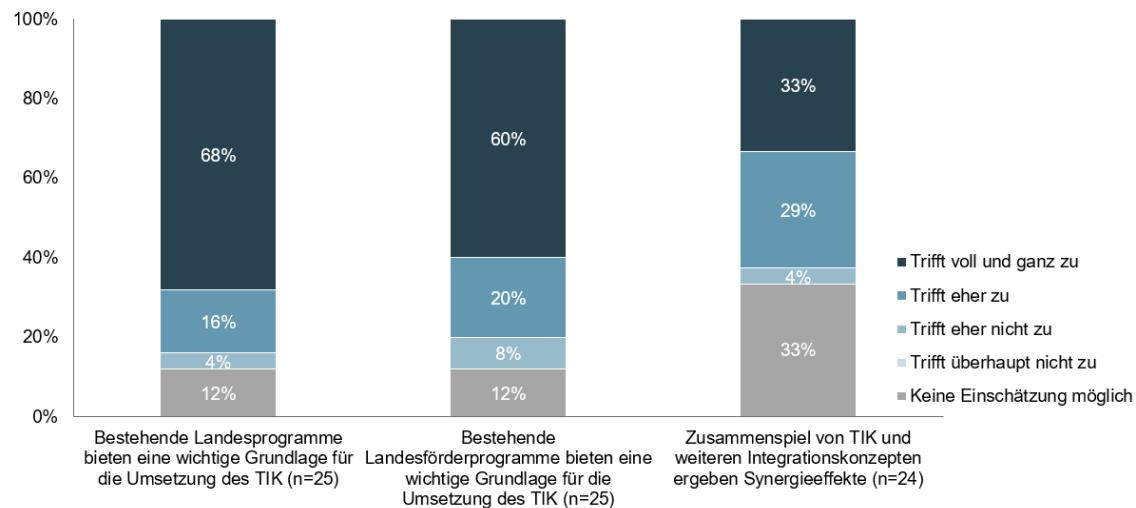


Abbildung 12: Grundlegende Bewertung des LIB zu Landes(förder)programmen und Synergieeffekten

Auch wenn das TIK bereits 2017 verabschiedet wurde, entspricht es, der Einschätzung von zwei Dritteln der Befragten zufolge, in der Gesamtschau weiterhin den aktuellen Bedarfen im Integrationsbereich. Ein Viertel der Befragten sieht eine stark veränderte Ausgangssituation und bewertet die Bedarfsdeckung kritisch.

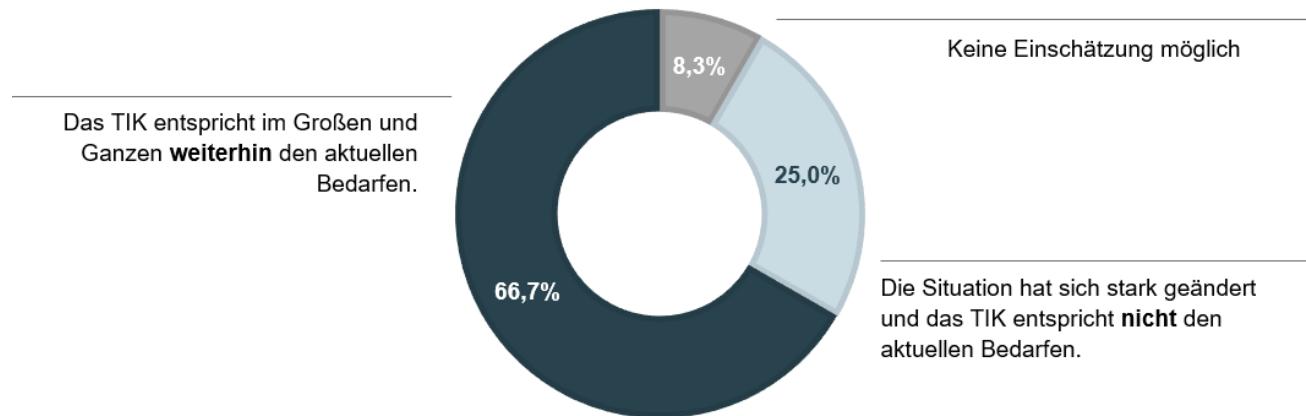


Abbildung 13: Grundlegende Bewertung zur Bedarfsdeckung, n=24

4.1.2. Integrationsförderketten

Das TIK zielt auf die Stärkung und Konsistenz von Strukturen der Integrationsförderung ab. Weiterer Bestandteil der Befragung war deshalb eine grundlegende Bewertung zu Integrationsangeboten und -förderketten. Hier wurde die Bedarfsdeckung in Bezug auf die Vollständigkeit und die Verzahnung überwiegend positiv gesehen (siehe Abbildung 14).

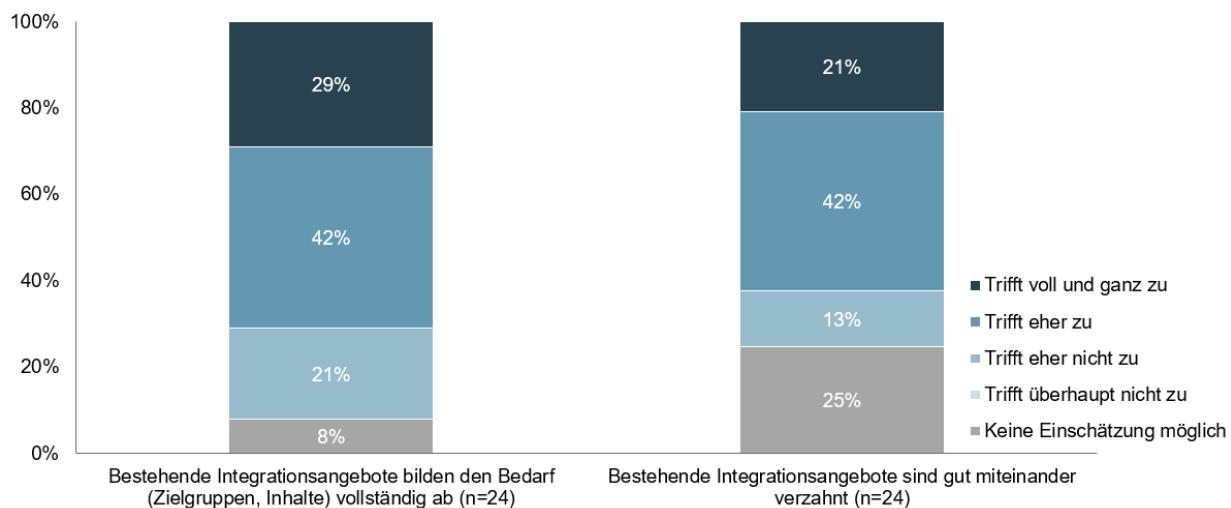


Abbildung 14: Grundlegende Bewertungen des LIB zu Integrationsangeboten und -förderketten

Im semi-strukturierten Teil des Fragebogens konnten die Mitglieder in Freitextangaben detailliertere Auskünfte geben. Darunter Beispiele, die positiv zu bewerten sind, sowie Beispiele zu Lücken in den Strukturen. Nachfolgend werden neben aggregierten und paraphrasierten Ergebnissen auch ausgewählte Zitate zur Illustration aufgeführt.

Beispiele Guter Praxis zu Integrationsförderketten

Im Rahmen der Befragung wurden Maßnahmen und Programme des TIK beschrieben, die einerseits zuvor bestehende Förderlücken geschlossen haben und/oder andererseits durch Verknüpfung der Maßnahmen und Programme (geschlossene) Integrationsförderketten bilden. Mit Förderkette ist gemeint, dass einzelne Integrationsschritte und -maßnahmen so hintereinander und miteinander kombiniert werden, dass daraus eine Kette (ggf. als Teilabschnitt der gesamten, umfangreichen Förderkette „Integration“) entsteht.

Als besonders positiv wurden von den Mitgliedern des LIB die Landesprogramme „Start Deutsch“ (LIB_7, LIB_8, LIB_2, LIB_16) und „Start Bildung“ (LIB_1, LIB_7, LIB_8) hervorgehoben.

Demnach wurde mithilfe der beiden Programme eine wichtige Förderlücke geschlossen, da nun auch diejenigen von einer Deutschförderung profitieren, die einen Duldungsstatus haben oder nicht mehr schulpflichtig sind. Somit sei der Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt für diese Gruppe erleichtert worden.

Ebenfalls wurde in diesem Zusammenhang mehrmals das Landesprogramm „Arbeit für Thüringen“ (LAT) (LIB_1, LIB_7, LIB_8, LIB_24) positiv hervorgehoben, welches eine Lücke schließe zu den Angeboten der Bundesagentur für Arbeit. Diese können von Geflüchteten mit schlechter Bleibeperspektive nicht in Anspruch genommen werden. Die Verzahnung und Kohärenz dieser Programme gelängen, den Befragten zufolge, sehr gut.

Die Integrationsförderkette Start Deutsch – Start Bildung – LAT-Projekte – Vermittlung wurde mehrfach als Beispiel guter Praxis genannt (LIB_8, LIB_1, LIB_4). Ein Beispiel guter Praxis nennt eine Organisation mit Blick auf die berufliche Orientierung junger Menschen mit Migrationshintergrund:

„Durch die enge Abstimmung der Arbeits- und Ausbildungspartnerstrukturen gelang es in den letzten 5 Jahren, die verschiedenen Angebote gut aufeinander abzustimmen bzw. miteinander zu verzahnen. Beispielsweise wurden Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund bereits in den SBBS [Anm. d. V.: Staatlichen Berufsbildenden Schulen] beruflich orientiert, erlebten Berufsbilder praktisch und konnten bestens nach dem HASA [Anm. d. V.: Hauptschulabschluss] in duale Ausbildung oder eine Fachschulausbildung

einmünden. Die Verzahnung der Projekte lässt eine Bildungs- und Begleitkette zu, die notwendig ist, um das Ziel Ausbildung und Arbeitsmarktintegration zufriedenstellend zu erreichen.“ (LIB_1)

Als weitere schlüssige Integrationsförderkette wurde der Bereich der Sprachförderung für Erwachsene gesehen (LIB_18). Positiv hervorgehoben für den Raum Erfurt wurde beispielsweise, dass es über den vom BAMF geförderten Integrationskurs (B1-Niveau) hinaus möglich sei, weitere berufliche und fachliche Spezialkurse bis zum Level C1 und C2 wahrzunehmen.

Während ideale und geschlossene Integrationsketten laut einem Mitglied i.d.R. kaum existieren würden, seien einzelne Kettenglieder gleichwohl funktionsfähig. In diesem Zusammenhang wird besonders das Potenzial eines engen Vertrauensverhältnisses zwischen Klient:innen und Berater:innen hervorgehoben:

*„Das funktioniert dort sehr gut, wo unser Verband [Änd. der V.] eine Migrationsberatung für alle anbietet und weitere speziellere Dienste vorhält. Hier kann die*der Berater:in ein Vertrauensverhältnis zu den Klient:innen aufbauen, sie über weite Strecken des Integrationsprozesses begleiten und ggf. spezifische Unterstützungsangebote vermitteln.“ (LIB_9)*

Beispiele zu Lücken sowie Inkohärenzen in Integrationsförderketten:

Lücken werden, so das Ergebnis der Abfrage, erstens für bestimmte Zielgruppen gesehen. Weitere Problembeschreibungen bezogen sich zweitens auf spezifische Punkte, wie die Erstaufnahme, den Zugang zu berufsbildenden Schulen, oder die Situation während der Covid-Pandemie (siehe unten).

Obgleich die Landesprogramme „Start Deutsch“ und „Start Bildung“ Angebotslücken für bestimmte Zielgruppen schließen konnten (Geduldete und Nicht-Schulpflichtige), bleiben den Mitgliedern des LIB zufolge weiterhin wichtige Gruppen bei Integrationsangeboten außen vor oder werden zu wenig berücksichtigt. Zu diesen Gruppen zählen:

- Menschen in Beschäftigung (Angebote seien oft nicht flexibel mit Arbeitszeiten vereinbar) (LIB_3, LIB_7, LIB_8, LIB_24),
- Vulnerable Gruppen mit psychosozialen Beeinträchtigungen (LIB_8, LIB_9, LIB_20),
- EU-Bürger:innen (LIB_7),
- Drittstaatsangehörige aus der Ukraine ohne Aufenthaltserlaubnis in Deutschland (nur Anlaufbescheinigung) (LIB_2),
- Junge geflüchtete Menschen (LIB_24),
- Geflüchtete Frauen (z.T. mit hoher Bildung) (LIB_24) sowie
- Sinti und Roma (LIB_15).

Missstände bei Abläufen werden insbesondere am Anfang der Integrationsförderkette gesehen, den Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE):

„In der Versorgung der schutzsuchenden Menschen in der EAE sind folgenden Notwendigkeiten offen: Durchführung der Abläufe; bessere Abstimmung zum Ablauf des gesamten Verfahrens, von der Asylantragstellung über die Anhörungstermine bis zur Verteilung auf die Landkreise zwischen ASB, Landesverwaltungsamt, BAMF und weiteren involvierten Trägern; Organigramm und Handbuch über Ablauf, Zuständigkeiten und Ansprechpartnern; Verbesserung der gesamten Kommunikation aller in der EAE tätigen Dienste und Anbieter; Transparenz der Strukturen in der EAE; Benennung von Kontaktdaten und Ansprechpartnern für Antragstellende, Öffentlichkeit und externe Beratungsdienste; Klärung eines transparenten Verfahrens bei Feststellung besonderer Schutzbedarfe mit allen Beteiligten, um ein kohärentes Handeln im Sinne des Rechtsanspruches zu garantieren. Ermöglichung der Teilnahme der Geflüchteten an den Angeboten der verschiedenen Träger in der EAE wie beispielsweise das Projekt ASÜ (Übungswerkstatt, Hauswirtschaft, Computer- und Deutschunterricht). Hier muss eine bessere Information und Koordination der Geflüchteten durch die verantwortlichen Stellen erfolgen, um die Projekte besser auszulasten.“ (LIB_16)

Eine weitere Lücke tue sich einer Mitgliedsorganisation zufolge am Ende der Integrationsfördererkette von „Start Bildung“ auf. Demnach würden Absolvent:innen von „Start Bildung“ aufgrund zu geringer Aufnahmekapazitäten des BVJ an berufsbildenden Schulen oft in einer Sackgasse landen, da sie diesen Weg (vorerst) nicht weiter einschlagen können (LIB_3).

Auch die Corona-Pandemie war ursächlich für Angebotslücken. Eine Mitgliedsorganisation geht auf aus diesem Grund ausgebliebene Angebote ein:

„Durch Corona konnten viele Beratungen nicht durchgeführt werden. Gerade im Bereich der Berufsorientierung. Dies trifft nicht nur auf Menschen mit Flucht- und Migrationsgeschichte zu, betrifft diese aber auch besonders. Angebote funktionieren wieder, müssen aber weiter ausgebaut werden.“ (LIB_21)

Beispiele zu Kapazitätsproblemen in Integrationsförderketten:

Darüber hinaus zählen mehrere Mitglieder des LIB Angebote auf, die zwar strukturell gegeben und vollständig seien, jedoch aufgrund von unzureichenden Kapazitäten nicht für alle, die Bedarf haben, umgesetzt werden könnten. Dazu gehören die Deutschförderung und Integrationsarbeit generell, angesichts der steigenden Zahl an Geflüchteten. Hier seien die Bedarfe deutlich größer als das Angebot. Beispiele werden hinsichtlich der Integrationskurse sowie der Sprachkurse genannt:

„Die bestehenden Integrationsstrukturen können darüber hinaus die bestehenden Bedarfe nicht decken. Dies hat sich mit der stark gestiegenen Zahl an Geflüchteten seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine noch verschärft und betrifft insbesondere die personelle Ausstattung von sozialpädagogischen Begleitstrukturen und Lernförderung im Bereich der schulischen und beruflichen Qualifizierung und die quantitative Ausstattung von DaZ-Lehrkräften.“ (LIB_7)

„Das Angebot an Deutschförderung ist nicht bedarfsdeckend sowie die bedarfsgerechte Bereitstellung von Migrationsberatung durch den Bund. Darüber hinaus konnten 2022 die Landesmaßnahmen auf Grundlage der Landesförderungen Landesprogramm Arbeit für Thüringen und der Integrationsförderrichtlinie auf Grund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht bedarfsdeckend bereitgestellt werden.“ (LIB_7)

Mehrheit wird darüber hinaus festgestellt, dass die psychosoziale Beratung und Therapie vom Umfang und in der Fläche (insbesondere regional) unzureichend seien. Hier sei der Bedarf deutlich größer als das Angebot (LIB_20, LIB_8, LIB_9).

Ein Mitglied merkt an, dass die finanzielle Belastung durch den einzubringenden Eigenanteil und die Vorförderung bei der Projektförderrichtlinie Integration dazu führe, dass Förderlücken entstehen. Insbesondere kleinere Träger hätten Schwierigkeiten, die nötigen Mittel aufzutreiben sowie qualifiziertes Personal zu finden und zu binden. Dies wirke sich nachteilig auf ein konstantes und verlässliches Angebot aus:

„Die Projektförderrichtlinie Integration ist nicht bedarfsdeckend ausgestattet und 30 % einzubringende Eigenmittel liegen über der Grenze des Leistbaren. Wünschenswert: im Übergang ins neue Jahr sollten keine Förderlücken entstehen und besonders kleinere Träger können Projekte nicht über mehrere Monate vorfinanzieren. Die Bewilligungspraxis des TLVwA müsste hier schneller werden. Die mit Förderlücken verbundenen Unsicherheiten wirken sich nachteilig auf die Kontinuität der Arbeit der Fachdienste aus: qualifizierte Mitarbeitende können nicht gebunden bzw. wegen Befristung nicht gefunden werden. Aber eigentlich: es bräuchte einen längerfristig planbaren, verlässlichen Rahmen für die Migrationsfachdienste und Integrationsbegleitung durch Wohlfahrtsverbände und freie Träger. Dies kann Projektförderung nicht leisten. Dafür bräuchte es eine institutionelle Förderung.“ (LIB_17)

Beispiele zu Schnittstellenproblemen in Förderketten:

Eine gute Verzahnung von einzelnen Maßnahmen gelingt nicht immer in der Integrationsarbeit. So kommt es bisweilen zu Herausforderungen, wenn einzelne Bausteine im Gesamtprozess ineinander greifen oder Angebote / Träger an vorangegangene anknüpfen sollen.

Inkohärenz beim Ineinander greifen von Integrationsförderketten stellen einzelne Mitglieder bei der Verteilung von Geflüchteten in die kreisfreien Städte/Landkreise fest (LIB_16, LIB_7, LIB_20). Bemängelt wurde das

ausbleibende Screening vorab bzw. fehlendes Matching zwischen den Bedarfen bzw. Eigenschaften der Zu-gewanderten und der Situation vor Ort.

„In der EAE werden weder durch ein Screening besonders vulnerable Gruppen systematisch eruiert noch für die Integration relevante Daten (berufliche Qualifikationen, besondere Bedarfe wie beispielsweise in Bezug auf Kinderbetreuung, ärztliche Versorgung, familiäre Situation,) erhoben, die ein Matching für eine passende Verteilung ermöglichen würden. Das erschwert die Situation in den Kommunen und verzögert den Integrationsprozess.“ (LIB_7)

„Familienverbände werden bei Transfer von der EAE in die Kommunen nicht berücksichtigt.“ (LIB_20)

Zudem würden unbegleitete Minderjährige bisweilen (unerkannt) in den EAE verbleiben und nicht an die zuständigen Jugendämter vermittelt werden.

„Einzelne einreisende unbegleitet Minderjährige werden nicht nach Grundlagen von SGB VIII berücksichtigt, sie werden oft und schnell älter eingeschätzt als sie sind. Diese Praxis muss überdacht werden.“ (LIB_20)

Größere Schnittstellenprobleme ergeben sich den Befragten zufolge bei dem Übergang von der Schule in den Beruf (LIB_8, LIB_7, LIB_21, LIB_3). Als stärkste und häufigste Problematik werden von den Mitgliedern die Anerkennungsverfahren von Berufsabschlüssen genannt. Kritisch werden die langen Verfahrensdauern und die erforderlichen Voraussetzungen gesehen, dem die Qualifizierungsmaßnahmen nur bedingt Abhilfe schaffen können, wie von einer Organisation berichtet:

„Die erforderlichen Voraussetzungen zur Anerkennung sind auch im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr hoch. Die Verfahrensdauer ist sehr lang (auch im Bundesvergleich). Oftmals erfolgt trotz nachgewiesener Qualifizierungsmaßnahme keine vollwertige Anerkennung des Berufsabschlusses.“ (LIB_7)

„Dauer der Anerkennungsverfahren von Berufsabschlüssen. Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse stellt eine grundlegende Voraussetzung zur qualifizierten Integration in den Arbeitsmarkt dar. Hier gibt es insbesondere in den medizinischen und pädagogischen Bereichen Schnittstellenprobleme.“ (LIB_7)

Als weitere Problematik wurde die Arbeitsvermittlung genannt, die oftmals nicht zu nachhaltigen Bleibe-perspektiven in den Berufen führt. Kritisiert wurde, dass dabei eher auf schnelle Vermittlung abgezielt und die tatsächliche Passung zu wenig geprüft werde. Es komme zwar manchmal zu schnellen Vermittlungen, diese seien aber nicht nachhaltig durchdacht, sodass Mitarbeiter:innen eher gekündigt werden oder selbst kündigen. Auch bei Jugendlichen wird das Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf bemängelt, so würden viele Jugendliche auf dem Weg in den Arbeitsmarkt verloren gehen (LIB_21).

Von einer Organisation werden Schwierigkeiten bzgl. der Erreichbarkeit der zuständigen Behörden(mitarbeitenden) als Schnittstellenproblem beschrieben. Oftmals sei nicht bekannt oder nicht ersichtlich, welche:r Sachbearbeiter:in zuständig sei bzw. erfolgten Rückmeldungen auf Anfragen stark verzögert. Die Kritik der befragten Organisation betrifft die Schnittstellen zu einer Ausländerbehörde und zum Landesverwaltungsaamt (LIB_16).

Eine Organisation spricht die Problematik bei der Vermittlung von Migrant:innen mit unterschiedlichen Zu-ständigkeiten unter den Trägern. Dadurch sei es für alle Beteiligten schwierig, den Überblick zu behalten:

„Dies hängt einerseits sehr vom Faktor Mensch ab, also wie gut oder schlecht die konkrete Zusammenarbeit der Träger im Einzelfall funktioniert. Zum anderen ist den Klient:innen nicht einfach zu vermitteln, dass Zu-ständigkeiten und Dienste regelmäßig auf verschiedene Träger verteilt sind. Hier verlieren die Migrant:innen leicht den Überblick bzw. die Energie, sich immer wieder auf andere Menschen bei anderen Trägern einzulassen.“ (LIB_9)

„Auch datenschutzrechtliche Fragen führen bei trägerübergreifender Betreuung häufig zu Schwierigkeiten.“ (LIB_9)

Auch der Aspekt Zusammenarbeit und Koordination zwischen Behörden wird genannt:

„Schnittstellenprobleme sehen wir zudem auch bei der behördlichen und ministeriellen Zusammenarbeit. Im Zuge der Fluchtbewegung aus der Ukraine waren z.B. in Einzelfragen unterschiedliche Aussagen aus den beteiligten Häusern im Umlauf. Interministerielle Abstimmungen benötigen z.T. erstaunlich viel Zeit.“ (LIB_9)

4.1.3. Umsetzung und Wirkung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern des TIK

Migrations- und Integrationsarbeit geschieht in hohem Maße auf kommunaler Ebene. Übergreifend wurden die Mitglieder des LIB deshalb gefragt, inwiefern das TIK dazu beigetragen hat, Strukturen auf kommunaler Ebene zu schaffen bzw. zu stärken. Einige Befragte bewerten dies als in hohem Maße gelungen, über zwei Drittel der Teilnehmenden bewerten das Gelingen ambivalent.

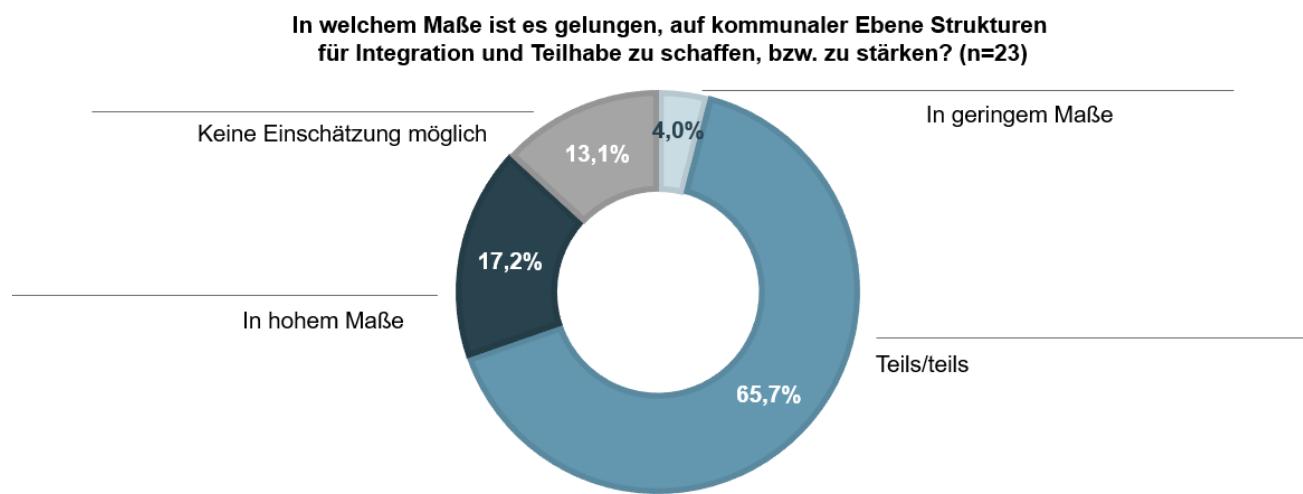


Abbildung 15: Schaffung und Stärkung kommunaler Strukturen

Im Interesse des Auftrags war es darüber hinaus, von den Mitgliedern des LIB zu erfahren, welche Maßnahmen aus ihrer Perspektive besonders erfolgreich umgesetzt worden sind und welche nicht. Im Fragebogen konnten exemplarisch Beispiele erfolgreich und nicht erfolgreich umgesetzter Maßnahmen beschrieben und diese dem entsprechenden Handlungsfeld zugeordnet werden. Abbildung 16 zeigt eine Übersicht über diejenigen Handlungsfelder, die in diesem Zusammenhang am häufigsten gewählt wurden.

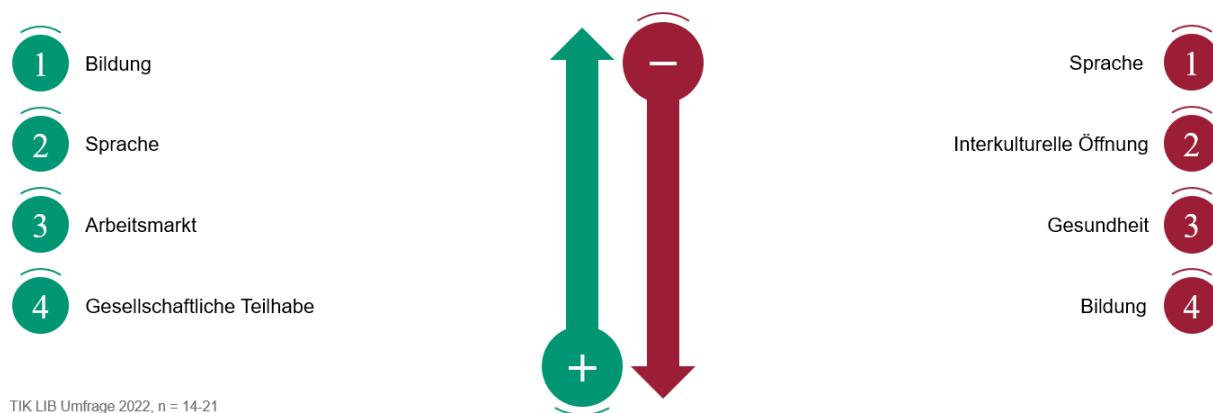


Abbildung 16: Handlungsfelder mit Beispielen besonders erfolgreicher vs. nicht erfolgreicher Umsetzung von Maßnahmen (exemplarische Nennungen)

Beispiele erfolgreich umgesetzter Maßnahmen

Als Beispiele für besonders positive Umsetzung wurden am häufigsten Maßnahmen genannt, die dem Handlungsfeld **Bildung** (LIB_7, LIB_1, LIB_11, LIB_16, LIB_8, LIB_20, LIB_5, LIB_23, LIB_24) zugeordnet waren, gefolgt von Maßnahmen aus dem Handlungsfeld **Sprache** (LIB_16, LIB_18, LIB_8, LIB_3, LIB_2, LIB_15, LIB_23, LIB_24) und Maßnahmen aus dem Handlungsfeld **Arbeitsmarkt** (LIB_7, LIB_21, LIB_2, LIB_8, LIB_20, LIB_17, LIB_24),

Im Bereich **Bildung** erachteten die Befragten die Umsetzung der Landesprogramme „Start Bildung“ (LIB_7, LIB_1, LIB_8, LIB_24) als besonders positiv. Weitere, als positiv eingestufte Maßnahmen waren die Einrichtung von Vorklassen an den Berufsschulen (LIB_7), das BVJ-S¹⁶ (LIB_7) und die Erweiterung der Schulpflicht bis zur Vollendung von zehn besuchten Schuljahren bis zum 18. Lebensjahr bei Nichterreichen eines Schulabschlusses (LIB_8, LIB_16).

Lobend äußerte sich eine Reihe von Befragten im Bereich **Sprache** über das Landesprogramm „Start Deutsch“ (LIB_16, LIB_8, LIB_3, LIB_2, LIB_24).

Gelungene Maßnahmen im Handlungsfeld **Arbeitsmarkt** waren den Befragten zufolge Projekte zugehörig zum LAT, darunter das Gemeinschaftsprojekt der Thüringer Wirtschaftskammern „Förderung der beruflichen Integration ausländischer Fach- und Arbeitskräfte (FIF)¹⁷ (LIB_4, LIB_8, LIB_1, LIB_24)

Gelobt wurden im Handlungsfeld **Gesellschaftliche Teilhabe** die Förderung haupt- und ehrenamtlicher Integrationsarbeit bei sportlichen Aktivitäten, Veranstaltungen und Festen, wie etwa jährlich stattfindende Einbürgerungsfeste (LIB_23, LIB_2, LIB_15, LIB_5)

„Ehrenamtsförderung ist ein wichtiger Teil bei der Integration von Zugewanderten, z.B. Förderung der Thüringer Ehrenamtsstiftung.“ (LIB_2)

*„Förderung von Migrationsbeiräten und Migrant*innenorganisationen im Aufbau und Unterstützung in der Arbeit. Einbezug der Adressat*innen in die Erarbeitung der lokalen Integrationskonzepte.“ (LIB_15)*

Als Beispiel guter Praxis wurden zudem Sportangebote in Gemeinschaftsunterkünften erwähnt, die von einer Fachkraft „Integration durch Sport“ koordiniert und begleitet werden (LIB_5). Die Maßnahme erreiche die Menschen sehr direkt und helfe Spannungen unter denjenigen, die schon lange in der Unterkunft leben und den neu Hinzugekommenen abzubauen.

Im Handlungsfeld **Gesundheit** wurde ein Beispiel guter Praxis für die psychosoziale Beratung ohne Vorabscreening nach Aufenthaltsstatus positiv hervorgehoben.

„Das psychosoziale Zentrum [Änd. d. V.] führt psychosoziale Beratung von traumatisierten und psychisch stark belasteten Geflüchteten durch, unabhängig von deren Aufenthaltsstatus. Das Angebot ist vielfältig wie die Bedürfnisse der Klient:innen: Von der Klärung des individuellen Versorgungsbedarfs über Krisenintervention und kontinuierlicher Einzelfallberatung bis hin zu präventiven Gruppenangeboten und Aufklärungsarbeit für die weitere Öffentlichkeit.“ (LIB_9)

¹⁶ Das BVJ-S ist ein Bildungsangebot für berufsschulpflichtige, noch nicht ausbildungsreife Jugendliche mit Migrationsgeschichte und dem Schwerpunkt der Förderung zum Erwerb der deutschen Sprache. Es soll den Übergang in die Berufsausbildung und das Berufsleben schaffen.

¹⁷ Das Gemeinschaftsprojekt der Thüringer Wirtschaftskammern „Förderung der beruflichen Integration ausländischer Fach- und Arbeitskräfte (FIF)“ unterstützt unter der Projektleitung der IHK Erfurt die Thüringer Unternehmen rund um das Matching zwischen offenen Stellen und ausländischen Bewerbern. Die geförderten Projekte begleiten seit Dezember 2015 Menschen mit Flucht- bzw. Migrationsgeschichte erfolgreich in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Beispiele nicht erfolgreich umgesetzter Maßnahmen

Während im Handlungsfeld **Sprache** viele Fortschritte beobachtet werden (siehe die oben angeführten Beispiele erfolgreich umgesetzter Maßnahmen), seien zugleich viele Maßnahmen (noch) nicht erfolgreich umgesetzt. Auf die Frage nach exemplarischen Maßnahmen, die nicht erfolgreich umgesetzt werden konnten, bemängelten die Antworten verschiedene Aspekte einzelner Handlungsfelder. Wie in Abbildung 16 dargestellt wurden im Handlungsfeld **Sprache** die meisten Problemstellen gesehen (LIB_16, LIB_8, LIB_22, LIB_23, LIB_24, LIB_9), gefolgt von den Handlungsfeldern **Interkulturelle Öffnung** (LIB_18, LIB_8, LIB_24, LIB_1, LIB_2) und **Gesundheit** (LIB_16, LIB_7, LIB_8, LIB_23, LIB_9).

In Bezug auf das Handlungsfeld **Sprache** wurden verschiedene Aspekte der Sprachkurse bemängelt. Hierzu wurden genannt: mangelnde Übungssprachpraxis, unzureichende Kapazitäten und Zugang zu Sprachkursen insb. im ländlichen Raum, mangelnde Berücksichtigung der unterschiedlichen Altersgruppen in Sprachkursen sowie unzureichendes Angebot begleitend zu Schule, Ausbildung und Arbeit (LIB_16, LIB_8, LIB_22, LIB_24, LIB_9, LIB_23).

Als weiterer Kritikpunkt wurde von einer Organisation die mangelnde Berücksichtigung von Eltern schulpflichtiger Kinder beim Erwerb von Sprachkenntnissen genannt (LIB_22). Die Corona-Pandemie habe darüber hinaus zu weiteren Missständen geführt:

„Die Teilhabe von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen am digitalen Unterricht während der Lockdownphasen erwies sich als sehr schwierig aufgrund der mangelnden technischen Ausstattung (Zugang zu kostenfreien/-günstigen Internet, verfügbare Endgeräte) in den Gemeinschaftsunterkünften der Landkreise.“ (LIB_16)

Im Handlungsfeld **Interkulturelle Öffnung** ist übergreifend von einer mangelhaft ausgeprägten Willkommenskultur die Rede (LIB_18, LIB_8, LIB_24, LIB_1, LIB_2). So sei die Willkommenskultur in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen ausbaufähig und das „Service“-Verständnis insbesondere bei Behörden und Ämtern noch nicht ausreichend ausgeprägt:

„kundenunfreundlicher, oft überhaupt nicht existenter Service von wichtigen Behörden (vor allem Sozialamt und Ausländerbehörde, zeitweise auch Jobcenter), der Zuwanderer in Bedrängnis bringt, hat begonnen in Coronazeiten und wird bis heute "gepflegt", keine persönliche Vorsprache, nur Online-Terminvergabe, die jedoch letztlich nicht buchbar ist.“ (LIB_18)

„fehlender Diskurs zu Ausländerbehörde – Willkommensbehörde“ (LIB_8)

„beim öffentlichen Dienst besteht noch erheblicher Bedarf, verpflichtende Schulungen zur interkulturellen Kompetenz wären hilfreich.“ (LIB_2)

Im Handlungsfeld **Gesundheit** wird die Bedarfsdeckung in der Grundversorgung (insb. Hausärzt:innen auf dem Land) bemängelt und auf unzureichende psychosoziale Beratungsangebote hingewiesen (LIB_16, LIB_7, LIB_8, LIB_23, LIB_9).

4.2. Anwendung und Wirkung auf kommunaler Empfängerebene am Beispiel vier ausgewählter Gebietskörperschaften

4.2.1. Konzeptionelle Grundlage der Integrationsarbeit in den Gebietskörperschaften

Kommunale Konzepte

In allen vier Gebietskörperschaften liegen kommunale Konzepte für die Integrationsarbeit vor, die sich allerdings in ihrer Ausgestaltungsform unterscheiden.

Die Landeshauptstadt **Erfurt** (5 Interviews)¹⁸ hat ein Integrationskonzept verabschiedet, das stadtverwaltungsumfassend als Orientierungsrahmen für die Integrationsarbeit dient. Ein abgeleiteter Maßnahmenplan, bestehend aus 117 Maßnahmen, ist für die städtischen Ämter verbindlich und wird jährlich hinsichtlich des Umsetzungstandes evaluiert. Das Thüringer Integrationskonzept diente zwar als Grundlage für die Entwicklung der kommunalen Strategie, war jedoch aus Sicht der Gesprächspartner:innen zu wenig konkret für die spezifische kommunale Umsetzung.

Die Umsetzung erfolgt in Erfurt durch die Beauftragten in den kommunalen Ämtern, durch die hohe Arbeitsbelastung werden jedoch auch integrativ wirkende Maßnahmen durch die freien Träger umgesetzt. Diese führen auch den Großteil der direkten Beratungen durch. Übergreifend verantwortlich ist das Integrationsmanagement der Stadt.

Im Landkreis **Nordhausen** (6 Interviews) wird die strategische Integrationsarbeit ebenfalls an einem kommunalen Konzept ausgerichtet, welches sich an den Schwerpunkten des Thüringer Integrationskonzepts orientiert. Ersteres wurde durch einen Integrationsbeirat entwickelt und durch den Kreistag beschlossen. Es wirkt sich laut der Gesprächspartner:innen direkt auf die kommunalen Verwaltungstätigkeiten aus. Umgesetzt wird das Konzept durch die gesamte Verwaltung, besonders häufig davon berührt sind der Fachbereich Ordnung und Soziales sowie Jugend- und das Schulverwaltungamt.

In der Stadt **Gera** (5 Interviews) sind die Ziele der Integrationsarbeit im übergeordneten Sozialfachplan der Stadt festgeschrieben und werden um einen Maßnahmenkatalog ergänzt. Als weitere Orientierung dienen die Handlungsfelder des Projekts „Weltoffenen Kommune“, an dem die Stadt als Modellkommune beteiligt ist.

Durch die zeitgleiche Entwicklung gibt es eine hohe inhaltliche Schnittmenge des Sozialfachplans¹⁹ mit dem Thüringer Integrationskonzept. Die Maßnahmen sind jedoch aus Sicht der Gesprächspartner:innen nicht flächendeckend auf kommunaler Ebene umsetzbar (z.B. im Bereich der dezentralen Unterbringung). Es fehlen, aus Sicht Befragter, Ansatzpunkte für eine direkte Verknüpfung bzw. Übersetzung des TIK für die kommunale Situation. Der kommunale Sozialfachplan wird federführend durch das Dezernat Jugend und Soziales umgesetzt, ist nachgelagert aber auch handlungsweisend für weitere Ämter, Träger und privatwirtschaftliche Unternehmen.

Im Landkreis **Altenburger Land** (5 Interviews) orientiert sich die Integration von Migrant:innen an den durch den Integrationsbeirat, die Fachdienste und das Jugendamt entwickelte kommunalen Leitlinien für die Integration. Darüber hinaus ist die flüchtlingspolitische Arbeit, so wird es besonders durch die Verwaltungsebene herausgestellt, durch pflichtige Aufgaben (z.B. Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz) festgelegt. Strategisch verantwortlich für die Umsetzung von Integration ist das kommunale Integrationsmanagement. Es gibt viele inhaltliche Überschneidungen mit den Thüringer Integrationskonzept:

„Das kommunale Integrationskonzept steht ganz klar im Kontext des TIK, dort gibt es sehr viele Schnittmen gen. Fängt schon damit an, dass wir Migration als Chance betrachten. Auch die Handlungsfelder und unsere

¹⁸ In diesem Abschnitt werden die einzelnen Interviews nicht als Quellenangaben ausgewiesen da über die Verschränkung von Befragtenebene und Standort eine Re-Identifikation der einzelnen befragten Personen möglich wäre.

¹⁹ SOZIALPLAN 2018-2023 Integriertes Handlungskonzept der Stadt Gera

politischen Leitlinien haben große Parallelen. Oftmals mit einem anderen Fokus, da es eine andere politische Ebene ist. Unser kommunales IK ist gesetzlich nicht verbindlich, aber, wenn man das Gesamtbild anschaut, dann gibt es da schon eine große Verbindlichkeit.“

Nutzung der Konzepte durch die Träger und migrantischen Organisationen

In den Interviews mit Trägern (T_1-T_8) und migrantischen Organisationen (M_1-M_5) wird hingegen deutlich, dass sehr unterschiedliche konzeptionelle Grundlagen genutzt werden.

Auf Ebene der **hauptamtlichen Akteur:innen** wird mit Trägerkonzepten oder Leitlinien, kommunalen Integrationskonzepten, dem Thüringer Integrationskonzept sowie Bundesrichtlinien und -programmen (Integrationsrichtlinie Bund, Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte) gearbeitet. Ein Träger (T_4) war aktiv an der Entwicklung des Thüringer Integrationskonzeptes beteiligt und bescheinigt eine hohe Überschneidung der dort verorteten Schwerpunkte mit den trägerintern definierten Integrationsmaßnahmen.

Operativ umgesetzt wird das Thüringer Integrationskonzept von zwei befragten Trägern (T_1, T_4), andere Organisationen betrifft es indirekt durch die einhergehenden Förderprogramme (Vgl. 4.2.3; T_8) oder dient als übergreifende Orientierungshilfe (T_3):

„Das TIK macht für mich Sinn und ab und zu schaut man mal rein. Ist sehr wichtig für mich und kann ich auch unterschreiben. Auf meine tägliche Arbeit hat es eher weniger Einfluss, da wir die meisten Punkte sowieso schon umsetzen.“ (T_8)

Auf **migrantischer Ebene** bilden mehrheitlich die Vereinssatzungen (M_2, M_3, M_4) sowie in der täglichen Arbeit festgestellten Bedarfe der Zielgruppen (M_1, M_5) die Grundlage für die Integrationsarbeit. Die städtischen bzw. kommunalen Konzepte fließen nicht in die Vereinsarbeit ein (M_1-M_5). Das Thüringer Integrationskonzept ist in den Vereinen gar nicht oder nicht näher bekannt und wirkt sich dementsprechend nach Aussage der Gesprächspartner:innen nicht auf die strategischen oder operativen Tätigkeiten aus (M_1-M_5), die überwiegend durch ehrenamtliche Mitarbeiter:innen durchgeführt werden. Ein:e Gesprächspartner:in begründet dies wie folgt:

„Wir folgen nicht den städtischen und staatlichen Konzepten, da wir unabhängig sein wollen. Unser Fokus liegt auf der Gleichbehandlung. Wir finden die Konzepte zu sehr belehrend und, dass sie zu viel von den Migranten fordern.“ (M_2)

4.2.2. Übergreifende Bewertung des TIK

Die Befragten, die das TIK kennen, befinden, dass insgesamt alle wichtigen Bereiche der Integrationsarbeit abgebildet sind. Dabei ist das Konzept, so wird es in einem Interview deutlich, gleichzeitig umfangreich und übersichtlich (T_4). Positiv hervorgehoben wird die Aufnahme des Handlungsfelds Wohnen als Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben (T_7). Vereinzelt werden auch fehlende Themenfelder genannt, so zum Beispiel ein stärkerer Fokus auf ältere Menschen (T_6), Migrant:innen mit Behinderungen (T_4) oder Rassismus unter Migrant:innen (T_8).

Seitens einiger der Gesprächspartner:innen wird zudem unterstrichen, dass eine stetige und flexible Weiterentwicklung notwendig ist, um jeweils aktuelle Bedarfe zu adressieren (P_4, T_3, T_8). Unabhängig von inhaltlichen Schwerpunkten bringen zwei der Gesprächspartner:innen (P_1, L_3) an, dass das TIK zur Wirkungsentfaltung vor allem mit den notwendigen Strukturen und Ressourcen flankiert werden muss:

„Es braucht Strukturen und Netzwerke. Wenn man das als Landesaufgabe sieht, dann muss im TIK mehr darauf geachtet werden, mit welcher Struktur man vorgeht. Dann muss man das mit konkreten Zielen und Maßnahmen unterstreichen. Vielleicht auch eine andere Form der Beteiligung bedenken, da braucht es mehr Austausch, aber wie bekomme ich das auch für [Name Landkreis] hin, sodass es interessant ist. Wichtig ist festzustellen, dass die Migration und Integration eine bleibende und dauerhafte Aufgabe ist“ (L_3)

Während in einem Gespräch der Wunsch nach fortgeführter Partizipation der „an der Basis“ Arbeitenden geäußert wird (T_8), wird der Prozess der Konzeptentwicklung auch explizit von zwei Gesprächspartner:innen hervorgehoben (T_2, T_7), wie folgendes Zitat beispielhaft zeigt:

„TIK ist inhaltlich sehr wichtig, schließt viele Lücken, schafft Bewusstsein und Maßnahmen. Allein der Prozess hat Teilhabe ermöglicht, man wurde erhört.“ (T_2)

Aus Sicht einzelner Gesprächsteilnehmer:innen ist das TIK zu wenig verbindlich und schafft keine ausreichende Handlungsgrundlage für die kommunale Ebene (L_3, P_2, T_7). Verpflichtende abzuleitende Maßnahmen und Transparenz über die Zielerreichung würden dementsprechend einen konkreten Auftrag für die umsetzenden Stellen und Organisationen schaffen (L_3, P_3, T_7). Gleichzeitig wird jedoch auch geäußert, dass sich aus einem Landeskonzept als solches nur begrenzt lokale Maßnahmen ableiten lassen:

„Praktische Handlungsweise für ganz Thüringen ist schwierig darzustellen, das ist nicht machbar. Aber auf übergreifender Ebene sinnvoll.“ (T_1)

Bei vergleichender Betrachtung der Gebietskörperschaften fällt auf, dass das TIK von Gesprächspartner:innen in der Stadt Gera kritischer gesehen wird als in den anderen Kommunen. Dies könnte darin begründet liegen, dass vermehrt der Wunsch nach unterstützenden Strukturen sowie nach stärkerem Einbezug kommunaler Ausgangsvoraussetzungen und Bedarfe geäußert wird.

4.2.3. Landesprogramme und Förderrichtlinien

Die Gesprächspartner:innen wurden gefragt, ob und welche Landesprogramme bzw. Landesförderprogramme sie nutzen und welche Erfahrungen sie damit gemacht haben. Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse beziehen sich sowohl auf die Erfahrungen der eigenen Inanspruchnahme der interviewten Personen als auch auf die Umsetzung und Nutzung durch andere Organisationen und die Zielgruppe.

Am häufigsten genannt (und dementsprechend vielfach in den Kommunen genutzt) werden:

- Dolmetschen (L_3, T_3, T_5 – T_7, P_1, P_2, P_4),
- Start Deutsch (P_2, P_4, T_2, T_3, T_6),
- Denk Bunt (T_1, T_3, T_4, T_7),
- Start Bildung (P_2, T_2 – T_4) und
- Mehrsprachigkeit/Herkunftssprache (M_3, P_2, T_3, T_4).

Auch genannt werden die Programme

- Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit (T_1, T_4, T_7),
- Arbeit für Thüringen (P_2, P_4, T_1),
- Nebenan angekommen (T_5, T_7), und
- ThINKA (P_4).

Mehrere Akteur:innen nehmen die Sozialberatungsrichtlinie (L_2, P_1, P_2, T_6, T_7) in Anspruch, vereinzelt werden auch die Projektförderrichtlinie Integration (M_3, P_2, T_1) und das Landesprogramm solidarisches Zusammenleben (P_1) genannt. Darüber hinaus werden Landesmittel zum Teil für den oder die Integrationsmanager:innen in der Kommune (über das Programm ThILIK; P_1, L_4) bezogen²⁰.

²⁰ Bis zum Jahresende 2022 läuft das Programm ThILIK über Landesförderung (Armutspräventionsrichtlinie). Seit Juli 2022 erfolgt ein sukzessiver Übergang zur Förderung aus Mitteln des ESF+ und des Freistaats Thüringen für Planungsfachkräfte, u.a. im Bereich Zuwanderung (Sozialstrategierichtlinie).

Mit Blick auf die Nutzung der Programme ist grundsätzlich anzumerken, dass es sich um individuelle Nennungen auf Basis des jeweiligen Arbeitshintergrunds der Befragten handelt, die – in Bezug auf die Kommune – unvollständig sein können.

Die genutzten Programme werden überwiegend positiv bewertet und nach Aussage der Interviewpartner:innen gut von der Zielgruppe angenommen. Im Einzelnen berichten die Gesprächspartner:innen, dass das Landesprogramm Dolmetschen vielfältig und flächendeckend genutzt wird, sehr wichtig für die Kommunikation unterschiedlicher Stellen in der Integrationsarbeit ist (da Sprachfähigkeiten nicht selbst aufgebracht werden können) und verstetigt werden sollte (P_1, P_2, P_4, T_3, T_6).

Fortwährender Bedarf wird auch mit Blick auf die Landesprogramme Start Deutsch und Start Bildung geäußert, welche flächendeckenden Zugang zu Integrations- und Sprachkursen sichern und später auch den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtern (T_2, T_3, P_2). Auch das Programm Mehrsprachigkeit/Herkunftssprache wird positiv hervorgehoben, gut angenommen und dringend weiterhin benötigt (M_3, P_2, P_3, T_3). Die Programme schließen zudem bestehende und wesentliche Angebotslücken, wie folgende Auszüge aus den Interviews verdeutlichen:

„Wir [...] nutzen nur das Programm „Anerkanntenberatung“ [Sozialberatungsrichtlinie]. Das kommt zum Tragen, wenn anerkannte Geflüchtete eigentlich keine Leistungen mehr beziehen dürfen, nun weiterhin sozial betreut werden können. Vorher war das problematisch, da wir normalerweise anerkannte Geflüchtete nicht mehr unterbringen dürfen, da die Unterbringung nur für Asylbewerber mit ungesichertem Rechtsstatus gilt. So waren anerkannte Geflüchtete oft von Obdachlosigkeit betroffen. Mit diesem Programm wurde diese wichtige Lücke geschlossen und die Sozialberatung kann weiterhin in besonderen Lebenslagen oder zur Wohnungssuche aktiv sein.“ (L_2)

„Start Bildung: da wird es auch Veränderungen geben, aber das Programm hat sich bewährt. Es zeigt sich, dass der personelle Aufwand im Regelschulsystem nicht gegeben ist, und so verlieren wir immer wieder viele Jugendliche. Solange es die Rahmenbedingungen in normalen Schulen nicht gibt, sollte das Programm weiterlaufen.“ (T_4)

„Wir merken das gleich, wenn ein solches Programm wegfällt. Kleine Träger können dann nicht mehr bezahlen und Projekte gehen verloren und andere müssen das dann auffangen.“ (P_2)

Einige der Gesprächspartner:innen aus Verwaltung, hauptamtlicher und migrantischer Ebene geben jedoch auch an, keine Landesprogramme bzw. Landesförderprogramme zu nutzen. Begründet wird dies durch

- eine mangelnde Kenntnis der bestehenden Programme durch die Befragten (M_4, M_5, T_7, T_8),
- eine für die Befragten komplizierte Antragstellung (M_1, M_4),
- die Neuausrichtung eines bisher genutzten Programms auf von den Bedarfen abweichende Zielgruppen (T_5),
- mangelnde Flexibilität der Programme hinsichtlich der Vereinbarkeit mit eigenen Zielsetzungen (P_1),
- zu hohe Eigenfinanzierungsanteile (P_3, M_2),
- finanzielle Hürden durch Vorleistung (z.B. bei der Sozialberatungsrichtlinie) (M_3, P_3, T_7)
- die Nutzung trägerinterner Programme (T_8) sowie
- veränderte Bedarfe vor Ort (P_4).

Ein:e Gesprächspartner:in gibt auch an, dass durch die Projektförderrichtlinie Integration bereits alles abgedeckt ist und keine zusätzlichen Landesprogramme in Anspruch genommen werden müssen (T_1).

Es wird deutlich, dass sich viele der Gesprächspartner:innen eine Verstetigung der Landesprogramme wünschen, explizit genannt werden Start Bildung, Start Deutsch, Dolmetschen, Herkunftssprache, Denk Bunt und die Projektförderrichtlinie Integration (P_2, T_2, T_3, T_4, T_6, L_3, M_3). Durch die begrenzten Laufzeiten der Programme sind die Planbarkeit der Maßnahmen und des Personaleinsatzes bei Trägern und Vereinen eingeschränkt (T_4, T_6, T_7). Außerdem steht der administrative Aufwand, der durch arbeitsintensive Antragstellung anfällt, nicht immer im Verhältnis zu der im Zeitraum leistbaren operativen Arbeit (L_4, T_6, T_7).

Strukturell werden finanziell schlechter gestellte Landkreise durch zeitlich begrenzte Landesprogramme bzw. Landesförderprogramme perspektivisch noch stärker abgehängt und haben Schwierigkeiten, eine stabile Trägerstruktur zu entwickeln (L_3). Auch mit Blick auf die Zielgruppe sind einige Gesprächspartner:innen der Auffassung, dass eine längere Begleitung der Migrant:innen notwendig ist, um die Integration zu gewährleisten (L_3, P_1, T_5). Aus einer Kommune heißt es in diesem Zusammenhang:

„Haben ein strukturelles Problem, Integration ist eigentlich kein Projekt, sondern eine dauerhafte gesellschaftliche Aufgabe. Bildung ist zum Beispiel eine Daueraufgabe. Integration auch, da wir immer wieder neuen Zugang haben. Da passt dieser Gedanke mit „haben sie ihre Projektziele erreicht“ nicht ganz hinein, da es eine dauerhafte Aufgabe ist.“ (P_1)

Verbesserungspotenzial wird außerdem mit Blick auf den eingeschränkten Zugang zu den Landesprogrammen für unterschiedliche Personengruppen (bedingt durch Alter, Herkunftslander oder Aufenthaltsstatus; P_2, T_2) sowie den Einsatz von Eigenmitteln in Vorleistung geäußert (M_2, M_3, P_3, T_3, T_7). Insgesamt sind, so einige der Gesprächspartner:innen, zu wenige Programme im Bereich Sprache verfügbar (L_4) und bestehende Programme (z.B. Sozialberatungsrichtlinie) unzureichend mit Ressourcen ausgestattet (M_2, P_3, P_4, T_2):

„Da fehlt z.T. die Strukturen insb. Lehrer:innen, Ärzt:innen, die diese Programme auch tragen. Es fehlen diejenigen Leute, die das dann umsetzen können.“ (P_3)

„Solche Programme sind zwar gut, aber leider in Thüringen durch die Haushaltslage ist es schwieriger geworden. Viele Migranten haben die Stelle, das Projekt nicht bekommen wegen mangelnden Mitteln etc.“ (M_2).

Einige Themenbereiche der Integration sollten zudem grundsätzlich stärker durch Landesmaßnahmen unterstützt werden. Hier werden die finanzielle Unterstützung beim Familiennachzug (T_8), Programme zu Antirassismus bzw. Antidiskriminierung (T_7), Programme in Handlungsfeld Gesundheit (L_3, T_2), stärkere und bedarfsgerechtere Sprachförderung (P_2, T_2, T_7) sowie die Unterstützung von Menschen im Asylverfahren genannt (T_6).

Die Bewertung der Landesprogramme durch die Gesprächspartner:innen fällt gebietskörperschaftübergreifend ähnlich aus. Grundsätzlich wird der Wunsch nach einer Verfestigung zur besseren Planbarkeit und Etablierung von Angeboten geäußert. Außerdem seien weitere Ressourcen notwendig, um auch bei hoher Nachfrage Unterstützungsleistungen anbieten zu können und eine Bedarfsdeckung in der Fläche sicherzustellen. Dies trifft sowohl auf die Städte, die eine große Zielgruppe bedienen, als auch auf die Landkreise, die eine strukturell bedingt weniger etablierte Beratungs- und Angebotslandschaft aufweisen, zu.

Im Vergleich der unterschiedlichen befragten Ebenen wird deutlich, dass hauptsächlich die Träger von den Landesprogrammen Gebrauch machen und Aussagen zu deren Wirkung und Veränderungspotenzialen treffen können. Auf migrantischer Ebene besteht zum Teil zu wenig Kenntnis der verfügbaren Angebote, Landesförderprogramme werden zudem aufgrund finanzieller und administrativer Hürden fast nicht von den migrantischen Organisationen genutzt.

Diese Herausforderungen sowie die von den operativen Ebenen (Träger und migrantische Organisationen) geäußerten Bedarfe an langfristiger Förderung werden seitens der Kommunalverwaltungen gespiegelt.

4.2.4. Art der Bedarfsermittlung und Angebotsausrichtung

Die Integrationsangebote in den vier Gebietskörperschaften (21 Interviews) sind vielseitig und berühren inhaltlich alle Handlungsfelder des TIK. Das Portfolio der befragten Organisationen und Verwaltungen umfasst:

- Sprachangebote,
- Bildungsarbeit,
- Wohnraumanagement und Unterstützung bei der Wohnungssuche,
- Juristische Beratungen,

- Fallbegleitungen,
- Berufliche Qualifikations- und Vermittlungsleistungen,
- Antidiskriminierungsmaßnahmen,
- Psychosoziale Beratungen,
- Gesundheitsworkshops,
- Interkulturelle Fortbildungen,
- Kultur- und Freizeitangebote,
- Bereitstellung von Begegnungsstätten und Austauschformaten,
- Informationsveranstaltungen,
- Aktivismus/Interessensvertretung,
- Gremienarbeit,
- Netzwerkarbeit.

Darüber hinaus nehmen die Kommunalverwaltungen pflichtige Aufgaben etwa in aufenthaltsrechtlichen und existenzsichernden Belangen (z.B. Unterbringung von Geflüchteten) wahr.

Durch die lokalen Integrationsangebote wird die Zielgruppe der Migrant:innen insgesamt in der Breite ange- sprochen. Im Einzelnen gibt es Leistungen und Maßnahmen, die spezifisch auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen (M_1, M_3, M_5, T_3), Eltern (T_4), Erwerbstäti gen (L_2, M_2, T_3, T_4, T_5), Mädchen und Frauen (L_3, M_2, T_1, T_3, T_4, T_8), Opfern von Gewalt (L_2, T_8) sowie Geflüchteten (mit Aufent- haltsstitel, mit Duldungsstatus und schlechter Bleibeperspektive) (L_1, L_2, M_2, M_4, P_3, T_1, T_4, T_6), zugeschnitten sind. Zum Teil legen die migrantischen Organisationen auch einen herkunftsbezogenen bzw. religiös-ethnischen Fokus in ihrer Arbeit (z.B. bestimmte ethnische Minderheiten oder Diaspora) (M_2, M_4, M_5).

In den Gebietskörperschaften läuft die Bedarfsermittlung hauptsächlich über die lokal aktiven Träger- und migrantischen Organisationen, die im direkten Austausch mit der Zielgruppe stehen und mit anderen relevan- ten Akteur:innen (z.B. Vereinen, Unternehmen) vernetzt sind (M_3, M_4, P_1 – P_4, T_1 – T_8). Darüber hinaus stellen auch kommunale Einrichtungen (z.B. Begegnungsstätten und Jugendhäuser) den Zugang zu den Migrant:innen sicher (L_3).

In drei der vier Gebietskörperschaften ist aktuell ein Integrationsbeirat bzw. Ausländerbeirat eingerichtet, der die Bedarfsermittlung unterstützt und die Partizipation der betroffenen Gruppen gewährleistet (Altenburger Land, Erfurt, Nordhausen). Arbeitsgruppen und verantwortliche Fachdienste werden auch vereinzelt als Ka- näle der Bedarfserhebung in den Kommunen genannt (P_1, L_2).

Die Trägerorganisationen selbst entwickeln ihre Angebote, so zeigen die qualitativen Erhebungen (T_1 – T_8), orientiert...

- an den Bedarfen, die im direkten persönlichen Austausch (z.B. in Beratungsgespräche) hervortreten,
- an den bereits bestehenden Unterstützungsangeboten sowie
- an verfügbaren Finanzierungsmöglichkeiten (z.B. Förderprogramme).

Vereinzelt wird auch die Netzwerkarbeit vor Ort als Hebel der Bedarfsermittlung genannt sowie die Berück- sichtigung spezifischer lokaler Voraussetzungen (z.B. im ländlichen Raum) hervorgehoben (T_1, T_2, T_5).

Auf migrantischer Ebene werden die Bedarfe konkret im Rahmen von Anfragen und Beratungen sowie über das lokale Netzwerk und relevante Veranstaltungen, die als wichtige Kontaktpunkte dienen, ermittelt (M_1 – M_4). Außerdem sind die Mitarbeitenden in migrantischen Organisationen meist selber Migrant:innen und können auf eigene Erfahrungswerte zurückgreifen (M_2, M_3). Kritisiert wurde von einem:r Gesprächs- partner:in, dass Angebote auf Programmebene einer Top-Down-Logik folgen und demnach zu wenig auf der tatsächlichen Bedarfslage fußen:

„Deutsche denken sich aus, was Migranten eventuell brauchen könnten“ (T_5)

Hinsichtlich der Bedarfsorientierung der Angebote sind keine größeren Unterschiede zwischen den Gebietskörperschaften festzustellen. In allen vier Kommunen werden die Bedarfe vordergründig von den Trägern festgestellt und an die kommunale Steuerungs- bzw. Planungsebene übermittelt, wobei der persönliche und angebotsbezogene Austausch sowie die Arbeit in Netzwerken (bestehend aus unterschiedlichsten Akteur:innen der Integrationsarbeit) zur Bedarfserhebung genutzt wird.

Die Information über vorhandene Angebote erfolgt in allen Gebietskörperschaften primär durch direkten persönlichen Kontakt mit der Zielgruppe, Mundpropaganda und lokale Netzwerke (z.B. Zentrum für Integration und Migration Erfurt) (M_1 – M_4, P_2, T_1 – T_3, T_5 – T_8). Darüber hinaus stellen individuelle Sprechstunden, die Homepage, Flyer, Plakate und Anzeigen, Newsletter, Informationsveranstaltungen und Soziale Medien (Facebook, Instagram und WhatsApp) wichtige Kanäle zur Bekanntmachung der Integrationsangebote dar (M1, M_2, M_4, P_1 – P_3, T_3 – T_8).

Hierbei fällt auf, dass auf migrantischer Ebene besonders persönliche und direkte Kommunikationskanäle ins Gewicht fallen (z.B. Mundpropaganda, Communities oder WhatsApp-Gruppen; M_1-M_4), während die Trägerorganisationen und Verwaltungen den Informationsfluss vermehrt über Beratungen und ein breiteres Portfolio an Kanälen (z.B. Homepage, Newsletter) sicherstellen (T_1-T_8, L_2, L_3, P_1 – P_3).

4.2.5. Integrationsförderketten

Neben den Landesprogrammen und Landesförderprogrammen (vgl. 4.2.3) geben einige der Gesprächspartner:innen an, Bundesprogramme im Wirkungsbereich der Integration zu nutzen. In diesem Zusammenhang werden die Programme „Demokratie Leben“ (P_4, T_7), „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ (T_3) „Stark im Beruf“ (P_2), „Integration durch Sport“ (T_5), „House of Resources“ (M_4) sowie die vom Bund finanzierten Jugendmigrationsdienste und Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer genannt (T_5, T_6, T_8).

Eine Nichtnutzung der Bundesprogramme wird begründet mit der begrenzten Zugänglichkeit einiger Angebote (T_2) oder der zeitlichen und inhaltlichen Eingrenzung der Maßnahmen in Form von Projekten (L_3, P_1). In einem Interview wird als Begründung angebracht, dass – dem Verständnis der befragten Person nach – die Inanspruchnahme von Bundesmitteln die gleichzeitige Nutzung von Landesmitteln nicht möglich macht; T_7).

Die Übergänge von Fördermaßnahmen von Bund in Land und in Kommunen werden durch die Gesprächspartner:innen unterschiedlich bewertet. Knapp die Hälfte der Befragten findet, dass die Bundes- und Landesangebote gut aufeinander abgestimmt sind (P_2 – P_4, T_2 – T_6, T_8). Als positives Beispiel wird in diesem Zusammenhang die Projektförderrichtlinie Integration genannt (T_6). Ausgehend von der kommunalen Umsetzung von Maßnahmen können Optimierungspotenziale und Bedarfe über Landes- und Bundesverbände an die föderalen Ebenen zurückgespielt werden. Positiv bewertet wird es, wenn direkt eine Rückmeldung der kommunalen Ebene eingeholt wird, wie folgende Aussage verdeutlicht:

„Wir konnten zum Beispiel jetzt ein Landesprojekt „verhindern“, welches uns im Moment sehr überfordert hätte. Das war aber super, da ging es um eine Kampagne und die Kommunen wurden davor gefragt, ob sie das auch benötigen, zurzeit.“ (P_2)

Durch eine solche Abstimmung über die Ebenen hinweg können die Fördermaßnahmen im Ergebnis besser auf die Bedarfe vor Ort zugeschnitten werden.

Gleichzeitig wird jedoch auch vielfach Kritik an der Kohärenz der Integrationsförderketten geäußert. So sind finanzielle Mittel aus Sicht der Interviewpartner:innen in den Gebietskörperschaften nicht immer ausreichend (L_4, T_7). Bund und Land sollten die Angebote aus Sicht einiger Gesprächspartner:innen besser aufeinander abstimmen (L_4, P_2, P_3, T_7). Zudem sind Wartezeiten für behördliche Verfahren zu lang (M_4), insbesondere die Anerkennung von Berufen ist frustrierend, langwierig und intransparent (P_2). Außerdem, so äußern es einzelne Gesprächspartner:innen gibt es zu wenige Beratungsangebote für nahtlose Übergänge

und zu wenig Abstimmung seitens des Landes mit den Kommunen (P_4, T_2, T_7). Gerade im ländlichen Raum führt dies zum Teil zu Informationsasymmetrien:

„Ich glaube, eine große Herausforderung ist der ländliche Bereich und eine lückenlose Förderung zu gewährleisten, nachdem das eine Projekt ausgelaufen ist. Zu viel hängt da noch von Zufallswissen ab.“ (T_4)

Einzelne Stimmen äußern, dass im Großen und Ganzen alle Bedarfe abgedeckt werden können und es keine Doppelstrukturen und kein Überangebot gibt (L_2, P_2, P_4, T_1, T_2, T_8). Die überwiegende Mehrheit der Interviewpartner:innen befindet die Integrationsförderketten jedoch für unvollständig (L_1 – L_4, M_1, M_3, M_4, P_2 – P_4, T_1 – T_3, T_5 – T_7).

Neben grundlegend mangelhaften Ressourcen für flächendeckende Angebote (T_2) werden Lücken unter anderem in der Unterstützung bei Asylverfahren (M_4), bei Beratungskapazitäten (P_4, T_1, T_6), bei Begegnungsmöglichkeiten (P_4), bei der Unterbringung von Geflüchteten (M_3) und mit Blick auf bestimmte Personengruppen (z.B. vulnerable ethnische Minderheiten, LGBTIQ+-Personen; M_5, P_3), EU-Zugewanderte (P_2) oder Drittstaatsangehörige, die aus der Ukraine anreisen (T_3). Außerdem werden konkrete Beispiele für Lebenssituationen der Migrant:innen genannt, in denen Versorgungs- bzw. Unterstützungs läcken entstehen:

„Die Lücken, die entstehen vor allem, da die Migranten über die Jahre die verschiedensten Aufenthaltstitel haben. Die Familie ist komplett, aber jeder hat verschiedene Zuständigkeiten und Titel. Das sind die großen Herausforderungen. Manchmal sind in ein paar Tagen der „Lücke“ die Leute dann nicht krankenversichert. Beschäftigen uns ewig mit demselben Thema und das ist ineffizient.“ (L_3)

„Wenn die Leute zu viel verdienen, um beim Jobcenter Geld zu bekommen und zu wenig Geld verdienen, um selbst laufen zu können. Da gibt es keinen richtigen Übergang und das ist auch negativ für die Motivation. So verlassen die Leute das Jobcenter eher weniger. Da bräuchte es ein Angebot, welches koordiniert ist und über einen Anbieter läuft.“ (T_5)

Wird ein Vergleich der betrachteten Kommunen vorgenommen, zeigen sich folgende Aspekte:

- Es fällt auf, dass in allen Gebietskörperschaften Lücken in den Integrationsförderketten in den Bereichen Arbeitsmarkt und Bildung identifiziert werden, sodass im Einzelfall Bedarfe nicht immer abgedeckt werden können.
- Außerdem gibt es kein flächendeckendes Beratungsangebot in den ländlichen Räumen, dies wird nicht nur aus erster Hand durch die Landkreise berichtet, sondern auch von Gesprächspartner:innen in Gera und Erfurt bestätigt.
- Eine bessere Absprache zwischen Bund und Land wünschen sich die Akteur:innen in allen Gebietskörperschaften. Die Landkreise sowie die Stadt Gera fühlen sich teilweise vom Land weniger unterstützt als die Stadt Erfurt, zum Beispiel, wenn es um Flüchtlingspolitik, aber auch die Koordination von Kommunen untereinander geht.

Erfolgsfaktor für eine gute Abdeckung der Bedarfe und passgenauen Abstimmung der Angebote ist neben der Koordination zwischen Bund, Land und Kommune auch die Zusammenarbeit in den lokalen Netzwerken der Integrationsarbeit (P_4, T_2). Die Kommunalverwaltungen, Träger und migrantischen Vereine arbeiten mit einer Vielzahl an Behörden, Einrichtungen und Organisationen zusammen (ungewichtete Reihenfolge):

- Ausländerbehörde
- Jobcenter und Agentur für Arbeit
- Fachämter (u.a. Sozialamt, Schulamt, Gesundheitsamt, Standesamt)
- TMMJV
- Polizei
- Kommunale Integrationsmanager:innen und Integrationsbeirat
- Beratungsstellen, Einrichtungen für Frauen und Jugendhäuser
- Volkshochschulen, Hochschulen, Sprachschulen, berufsbildende und allgemeinbildende Schulen
- Netzwerke (z.B. Thüringer Antidiskriminierungsnetzwerk) und Arbeitskreise

- Kirchen
- Wohlfahrtsverbände und Träger- und Hilfsorganisationen (z.B. Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt)
- IHK, HWK, Unternehmerverbände, Ausbildungsbetriebe und Arbeitgeber:innen
- Migrant:innen und migrantische Vereine
- Ehrenamtliche

Die Zusammenarbeit im Netzwerk wird überwiegend als eng beschrieben, in vielen Fällen gibt es einen regelmäßigen formalen Austausch sowie fallbezogene Absprachen über kurze Wege (L_2 – L_4, M_4, P_2 – P_4, T_5, T_7, T_8). Teilweise sind auch feste lokale Netzwerke mit öffentlichen und privaten Akteur:innen etabliert (L_3, M_2, M_3, P_2 – P_4, T_2, T_3, T_7, T_8).

Schwierigkeiten werden, so geht es aus zwei Interviews hervor (M_3, T_4), in der Zusammenarbeit mit den Ausländerbehörden beschrieben, da diese oft wenig zeitliche Kapazität für den Austausch haben. In den anderen Interviews werden etwaige Herausforderungen in der Zusammenarbeit mit der Ausländerbehörde jedoch nicht thematisiert.

Der enge Austausch mit anderen Akteur:innen führt dazu, dass es an Schnittstellen wenig Reibungspunkte gibt:

„2017 kamen viele Bundes- und Landesprogramme, Netzwerk hatten sich sehr gut dazu besprochen, damit wir keine Doppelstrukturen, keine Konkurrenz aufbauen.“ (T_2)

„Wir haben eine starke Unterstützung des Integrationsbeirates durch unser Haus. Wir haben eine starke Netzwerkarbeit. Was auch sehr wichtig ist, ist die Koordinierung der Sprachangebote.“ (P_4)

Es sind auf Basis der Interviews keine Unterschiede hinsichtlich der Zusammenarbeit der Akteure und der Schnittstellen auf kommunaler Ebene in den vier Gebietskörperschaften festzustellen. In allen Kommunen gibt es etablierte Netzwerke aus behördlichen, Träger- und zivilgesellschaftlichen Organisationen, die kooperieren, sich miteinander austauschen und auf Angebote der jeweils anderen Stellen verweisen.

5. Erkenntnisse zu aktuellen und zukünftigen Bedarfen mit hoher Relevanz für die Weiterentwicklung des Thüringer Integrationskonzepts

Wie bereits die Abfrage bei den zuständigen Fachressorts zum Umsetzungsstand der im TIK angeführten Maßnahmen (Ressortabfrage) verdeutlichte, befindet sich die große Mehrzahl der Maßnahmen weiterhin „in Umsetzung“. Dieser Status ergibt sich auch dadurch, dass Integration bzw. die Stärkung von Integrationsstrukturen eine kontinuierliche Aufgabe ist, um den Bedarfen – auch neu ankommender Migrant:innen – gerecht zu werden.

Gleichzeitig wirken unterschiedlichste gesamtgesellschaftliche Entwicklungen auf Integrationsstrukturen und Integrationsprozesse ein. Aufgabe der Evaluation war es deshalb auch, in Vorbereitung der Weiterentwicklung des TIK aktuelle, ggf. neue, Bedarfe zu eruieren und erste Priorisierungen vorzubereiten.

Im folgenden Kapitel werden die Erkenntnisse zu aktuellen und zukünftigen Bedarfen aus Perspektive der Mitglieder des Landesintegrationsbeirates und von Akteur:innen in den vier ausgewählten Gebietskörperschaften aufbereitet. Im Sinne der Transparenz über die einzelnen empirischen Quellen und Schritte werden die Einzelergebnisse separat dargestellt (bzgl. LIB unterscheidet die Evaluierung auch zwischen schriftlicher Befragung und Diskussion im Workshop).

5.1. Bedarfe aus Perspektive von Mitgliedern des Landesintegrationsbeirats

Ergebnisse der Online-Befragung der Mitglieder des LIB

Aus der Befragung der Mitglieder des LIB danach, in welchem Handlungsfeld bzw. welchen Handlungsfeldern sie in den nächsten fünf Jahren den größten Handlungsbedarf sehen, wird deutlich, dass Bedarfe in der gesamten Breite der Handlungsfelder des TIK gesehen werden. Wie die folgende Abbildung 17 illustriert, zeigt sich eine relativ gleichmäßige Verteilung.

Zwar sind **Flüchtlingspolitik**, **Antidiskriminierung** und **Bildung** die drei Handlungsfelder, in denen die Befragten in den nächsten fünf Jahren den größten Handlungsbedarf sehen, jedoch entfallen auch viele Nennungen auf die weiteren Handlungsfelder. Zudem zeigen die in diesem Kapitel folgenden Ausführungen die enge Verschränkung zwischen den einzelnen Handlungsfeldern.

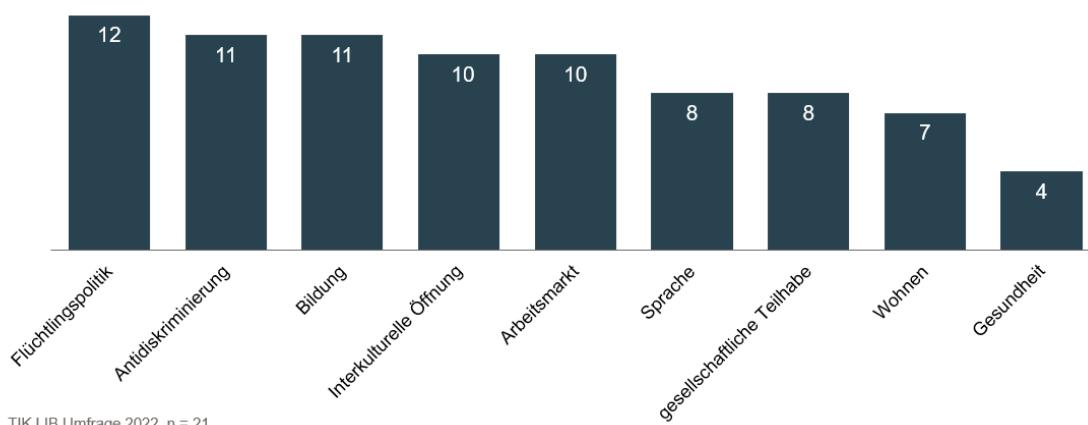


Abbildung 17: Handlungsfelder mit größtem Handlungsbedarf aus Sicht des LIB

Insgesamt wird in den Angaben deutlich, dass die Mitglieder des LIB aufgrund ihres Expert:innenwissens über die identifizierten Bedarfe hinaus konkrete Lösungsvorschläge einbringen. Diese werden ebenfalls im Sinne einer Sammlung von Vorschlägen nachfolgend dargestellt, bedürfen aber noch weiterer Abstimmung und Diskussion im weiteren Prozess zur Weiterentwicklung des TIK.

Im Handlungsfeld **Interkulturelle Öffnung** wird mehrmals (LIB_1, LIB_8, LIB_15) die Willkommenskultur auf allen Ebenen und insbesondere in der öffentlichen Verwaltung angesprochen. Das gelinge über den Ausbau an interkultureller Kompetenz bei Mitarbeitenden sowie eine Rückbesinnung auf die Servicefunktion für Zugewanderte. Hierzu gab es den Vorschlag, innerhalb der Verwaltung einen größeren Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund anzustreben, da sich diese besser in die Bedarfe hineinsetzen könnten (LIB_20). Oft seien Behörden die ersten Kontaktpunkte zwischen Zugewanderten und der deutschen Gesellschaft, daher müssten gerade sie eine Vorbildfunktion einnehmen:

„Menschen zum Bleiben zu motivieren, gelingt nur über eine Willkommenskultur, die einlädt und nicht abschreckt.“ (LIB_8)

Im Handlungsfeld **Antidiskriminierung** wird besonders stark die Verflechtung zu den anderen Handlungsfeldern sichtbar. In den Lebensbereichen Gesundheit, Wohnen und Arbeitsmarkt findet den Befragten zufolge besonders häufig Diskriminierung statt (LIB_20, LIB_21, LIB_17). Ein Mitglied mahnt an, dass Thüringen hierbei im Vergleich zu anderen Bundesländern abschreckend wirke:

*„Die Anstrengungen zum Abbau von Alltagsdiskriminierung und rassistischen Ressentiments müssen in Thüringen deutlich verstärkt werden. Und zwar in allen gesellschaftlichen Bereichen. Es ist ein Alarmzeichen, dass viele Migrant*innen Thüringen nach einiger Zeit wieder verlassen, um lieber in den alten Bundesländern zu leben.“ (LIB_9)*

Zeitgleich sollten drei Befragten zufolge niedrigschwellige Beschwerde- und Beratungsstellen für aktuelle Vorfälle eingerichtet werden (LIB_8, LIB_20, LIB_16). Ein Mitglied (LIB_16) regt dazu an, diese Angebote zu verstetigen, um Trägern Planungssicherheit zu bieten. Mehrfach wird in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass das Thema Antidiskriminierung gesamtgesellschaftliche Relevanz habe und nicht nur Betroffene tangiere. Oft werde Diskriminierung nicht erkannt oder bagatellisiert, hier müsse stärker auf Sensibilisierung gesetzt werden. Projekte zur Vorbeugung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit bedürfen daher aus Sicht der Befragten weitere Unterstützung (LIB_20, LIB_7, LIB_21).

Sprache als „Schlüssel zur erfolgreichen Integration“ bleibt den Antwortenden zufolge auch weiterhin eine zentrale Aufgabe für das TIK. Handlungsbedarfe seien vor allem im ländlichen Raum (flächendeckender Ausbau) gegeben (LIB_23, LIB_9); Eingebrachte Lösungsansätze hierzu waren eine Verstetigung der Angebote und die Zulassung der Mehrsprachigkeit in amtlichen Kontexten (LIB_11, LIB_1). Ganz konkret wird die Einrichtung einer zentralen Beratungsstelle vorgeschlagen, die schnell und effizient weitervermitteln könne:

„Im Handlungsfeld Sprache bedarf es einer zentralen Beratungsstelle zu allen Fragen der Deutschförderung und des Zweitspracherwerbs - analog zum Thüringer Zentrum IKÖ - für alle Akteure im Bereich Integration: Entscheidungsträger, Netzwerke, Arbeitgeber:innen, Zugewanderte, Lehrkräfte. Beispielsweise hat sich im Rahmen des IQ Förderprogramms die IQ Servicestelle Sprache als Kompetenzzentrum zu DaF/DaZ-Themen trägerübergreifend bewährt. Darüber hinaus zeigte sich die Bedeutung einer solchen Servicestelle in der unmittelbaren Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Herausforderungen der Zuwanderung infolge des Angriffs-Kriegs Russlands auf die Ukraine, indem allein im Zeitraum von März bis Juli 2022 über 600 Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschkurse vermittelt werden konnten.“ (LIB_3)

Die Bedarfe seien auch nach wie vor im Bereich **Bildung** groß. Die größte Aufmerksamkeit solle in Zukunft nach der Mehrheit der Antwortenden auf dem Erwerb bzw. Nachholen von Schul- und Bildungsabschlüssen liegen (LIB_8, LIB_3, LIB_1). Da Zugewanderte häufig Biographiebrüche aufweisen und als Quereinsteiger:innen auf das deutsche Bildungssystem und den Arbeitsmarkt treffen, müssten sich diese Systeme stärker öffnen und Zugänge ermöglichen (LIB_1). Als Beispiel für eine Öffnung bei Kompetenznachweisen wird von einer Organisation die Anerkennung der Herkunftssprache als eigene Kompetenz und Prüfungsleistung gefordert (LIB_8).

Eine weitere Notwendigkeit sei einem Mitglied zufolge die Anpassung der Lehrer:innenausbildung und der pädagogischen Konzepte (LIB_11). Um dem wachsenden Anteil an Schüler:innen mit Migrationsgeschichte gerecht zu werden, wird als notwendige Voraussetzung die Neugewinnung von (DaZ-)Lehrkräften als primär

bewertet (LIB_7, LIB_3). Weitere genannte Aspekte sind die bedarfsgerechte technische wie digitale Ausstattung von Schulen (LIB_16). Zusätzlich müsse einer Organisation zufolge das Qualifizierungsportfolio auch digital abgedeckt sein (LIB_1).

Ähnlich wie auch im Bildungssystem müsse sich der **Arbeitsmarkt** auf unterschiedliche Berufsabschlüsse einstellen (LIB_8, LIB_24). Zur Deckung des steigenden Fachkräftebedarfs müssten deshalb ausländische Berufsabschlüsse effektiver anerkannt und Arbeitserlaubnisse schneller erteilt werden (LIB_1, LIB_7, LIB_17). Ziel müsse aus Sicht eines LIB-Mitglieds die Integration von Zugewanderten mit entsprechenden Vorqualifikationen in „ausbildungsadäquate Beschäftigung“ (LIB_7) sein. Ferner müssten zugewanderte Menschen zum einen engmaschig beraten und begleitet werden, um Einstiegshürden zu vermindern (LIB_1). Zum anderen müsse die Sensibilisierung auch bei Unternehmen stattfinden, um Chancen und Herausforderungen zu erkennen.

Hierbei fordert ein Mitglied, dass identisch zum Konzept der „fairen Mobilität“, das bereits im TIK aufgeführt ist, auch das Projekt „faire Integration“ im TIK verankert werden soll. Der Fokus liegt dabei auf der Beratung von Arbeitnehmer:innen aus Nicht-EU-Drittstaaten (LIB_21). Darüber hinaus weist das Mitglied auf die Problematik der Ausbeutung hin:

„Gesetzesverstöße müssen stärker geahndet werden. 20 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, ausländischen Arbeitnehmerinnen sind in Leiharbeit, das kann nicht als gute Arbeit akzeptiert werden.“ (LIB_21)

Kongruent zu den Hinweisen von nicht erfolgreich umgesetzten Maßnahmen im TIK weisen Mitglieder auf die unzureichende Grundversorgung im Handlungsfeld **Gesundheit** hin. Neben einer flächendeckenden medizinischen Versorgung müsse das Augenmerk auch stark auf der psychosozialen Behandlung liegen (LIB_3, LIB_7).

Ein weiterer Aspekt sei der Ausbau der Gesundheitskompetenz von Zugewanderten. Dabei verweist ein Mitglied auf den Zusammenhang zwischen soziodemografischen Merkmalen wie Bildung, Sozialstatus aber auch eigener Migrationserfahrung und chronischen Erkrankungen (LIB_3). In diesem Handlungsfeld sollten künftig auch Menschen mit körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen Berücksichtigung finden (LIB_7).

Für das Handlungsfeld **Wohnen** wurde von den Mitgliedern deutlich gemacht, dass sich hier künftig große Spannungsfelder auftun werden, wenn die Wohnungspolitik keine konsistente Zielsteuerung verfolge (LIB_17, LIB_2). Lösungsansätze seien dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten anstelle von langjährigen Aufenthalten in Gemeinschaftsunterkünften (LIB_24). Zwei Organisationen merken an, dass bei der neuen Bereitstellung von Wohnraum Segregation vermieden werden solle (LIB_11, LIB_7).

Im Bereich **Gesellschaftliche Teilhabe** sollte einer Organisation zufolge der Fokus auf dem Brückenbau zwischen Zugewanderten und der Aufnahmegerellschaft liegen (LIB_3). Die Stärkung von (Sport-)Vereinen sei unabdingbar in einer Willkommensgesellschaft, da diese oftmals eine leicht zugängliche lokale Anlaufstelle für Zugewanderte darstellen (LIB_5). Die Vorteile eines natürlichen sportlichen Umfelds werden nachfolgend näher erläutert:

„Möglichst alle gesellschaftlichen Schichten interkulturell öffnen und Vielfalt auf verschiedenen Ebenen als Gewinn sichtbar machen. Im Sportverein treffen sich Menschen unterschiedlicher Herkunft und sozialer Schichten. Hier kann es niederschwellig und ohne Schaffung eines "künstlichen Umfeldes" mit gezielten Maßnahmen und personeller Unterstützung gelingen, Verständnis füreinander zu schaffen und ein Miteinander zu gestalten.“ (LIB_5)

In der **Flüchtlingspolitik** wird mehrfach die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen als langfristige Aufgabe hervorgehoben. Demnach sei zu erwarten, dass Geflüchtete angesichts langanhaltender Konflikte und humanitärer Notlagen auf Dauer in Deutschland verbleiben und Fluchtbewegungen tendenziell zunehmen werden (LIB_24, LIB_16). Aus diesem Grund hält es ein Mitglied für zielführender, die Zuständigkeit der Aufnahme von Geflüchteten auf Bundesebene zu verlagern und sich als Landesregierung für ein bundesweites Aufnahmeprogramm einzusetzen.

Angesichts der vielen unterschiedlichen Konfliktherde unterstreicht ein Mitglied die Notwendigkeit, zukünftig nicht priorisierend zwischen den Flüchtlingsgruppen zu unterscheiden (LIB_5). Außerdem solle die Erstaufnahme, Unterbringung und Versorgung (insb. auch vulnerable Gruppen) bei der Weiterentwicklung des TIK stärker berücksichtigt und mit den Akteur:innen vor Ort abgestimmt werden (LIB_7, LIB_8, LIB_20). Zwei Organisationen empfehlen, die neu gewonnenen Erfahrungswerte aus der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine aufzunehmen und ins TIK, bzw. generell in die Flüchtlingspolitik zu integrieren:

„Interessant wäre die Überlegung: was war an den für diese Gruppe getroffenen Sonderregelungen hilfreich und lässt sich auf die Flüchtlingspolitik generell übertragen? (z.B. Arbeitsmarktzugang ohne Voraufenthaltszeiten, Anwendung SGB II/XII statt AsylbLG) ... und was ergibt sich daraus für das neue TIK?“ (LIB_17)

„Mit den Geflüchteten aus dem Krieg in der Ukraine gilt es eine neue Zuwanderungsgruppe bei den Integrationsmaßnahmen mit zu berücksichtigen: anderer rechtlicher Status (§ 24 AufenthG) und besondere Zusammensetzung (vor allem Frauen, Kinder, alte, kranke und behinderte Menschen).“ (LIB_7)

Weitere Akteur:innen gehen auf die Finanzierungsmöglichkeiten in diesem Handlungsfeld ein:

„Integration ist daher eine langfristige Aufgabe und als solche sinnvollerweise in den Regelstrukturen zu verankern und nicht weiter überwiegend durch kurzlebige Projektstrukturen zu bewältigen. Ziel muss eine institutionelle Förderung sein, festgeschrieben in einem Teilhabegesetz.“ (LIB_7)

„Die Projektförderrichtlinie Integration ist ein sehr hilfreiches Instrument, um flexibel auf die Bedarfe der Zielgruppe antworten zu können. Jedoch ist angesichts der Bedeutung dieser Aufgabe die 70-30-Finanzierung unzureichend und für die Träger nicht länger darstellbar. Auch müsste hier die Möglichkeit einer überjährigen Förderung eingeräumt werden, damit Integrationsangebote die notwendige (personelle und fachliche) Beständigkeit aufbauen können.“ (LIB_9)

Neben der Erfassung von Änderungspotentialen in den bestehenden Handlungsfeldern war es abschließend von Interesse, ob der Landesintegrationsbeirat die Ergänzung des TIKs um weitere Handlungsfelder für notwendig erachtet. Hierbei wurden zwei neue Handlungsfelder genannt, einerseits eines, das den Fokus auf den Bedarf von Familien legt, ein anderes, das verschiedene Dimensionen von Bildung bündelt:

- „Das Handlungsfeld "Familie" könnte aufgenommen werden, auch wenn Thüringen mit dem LSZ [Anm. d. Verf.: Landesprogramm Solidarisches Zusammenleben der Generationen] bereits gut im Feld der Familienpolitik aufgestellt ist. Durch den Krieg in der Ukraine verändert sich die Zusammensetzung der Flüchtenden, waren es bisher hauptsächlich junge Männer kommen jetzt Frauen mit Kindern.“ (LIB_15)
- „Bildungspolitische Arbeit, Demokratiebildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung.“ (LIB_24)

Ergebnisse des Austauschs der Mitglieder des LIB im Workshop

Im folgenden Abschnitt werden zentrale Aspekte des Austauschs der Mitglieder des LIB im Rahmen des Workshops dargelegt. Vom Evaluationsteam wurden als Einleitung zu den Diskussionen exemplarische Ergebnisse aus der schriftlichen Befragung des LIB sowie aus den in Abschnitt 5.2 dargestellten Interviews gegeben. Ziel des Workshops war es, die aufgeworfenen Themen in Arbeitsgruppen zu den Handlungsfeldern zu vertiefen, zu ergänzen und etwaige Priorisierungen vorzubereiten. Es wurden im Workshop zwar in Arbeitsgruppen alle Handlungsfelder besprochen, aufgrund der begrenzten Zeit sowie der Fülle an Themen und Dimensionen in den Handlungsfeldern konnten Forderungen und Vorschläge jedoch keinesfalls vollständig oder abschließend besprochen und auch nicht konsensual festgehalten werden. Es wurden viele Hinweise und Ideen gesammelt (vgl. zu den einzelnen Punkten auch die Themensammlung im Anhang), in manchen Punkten konnten im Rahmen der Diskussion erste Synthesen vorgenommen und Priorisierungen festgehalten werden. Zu den einzelnen Handlungsfeldern werden nachfolgend einzelne, wesentlich Diskussionspunkte ausgeführt.

Der Austausch zum Handlungsfeld **Interkulturelle Öffnung, Willkommens- und Anerbungskultur** beleuchtete Möglichkeiten, die Willkommenskultur in der Gesamtbevölkerung und in spezifischen Feldern, insbesondere Behörden, zu stärken. Grundlage für Maßnahmen im Handlungsfeld solle dabei das Verständnis von Integration als Dauer- und auch Querschnittsaufgabe bilden.

Das für alle Stellen herausfordernde Thema der **Bekämpfung von Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit**, kurz Antidiskriminierung, wurde teilweise kontrovers diskutiert. Die Beobachtungen und Empfehlungen aus den Erhebungen wurden hinterfragt, validiert, konkretisiert und ergänzt.

In Bezug auf das Handlungsfeld **Sprache** wurde im Workshop neben der prioritären Aufgabe, den Ausbau von DaZ-Lehrkräften voranzutreiben, erörtert, inwiefern Deutschförderangebote zielgruppengerecht gestaltet werden können.

Beim Dialog im Handlungsfeld **Bildung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe** wurde die Bekämpfung des Fachkräftemangels (kongruent zum Handlungsfeld Sprache) als wesentlicher Dreh- und Angelpunkt für eine erfolgreiche Integration nachdrücklich angemerkt. Dieser wirke sich auf Bildungsangebote für alle Altersstufen von der fröhkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung aus.

In Bezug auf das Handlungsfeld **Beschäftigung und Arbeitsmarkt** wurde im Workshop die hohe Bedeutung von Teilhabemöglichkeiten für alle in Thüringen lebenden Menschen unabhängig von ihrer Herkunft besprochen. Denn: neben individuellen Unterstützungsbedarfen zugewanderter Menschen dahingehend, im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen bzw. sich beruflich weiterzuentwickeln, bestehe ein hoher Bedarf der thüringischen Wirtschaft, Arbeitskräfte unterschiedlicher Qualifikationsstufen zu gewinnen und dauerhaft zu beschäftigen.

Mit Blick auf das Handlungsfeld **Gesundheit** wurden im Workshop sowohl Lücken in der medizinischen und psychologischen Versorgung als auch die Nutzbarkeit von Versorgungsleistungen durch Migrant:innen diskutiert.

Im Austausch zum Handlungsfeld **Wohnen** wurde hervorgehoben, dass Fragen der Wohnversorgung und der Wohn- und Lebenssituation von Menschen mit Migrationsgeschichte in besonderem Maße in Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Schul- und Arbeitsplätzen betrachtet werden sollen.

Im Handlungsfeld **Integration und gesellschaftliche Teilhabe** wurde u. a. erörtert, wie Mitwirkungsmöglichkeiten stärker in den Fokus gerückt und Modelle zur Unterstützung der Selbstorganisation von Migrant:innenverbänden geprüft bzw. gefördert werden können.

Der dringlichste Handlungsbedarf im Bereich **Flüchtlingspolitik** wurde unter den Workshop-Teilnehmenden im Bereich der Landeserstaufnahme gesehen. Die Landeserstaufnahme und die Verteilung der Geflüchteten, legen, den Diskussionsbeiträgen mehrerer Mitglieder des LIB zufolge, den Grundstein für weitere Prozesse und Integrationsförderketten.

Eine aus Sicht der Evaluation **Handlungsfeldübergreifende Erkenntnis** aus dem Workshop war, dass ein hohes Interesse und eine hohe Mitwirkungsbereitschaft der Mitglieder des LIB an einem akteurs- und ebenenübergreifenden Austausch bzgl. der Anwendung und Weiterentwicklung des TIK besteht. Die intensive, gebündelte Diskussion der einzelnen Themen im Rahmen des partizipativen Formates ermöglichte es zudem, die wichtigen Interdependenzen der Handlungsfelder aufzuzeigen und aufzugreifen.

5.2. Bedarfe aus Perspektive Befragter aus vier ausgewählten Gebietskörperschaften

Nachfolgend sind die in den Interviews mit Vertreter:innen der kommunalen Leitungs- und Planungsebene, der hauptamtlichen Akteursebene und der migrantischen Ebene geäußerten Handlungsbedarfe für die Integrationsarbeit dargestellt.

Handlungsfeldübergreifend stellen die Gesprächspartner:innen aller Ebenen fest, dass die Strukturen und Angebote in Thüringen zum Teil nicht mit den notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen unterstellt sind (L_1, L_4, M_2, P_3, T_7, T_8). Es fehlt demnach Personal in den Behörden und wichtige Stellen sind unbesetzt (z.B. Integrationsbeauftragte) (M_2, M_3, T_4, T_7), auf Ebene der Träger und Vereine ist es zum Teil eine Herausforderung, langfristige Strukturen aufzubauen und Ehrenamtliche zu finden (L_4, P_3).

In diesem Zusammenhang wird auch der Wunsch nach mehr Regelfinanzierung geäußert (T_6). Durch die Corona-Pandemie wurden einige Prozesse und Gremien ausgesetzt, die nun wiederaufgebaut werden müssen (z.B. kommunaler Integrationsbeirat) (T_7). In einem der Interviews wird zudem geäußert, dass die Ausländerbehörden Anträge zu langsam bearbeiten und Mitarbeitende nicht ausreichend, im Sinne einer Willkommensbehörde, geschult sind (M_3).

Aussagen zu den Bedarfen in den einzelnen Handlungsfelder des TIK

In den Interviews wird der Wunsch nach einer stärkeren Willkommenskultur und **Interkulturellen Öffnung** geäußert (M_3, P_2, P_3, T_7, T_8). So werden laut den Gesprächspartner:innen zum Beispiel Orte der Begegnung, kulturelle Veranstaltungen sowie eine personell besser ausgestattete Quartiersarbeit benötigt, um Toleranz und Akzeptanz zu stärken (L_1, M_1, P_2, T_1, T_5). Durch die alternde einheimische Bevölkerung werden mehr Reibungen im Zusammenleben mit Zugewanderten erwartet (L_1). Konflikte in der Nachbarschaft sollten durch beidseitige Beratungsangebote und Vermittlung gelöst werden und Vorurteile durch Begegnung und Aufklärung abgebaut werden (L_1, P_2, T_1).

Konkret ist es für letzteren Zweck, so geht es aus einem Interview hervor, auch denkbar, Schulungen zu interkultureller Kompetenz verpflichtend zu machen (T_3). Willkommenskultur und Öffnung wird, wie das folgende Zitat verdeutlicht, dabei auch als zu nutzende Chance verstanden:

„Das Land verliert in dem Moment, wenn die Menschen ihren Status geklärt haben und die Freiheit haben zu gehen – dann verlassen sie Thüringen. Sie treffen dort bessere Verhältnisse an und werden besser empfangen.“ (M_3)

Auch im Bereich der **Antidiskriminierung** wird deutlicher Handlungsbedarf geäußert. Es wird von Diskriminierungserfahrungen von Migrant:innen (z.B. in Form von Anfeindungen oder Ausgrenzung) in der Schule, am Ausbildungs- und Arbeitsplatz, in Kontakten mit der Polizei, sowie bei Behörden und im öffentlichen Raum berichtet (L_1, M_2, T_1, T_2, T_4, T_8). Ein:e Gesprächspartner:in befindet, dass niedrigschwellige Unterstützungsangebote für von Diskriminierung Betroffene flächendeckender (vor allem in ländlichen Räumen) verfügbar sein und das Antidiskriminierungsgesetz konsequenter umgesetzt werden müsste (T_2).

Perspektivisch werden den Erhebungen zufolge Maßnahmen zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung notwendiger (M_2, T_2, T_4). Wirtschaftliche Entwicklungen, wie die hohen Inflationsraten, würden die gesellschaftliche Spaltung in den nächsten Jahren zudem noch begünstigen, wie in einem der Interviews geäußert wird (T_2).

Im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld **Sprache** wird die Relevanz von Sprachkompetenzen für viele Lebensbereiche (u.a. Wohnen, Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe) besonders herausgestellt (M_1, M_4, M_5, P_3, T_5). Aus Sicht der interviewten Personen ist es notwendig, das Erlernen der deutschen Sprache maßgeblich durch Sprachkurse zu unterstützen (M_1, M_3). Diesem Ziel steht entgegen, dass, so der Bericht einer Gesprächspartnerin, es insgesamt zu wenige Sprachkurse gibt und Wartezeiten auf Plätze sehr lang

sind (M_3). Darüber hinaus wird auch unterstrichen, dass Informationen zu grundlegenden Versorgungsleistungen in den unterschiedlichen Herkunftssprachen der Migrant:innen verfügbar sein müssten (P_1, T_5).

Als besonders schwerwiegendes Problem für Integrationsförderung tritt im Handlungsfeld **Bildung** der Lehrer:innenmangel hervor (P_3, T_1, T_5). Schulen können so nur schwer die Bedarfe der migrantischen Kinder auffangen, die Herausforderungen der Corona-Pandemie für den Schulunterricht haben die Probleme verstärkt (P_1, T_1, T_4). In diesem Zusammenhang wird der Wunsch nach mehr Flexibilität bei der Einstellung von Lehrkräften geäußert (z.B. Einstellung von Lehrkräften mit geringeren Deutschkenntnissen; P_3).

Laut einigen Gesprächspartner:innen sind der Abbau von Ausbildungshürden sowie Investitionen in Bildung und Weiterbildung notwendig, um Migrant:innen für den Arbeitsmarkt fit zu machen (vgl. den Abschnitt Arbeitsmarkt unten; L_3, M_3, P_2). Auch sollte es die Möglichkeit geben, flankierende Bildungsmaßnahmen für Arbeitnehmer:innen anzubieten, um diese zeitlich flexibel weiter zu qualifizieren (P_2). In einem Interview wird zudem deutlich, dass es Bedarf an politischer Bildung für Geflüchtete gibt, um ein Grundverständnis für demokratische Prozesse und Rechte zu schaffen (T_2).

Für Migrant:innen ist der Zugang zum **Arbeitsmarkt** in Bewerbungsverfahren zusätzlich erschwert. Dies wird in den Interviews zum einen durch einen ungeklärten oder auf dem Arbeitsmarkt einschränkenden Aufenthaltsstittel (M_3), zum anderen durch Diskriminierung in Bewerbungsverfahren begründet (T_2). Dies wiederum führt dazu, dass sie nach ihrer Aufenthaltsklärung rasch die Landkreise, aber auch das Land Thüringen verlassen (L_1, L_2).

Aus Sicht der Interviewpartner:innen bedarf es wirksamer Interventionen durch das Land (unter Einbezug von Unternehmen und Kammern) zur Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt und zur Gleichstellung, um dem in Thüringen feststellbaren Fachkräftemangel und den Abwanderungsbewegungen in Städte und andere Bundesländer entgegenzuwirken (M_3, P_3, T_2). Insbesondere diejenigen Migrant:innen, die bereits schon länger in Thüringen leben, benötigen Arbeitsmarktzugang (M_2, M_3, T_2). In zwei der Interviews wird zudem auf die Notwendigkeit einer stärkeren Durchsetzung des Arbeitsrechts für migrantische Arbeitnehmer:innen hingewiesen (T_2, T_5).

Mit Blick auf das Handlungsfeld **Gesundheit** werden Lücken in der flächendeckenden Gesundheitsversorgung als Folge fehlender Ärzt:innen und mangelnder Kapazitäten im öffentlichen Gesundheitsdienst als dringendes Problem identifiziert (L_3, M_3, P_1, P_3, T_5, T_6). So sind Migrant:innen den Interviewergebnissen zufolge zum Beispiel im Bereich der Schul- und Kinderuntersuchungen, des ambulanten Gesundheitssystems und der psychologischen Betreuung in der Landessprache unversorgt (L_3, M_3, P_1). Es werden jedoch auch einige mögliche Maßnahmen auf Landesebene erörtert, so zum Beispiel der Einsatz von mobilen Praxen, Video-Sprechstunden und Tele-Medizin sowie ein Herabsetzen des Numerus Clausus für das Medinstudium (T_5).

Aus einigen der Interviews in den Gebietskörperschaften geht ebenfalls hervor, dass das Finden einer **Wohnung** für Migrant:innen eine Herausforderung darstellen kann (L_1, M_1, P_4, T_1). Die Wohnraumknappheit würde auch dadurch verschärft werden, dass anerkannte Geflüchtete den ländlichen Raum verlassen und sich in Erfurt niederlassen, wodurch dort weniger Kapazitäten für neu Angekommene bleiben (L_2).

Auch kommt es im Zusammenhang mit der Wohnungssuche zu Diskriminierungserfahrungen (T_2). Landeskonzepte, so wird es in einem Interview geäußert, könnten nur begrenzt auf die lokalen Gegebenheiten reagieren (T_1). Mögliche Maßnahmen zur Stärkung der Integration im Handlungsfeld **Wohnen**, die in der qualitativen Erhebung genannt werden, sind Wohnsitzauflagen sowie Schulungen von Migrant:innen zum Thema Wohnungsmarkt und Mieten (zum Beispiel Mietverträge, Energieversorgung, Abfallentsorgung) (L_2, T_1).

Um die **gesellschaftliche Teilhabe** von Migrant:innen zu stärken, ist den Interviewergebnissen zufolge eine wesentliche Stärkung der lokalen migrantischen Selbstorganisation notwendig (L_2, L_4, P_3, T_2, T_4). Insbesondere in ländlichen Räumen sind migrantische Organisationen durch Abwanderungsbewegungen in die Städte zum Teil nur wenig etabliert (L_2, L_4, T_2). Dies verhindert in der Folge den für die Entwicklung von Angeboten notwendigen Austausch mit Akteur:innen vor Ort (P_3, T_2).

Außerdem werden einzelne Personengruppen herausgestellt, für deren Teilhabe und Integration es besonderer Maßnahmen bedarf. So wird berichtet, dass insbesondere ältere Geflüchtete schwerer zur Integration zu bewegen sind, und dass jugendliche Kinder geflüchteter Eltern oftmals Schwierigkeiten haben, mit der Flucht ihrer Eltern zurecht zu kommen (T_6). Außerdem gibt es grundsätzlich, so wird es in einem der Interviews berichtet, zu wenige Angebote für die muslimische Jugendarbeit (P_3). Für Eltern mit Migrationsgeschichte ist es darüber hinaus teilweise (u.a. aufgrund von Sprachbarrieren) trotz Rechtsanspruch schwer, Plätze in Kindertagesstätten zu bekommen (P_2).

Auf Ebene der politischen Partizipation wird die Notwendigkeit geäußert, auch Geflüchtete in den kommunalen Migrationsbeirat aufzunehmen, um deren Mitsprache zu gewährleisten (T_2). Einfluss auf die gesellschaftliche Teilhabe haben zudem auch die als notwendig identifizierten Maßnahmen zur Demokratiebildung (vgl. Abschnitt zu Bildung; T_2).

In der Beurteilung des Handlungsfeldes **Flüchtlingspolitik** schlagen sich auch die Erfahrungen der letzten Monate nieder. Begrenzte finanzielle Mittel haben teilweise zur Überlastung der Kommunen bei der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine geführt (L_1, L_4, T_1, T_7). Außerdem stellen einige Gesprächspartner:innen eine Ungleichbehandlung von ukrainischen Geflüchteten und Geflüchteten aus anderen Herkunftsländern fest, befürchten aber zugleich einen Sinneswandel der Bevölkerung, wenn zunehmend negative Konsequenzen der Ukraine-Krise für die Aufnahmegesellschaft eintreten (L_1, P_3, T_3, T_7).

Gleichzeitig wird deutlich, dass weiterhin eine hohe Zahl von Geflüchteten erwartet wird, die untergebracht und versorgt werden müssen, was insbesondere die Landkreise vor Finanzierungsprobleme stellt (z.B. fehlt es auch an entsprechendem Wohnraum) (L_2, T_1). Die Städte wiederum sind darauf angewiesen, dass auch Geflüchtete im ländlichen Raum verbleiben:

„Im Moment sind wir Getriebene der Situation. Wenn die Flüchtlingsbewegungen so weitergehen, ist das eine mordsmäßige Aufgabe. Keiner kann abschätzen, wie lange das noch geht. Es ist eine große Aufgabe, die aus meiner Sicht irgendwann mit mehr Personal und möglicherweise anderen Organisationsformen angegangen werden müssten.“ (L_2)

Eine weitere Herausforderung ist der langwierige Anerkennungsprozess im Asylverfahren: ohne Bleibeperspektive ist keine Integration möglich (M_2, P_3, T_1, T_2). Einem Interview zufolge sind zudem Geflüchtete aus sicheren Herkunftsstaaten zu wenig berücksichtigt (T_2).

In den Interviews wurde auch thematisiert, inwiefern die Kommunen **auf die identifizierten Bedarfe reagieren**. Hier wird deutlich, dass viele Probleme (z.B. Lehrkräftemangel, fehlende Begleitung in Schulen, Lücken in der Gesundheitsversorgung, Notwendigkeit von Dialogformaten zur Antirassismusarbeit) zwar verwaltungsseitig bekannt sind, konkrete Maßnahmen aber für einige der Träger und migrantischen Organisationen nicht erkennbar sind (M_3, T_2, T_5, T_8).

Insbesondere bei strukturellen Herausforderungen (z.B. Ärzt:innenmangel), so heißt es in einem Gespräch, seien die Akteur:innen vor Ort (Träger und migrantische Organisationen) auf kommunale Unterstützung angewiesen (M_2, T_4, T_5). Auf kommunaler Planungsebene berichtet ein:e Gesprächspartner:in hingegen, dass die Schnelllebigkeit akuter Probleme zum Teil schlecht handhabbar sei und die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten handele (P_4).

Um Herausforderungen der Integrationsarbeit (z.B. Unterbringung von Geflüchteten, Ärzt:innenmangel oder Lehrer:innenmangel) gewachsen zu sein, sind die Kommunen, so wird es in einigen Interviews thematisiert, wiederum auf die politische und finanzielle Unterstützung des Landes angewiesen (M_1, M_3, L_2, L_4). Als Reaktionen der Kommunen auf die Bedarfe nennen zwei Gesprächspartner:innen dementsprechend den Aufbau von starken Netzwerken (z.B. auch über Integrationsbeauftragte) sowie die Pflege von Verbindungen zwischen Kommunen, Land und Bund (T_3, P_3).

Vergleichende Betrachtungen der Bedarfe

In der vergleichenden Betrachtung wird deutlich, dass die Einschätzungen zu den Handlungsbedarfen weitgehend kommunenübergreifend geteilt werden. So werden Bedarfe in den Handlungsfeldern Bildung, Sprache, Flüchtlingspolitik, Antidiskriminierung, Gesundheit, Interkulturelle Öffnung und Arbeitsmarkt sowie übergreifender Bedarf an Ressourcen (Personal und Mittel) in allen Gebietskörperschaften thematisiert (z.B. Arzt:innenmangel, Überlastung von Schulen oder erschwerter Arbeitsmarktzugang für Migrant:innen).

Bestimmte Handlungsfelder treten jedoch nur in einzelnen Gebietskörperschaften als Fokusthemen hervor: In der Stadt Gera werden am stärksten Bedarfe im Bereich Gesundheitsversorgung geäußert. Im Altenburger Land werden die Handlungsfelder Antidiskriminierung, Interkulturelle Öffnung und Flüchtlingspolitik thematisiert. Gesprächspartner:innen aus Erfurt erwähnen besonders häufig Bildung und Interkulturelle Öffnung (das Handlungsfeld Sprache, das an den anderen Orten oft genannt wird, findet hingegen keine Erwähnung). Im Landkreis Nordhausen werden viele unterschiedliche Bedarfe geäußert, u.a. in den Handlungsfeldern Sprache, Wohnen und Antidiskriminierung. Ursächlich ist der Mangel an hauptamtlichem Personal, der handlungsfeldübergreifend festgestellt wird.

Leichte Unterschiede zeigen sich mit Blick auf die vorhandenen zivilgesellschaftlichen Strukturen der Integration: In Gera und in den Landkreisen Altenburger Land und Nordhausen wird geäußert, dass migrantische Selbstorganisation stärker gefördert werden müsse und Angebote zum Teil lückenhaft seien, während sich in Erfurt, so ein:e Interviewpartner:in, bereits eine flächendeckende Akteurslandschaft etabliert habe.

Gleiches ist für grundsätzliche finanzielle Ressourcen zu beobachten: diese werden in Gera, Altenburger Land und Nordhausen jeweils von mehreren Gesprächspartner:innen als unzureichend befunden, in Erfurt nur einzeln kritisiert.

Im Bereich der Flüchtlingspolitik werden besonders dringende Bedarfe an finanzieller, aber auch organisatorischer Unterstützung durch das Land von den Landkreisen geäußert, während die Interviewpartner:innen aus Erfurt eine Überlastung der lokalen Strukturen durch Migrationsbewegungen weg aus den Landkreisen und in die Städte befürchten (vgl. Absatz Flüchtlingspolitik).

Die befragten Ebenen unterscheiden sich hinsichtlich der geäußerten Bedarfe ebenfalls nur geringfügig. Auf hauptamtlicher und migrantischer Ebene werden besonders Herausforderungen in den Bereichen Antidiskriminierung, Bildung, Sprache, Arbeitsmarkt und interkulturelle Öffnung herausgestellt (z.B. Lehrkräftemangel, Diskriminierungs- und Rassismuserfahrungen oder mangelnde Willkommenskultur).

Die Gesprächspartner:innen aus den Kommunalverwaltungen äußern ebenfalls deutliche Verbesserungsbedarfe in den Handlungsfeldern Bildung und Arbeitsmarkt, identifizieren jedoch auch stärker Probleme in den Bereichen Gesundheit und Flüchtlingspolitik (letzteres insbesondere mit Blick auf die Situation im Frühjahr und Sommer 2022). Darüber hinaus wird seitens der Kommunalverwaltungen und der Trägerebene auch stärker Bedarf im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe geäußert. Dementsprechend sei eine Stärkung und Befähigung der migrantischen Strukturen in den Gebietskörperschaften notwendig, um bedarfsgerechte Angebote zu unterbreiten.

Grundsätzlich werden jedoch Bedarfe in allen Handlungsfeldern über die Ebenen hinweg geäußert und Erfahrungen der migrantischen und Trägerebene auf Verwaltungsebene bestätigt. Explizit zu erwähnen ist, dass unterschiedliche Schwerpunkte in den Interviews und Einschätzungen zu Bedarfen mit den Verantwortlichkeiten der Interviewpartner:innen in Verbindung stehen: zum Beispiel arbeiten viele der Träger im Bereich der Arbeitsmarktintegration und Sprachvermittlung, während die Kommunen direkte Verantwortung für die Unterbringung von Geflüchteten in den Gebietskörperschaften tragen.

6. Ergebnissynthese und Fazit der Evaluation zur Umsetzung des Thüringer Integrationskonzepts

Einleitung zu Synthese und Fazit

Resümierend kann festgehalten werden, dass die Erhebungen sowie der Workshop im Rahmen der Evaluation verdeutlichen, dass sich das TIK als Leitlinie für die Thüringer Integrationspolitik und als handlungsweisende Grundlage für Integration in Thüringen bewährt hat. In der Gesamtschau entspricht das TIK mit seinen Handlungsfeldern weiterhin weitgehend den aktuellen Bedarfen im Integrationsbereich.

Der Großteil der Maßnahmen im TIK ist als dauerhafte Aufgabe angelegt und befindet sich, dies zeigt die Sekundärdatenauswertung der Abfragen der BIMF bei den Landesressorts (Zeitpunkt der letzten Abfrage November 2020) in Umsetzung: Konkret waren 91 der 107 Maßnahmen im Aktionsplan (85 %) in Umsetzung. Nur ein geringer Teil der Maßnahmen war bereits beendet (8 %), war noch im Stadium geplant (5 %) oder war verworfen worden (2 %). Die meisten der Maßnahmen sind nicht im Rahmen einer gesetzlichen Aufgabe verankert, sondern es handelt sich im Wesentlichen um freiwillige Aufgaben. Wichtige Akteure sind Ministerien inkl. nachgeordneter Bereiche und sowie unterschiedliche Träger, die die Maßnahmen über Verwaltungsaufwand und Projektförderung abwickeln.

Auf Basis von Primärerhebungen (Juli bis September 2022) konnte die Evaluation ein differenziertes Bild dazu zeichnen, welche Resonanz das TIK auf den unterschiedlichen Ebenen (landesweit tätige Akteur:innen, unterschiedlicher Akteur:innen auf kommunaler Ebene) findet und welche Maßnahmen sich aus Perspektive der Befragtengruppen als erfolgreich erwiesen. Von besonderer Bedeutung für die Umsetzung der Ziele, dies kann als zentrales Fazit festgehalten werden, erweisen sich die mit dem TIK verknüpften Landesprogramme und Landesförderprogramme.

Wie im Evaluationsbericht an mehreren Stellen erwähnt wird, ist aus Sicht der Befragten Integration bzw. die Stärkung von Integrationsstrukturen als dauerhafte Aufgabe wahrzunehmen. Angesichts der aktuell steigenden Zahlen an Geflüchteten nimmt die Bedeutung guter Integrationsstrukturen erneut zu. Das TIK aus 2017 ist den Erkenntnissen der Evaluation zufolge eine sehr gute Grundlage für zukünftige landespolitische Zielsetzungen und Maßnahmen im Integrationsbereich. Die in den letzten Jahren bzw. kürzlich gemachten Erfahrungen können für die weitere Ausarbeitung genutzt werden, so z. B. auch zur Untersuchung, inwiefern die für die Geflüchteten aus der Ukraine getroffenen Sonderregelungen (z.B. Arbeitsmarktzugang ohne Voraufenthaltszeiten, Anwendung SGB II/XII statt AsylbLG) hilfreich waren, sich auf die bundesweite Flüchtlingspolitik generell übertragen lassen bzw. welche Konsequenzen sich für die Integrationsstrukturen in Thüringen daraus ergeben (können).

Für die geplante Weiterentwicklung des TIK kann empfohlen werden, Bewährtes aus dem TIK fortzuführen und bestimmte Aspekte auszuweiten. Die folgenden Abschnitte liefern eine zusammenfassende Synthese sowie Impulse für die Weiterentwicklung.

Zentrale Erkenntnisse zur Anwendung und Wirkung des TIK auf kommunaler Empfängerebene

Grundsätzlich, so die Einschätzungen der Gesprächspartner:innen in den vier Kommunen, deckt das TIK alle wesentlichen Bereiche und Herausforderungen der Integrationsarbeit ab. Zu den in den Gebietskörperschaften vorliegenden kommunalen Integrationskonzepten gibt es viele inhaltliche Überschneidungen, einige der Befragten waren am Prozess der Konzeptentwicklung beteiligt und oder nutzen das TIK als Orientierungshilfe.

Die strategische sowie praktische Arbeit der befragten Organisationen berührt das TIK vordergründig durch die begleitenden Landesprogramme und Landesförderprogramme. So ist das TIK als solches den migrantischen Organisationen nicht näher bekannt. Damit dem Anspruch der engen Einbindung von Migrant:innen

als Partner:innen im TIK gerecht werden kann, sollte geprüft werden, wie die Sichtbarkeit des TIK durch zielgerichtete oder angepasste Kommunikation auf migrantischer Ebene erhöht werden kann.

Wesentlich für die Wirkungsentfaltung des TIK auf kommunaler Ebene ist laut qualitativen Erhebungen in den Gebietskörperschaften die Unterlegung der Maßnahmen mit den notwendigen Ressourcen und Strukturen. Es wird zum einen ein Wunsch nach mehr Verbindlichkeit und Operationalisierbarkeit auf kommunaler Ebene geäußert (z.B. durch konkrete kommunale Verantwortlichkeiten), zum anderen wird aber auch der Charakter eines nicht gesetzlich verankerten Landeskonzepes als übergeordnete und handlungsweisende Strategie anerkannt.

Das Ineinandergreifen der Landes- mit Bundes- und kommunalen Maßnahmen im Sinne von Integrationsförderketten wird zum Teil noch als ausbaufähig bewertet, insbesondere sollte den Gesprächspartner:innen zu folge eine bessere Abstimmung zwischen dem Freistaat und verantwortlichen Stellen auf Bundesebene erfolgen.

Auf kommunaler Ebene werden einzelne Lücken in der Bedarfsdeckung für Migrant:innen festgestellt, gleichzeitig zeigt die Erhebung aber auch die Potenziale der Landesmaßnahmen im TIK auf, diese durch flächen-deckende und vielseitige Angebote wirksam zu schließen.

Begünstigend für die erfolgreiche Umsetzung des TIK sind bestehende und belastbare Netzwerke der unterschiedlichen Akteur:innen der Integrationsarbeit in den Kommunen (z.B. Behörden, Träger und migrantische Organisationen), die im engen Austausch miteinander stehen und so ein im Rahmen ihrer Möglichkeiten aus geglichenes und bedarfsgerechtes Angebot gewährleisten können. Dementsprechend sollte die Stärkung der lokalen Strukturen und Zusammenarbeit auch in Zukunft in besonderem Maße im TIK berücksichtigt werden.

Erkenntnisse zur Umsetzung von Maßnahmen und zu weiteren Bedarfen in den Handlungsfeldern des TIK

Das Handlungsfeld **Interkulturelle Öffnung, Willkommens- und Anerkennungskultur: hin zu einer offenen Gesellschaft** zielt auf ein weltoffenes Thüringen und eine interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes und anderer Gesellschaftsbereiche. Der dem Handlungsfeld zugeordneten Aktionsplan umfasst insgesamt 12 Maßnahmen, wovon 11 (92 %) in Umsetzung und 1 (8 %) in Planung war. In diesem Zusammenhang werden auch Projekte mittels der Projektförderrichtlinie Integration unterstützt.

Die empirischen Ergebnisse der Befragungen sowie des Workshops mit dem LIB bestätigen die bereits in anderen Erhebungen, wie beispielsweise dem Thüringen Monitor, festgestellten Verbesserungspotenziale für die Willkommenskultur in der Gesamtbevölkerung und in Behörden. Die Zielsetzungen des Handlungsfeldes erweisen sich als weiterhin aktuell, ein Bedarf an Stärkung interkultureller Kompetenzen ist daraus abzuleiten. U. a. der bereits im TIK formulierte Plan, den Anteil Beschäftigter mit Migrationsgeschichte in der öffentlichen Verwaltung zu eruieren und erhöhen, könnte bei der Weiterentwicklung des TIK konkretisiert und ggf. mit weiteren gezielten Maßnahmen unterlegt werden.

Das Handlungsfeld **Bekämpfung von Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit** umfasst Maßnahmen zum Abbau und zur Aufarbeitung von Diskriminierungen sowie präventive Maßnahmen für eine tolerante und vielfältige Gesellschaft. Von den insgesamt 3 Maßnahmen im zugeordneten Aktionsplan des TIK befinden sich alle (100 %) in Umsetzung.

In den Erhebungen in den Gebietskörperschaften und beim LIB wird deutlich, dass Migrant:innen in vielen Lebensbereichen Diskriminierung erleben, und sich Diskriminierungserfahrungen demnach als wesentliche Hürde der Integration und Teilhabe durch nahezu alle Handlungsfelder des TIK ziehen. Dies betrifft das gesamtgesellschaftliche Zusammenleben, insbesondere aber auch Erfahrungen, die Migrant:innen im Kontakt mit Behörden, Arbeitgeber:innen oder Vermieter:innen machen. Es wird Bedarf an Maßnahmen geäußert, die helfen, die entsprechenden Vorfälle zu melden, aufzuarbeiten, und die durch Sensibilisierung langfristig vorbeugend wirken.

Mit dem Handlungsfeld **Sprache als Schlüssel zur Integration** soll der Bedeutung von Sprache für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Teilhabe von Migrant:innen Rechnung getragen werden. Davon eingeschlossen sind sowohl frühzeitige Sprach- und Integrationskurse, berufsbezogene Sprachkurse für Erwachsene als auch Sprachförderungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche. Der Aktionsplan zum Handlungsfeld umfasst drei Maßnahmen, von denen alle (100 %) in Umsetzung sind.

Die im Rahmen der Evaluation konsultierten Akteur:innen nehmen das Handlungsfeld Sprache als elementaren Eckpfeiler für eine gelungene Integration wahr. Das Landesprogramm „Start Deutsch“ hat, das machen die Erhebungen deutlich, eine wichtige Förderlücke geschlossen, sodass nun grundsätzlich für alle Zugewanderten thüringenweit eine Berechtigung zur Teilnahme an einem Sprachkurs besteht. Gerade weil die Beherrschung von Deutsch als grundlegende Voraussetzung gilt, um vollumfänglich im gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, sollte das Landesprogramm verstetigt und ausgebaut werden.

Um den Zugang zu bedarfsgerechten Bildungsangeboten für Migrant:innen sicherzustellen, sieht das **Handlungsfeld Bildung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe** Maßnahmen zur fröhkindlichen sowie schulischen und außerschulischen Jugendbildung vor. Außerdem soll Erwachsenen das Nachholen von Bildung und Abschlüssen im Rahmen der Berufs- und Hochschulbildung sowie der allgemeinen Erwachsenenbildung unter Berücksichtigung der besonderen Bedarfe und Ausgangsvoraussetzungen ermöglicht werden. Für diese Ziele sind im entsprechenden Aktionsplan des TIK 21 Maßnahmen verankert, von denen 6 (29 %) geplant, 1 abgeschlossen (5 %) und 14 (67 %) in Umsetzung sind. Im Handlungsfeld Bildung finden sich vergleichsweise viele gesetzlich verankerte Aufgaben (landesrechtliche Grundlagen).

In den Erhebungen wurde deutlich, dass sich der gravierende Lehrkräftemangel auf Bildungsbereiche aller Altersgruppen auswirkt. Im Rahmen der Weiterentwicklung des TIKs könnte die Problematik berücksichtigt werden, indem darauf hingewiesen wird, dass Maßnahmen zur Bekämpfung des Lehrkräftemangels auch hinsichtlich der Integrationsthematik von Bedeutung sind. Möglichkeiten einer Öffnung gegenüber Quereinsteiger:innen und Auslandsabschlüssen sollten im Austausch mit den zuständigen Stellen weiter diskutiert werden.

Start Bildung, BVJ und BVJ-S haben sich der Evaluation zufolge bewährt gemacht, jungen Menschen mit Migrationsgeschichte eine Starthilfe für ihren weiteren Bildungsverlauf zu geben. Alle drei Bildungsangebote werden überaus erfolgreich bewertet, daher wird ein Bedarf an einer langfristigen Perspektive gesehen. Zu prüfen ist, wie ein Kapazitätsausbau in der Fläche noch besser gelingen kann (bereits als Maßnahme im TIK beschrieben). Wie oben erwähnt ist die Bereitstellung von Lehrer:innen-Stellen eine zentrale Voraussetzung.

Im Sinne der (Weiter-)Bildung kann es zweckdienlich sein, gemeinsam mit Arbeitgeber:innen Maßnahmen zu entwickeln, um eine (Weiter-)Qualifizierung flankierend zu Ausbildung und Arbeit wahrnehmen zu können. Politische Bildung ist ein zusätzlicher Aspekt, der mehrmals in der Erhebung akzentuiert und noch stärker im Rahmen der Weiterentwicklung des TIK berücksichtigt werden könnte.

Zum Handlungsfeld **Beschäftigung und Arbeitsmarkt: Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben** zählen Aktivitäten, die Rahmenbedingungen für eine größtmögliche Teilhabe am Erwerbsleben schaffen sollen. Einige zielen darauf, Zugangsbarrieren abzubauen, einige auf berufliche Bildung, einige explizit auf die Anerkennung ausländischer Abschlüsse und die Unterstützung von Gründertum. Von den insgesamt 15 Maßnahmen im Aktionsplan waren 13 (87 %) in Umsetzung, 2 (13 %) beendet.

Bezüglich Beschäftigung und Arbeitsmarkt wurde in den Erhebungen und dem Workshop sehr deutlich, dass weiterhin an mehreren Stellen angesetzt werden muss, um Bedarfe der Individuen bei der Integration in den Arbeitsmarkt **und** Bedarfe der Wirtschaft bei der Sicherung ihres Arbeitskräftebedarfs zu berücksichtigen. Es ist zu empfehlen, beiden Perspektiven (Zugewanderte, Unternehmen) in diesem Handlungsfeld hohe Bedeutung zu geben.

Hierfür ist auf Grundlage der Erhebungen und des Workshops zu empfehlen, im Rahmen der Weiterentwicklung des TIK die Reichweite von Angeboten, die sich explizit an Unternehmen richten und den innerbetrieblichen Umgang mit Vielfalt unterstützen, zu erhöhen. Geschäftsleitungen und Belegschaften könnten stärker für Chancen der Integration zugewanderter Beschäftigter sensibilisiert und ein professioneller Umgang mit Diversität in Belegschaften gestärkt werden.

Im Rahmen des Handlungsfeldes **Gesundheit: ein Wert an sich** werden Maßnahmen ergriffen, um den Zugang zu gesundheitlicher Versorgung für Migrant:innen zu gewährleisten, Sprachbarrieren in der Kommunikation abzubauen, Gesundheitskompetenzen zu stärken, eine bedarfsdeckende psychosoziale Behandlung und Beratung sicherzustellen sowie Migrant:innen für Gesundheitsberufe zu gewinnen. Die Aktionspläne des Handlungsfeldes umfassen 13 Maßnahmen, von denen 1 (8 %) verworfen wurde und 12 (92 %) in Umsetzung sind.

Den Erhebungen zufolge stellen insbesondere Lücken in der medizinischen und psychologischen Versorgung aufgrund von Ärzt:innenmangel eine Herausforderung dar. Die medizinische und psychologische Versorgung in Unterkünften für Geflüchtete, im öffentlichen Gesundheitsdienst und im ambulanten Gesundheitssystem wird zum Teil als deutlich verbesserungswürdig bewertet. Darüber hinaus werde eine adäquate Gesundheitsversorgung zum Teil durch Sprachbarrieren und soziodemographische Benachteiligung bei gleichzeitiger hoher Vulnerabilität (z.B. Traumata durch Fluchterfahrungen) zusätzlich erschwert.

Die Evaluation des TIK legt nahe, bestehende Angebote zur Verständigung und Gesundheitskompetenz zu stärken und auszubauen. Die besonderen Bedarfe und Hürden für Migrant:innen im ohnehin überlasteten Gesundheitssystem müssen auch weiterhin bei Maßnahmen zur Gewinnung medizinischen Personals mitgedacht werden.

Das Handlungsfeld **Wohnen: sich zuhause fühlen** zielt darauf, genügend Wohnraum für alle Zugewanderte zur Verfügung zu stellen ohne Bedarfe einheimischer zu vernachlässigen. Es ist mit einer Maßnahme (diese war in Umsetzung) im zugeordneten Aktionsplan ein vergleichsweise kleines Handlungsfeld. Dies ergibt sich daraus, dass Maßnahmen zur Erstaufnahme und Unterbringung in Landkreisen und kreisfreien Städten im Handlungsfeld Flüchtlingspolitik verankert sind.

Fragen der Wohnversorgung und der Wohn- und Lebenssituation von Menschen mit Migrationsgeschichte sind, so das Fazit aus den Erhebungen und dem Austausch mit dem LIB, in besonderem Maße in Zusammenhang mit anderen Handlungsfeldern – allen voran Bildung und Beschäftigung – zu adressieren: Wohnortnahe Schul- und Arbeitsplätze sowie Teilhabemöglichkeiten am Wohnort stehen als wesentliche Bedingungen für gesellschaftliche Integration unmittelbar mit der Wohnversorgung im engeren Sinn in Zusammenhang.

Im Handlungsfeld **Integration und gesellschaftliche Teilhabe: sein Lebensumfeld gestalten** werden die für die Partizipation von Migrant:innen am gesellschaftlichen Leben notwendigen Unterstützungsangebote zusammengefasst, darunter die Sprach- und Integrationsmittlung sowie Angebote in den Bereichen Sport, Kultur und politisches sowie bürgerschaftliches Engagement. Von den insgesamt 20 Maßnahmen in den zugeordneten Aktionsplänen wurde 1 (5 %) verworfen, 1 (5 %) ist geplant und 18 (90 %) befinden sich in Umsetzung.

Eine der wichtigsten Erkenntnisse aus den Erhebungen zu diesem Handlungsfeld ist die Notwendigkeit der aktiven Mitgestaltung und Selbstbestimmung durch Geflüchtete und Zugewanderte. Allen Empfehlungen in diesem Handlungsfeld voran steht die Stärkung von Migrant:innenorganisationen und –vereinen. Für diese sollen nicht ausschließlich Angebote für Migrant:innen bereitgestellt werden, sondern die Organisationen sollen Angebote auch enger in ihre haupt- und ehrenamtlichen Strukturen integrieren können.

Mit Blick auf die gesellschaftliche Teilhabe von Migrant:innen hat sich zudem insbesondere das Landesprogramm Dolmetschen als wirkungsvolles Angebot für den Abbau von Zugangs- und Partizipationshürden bewährt.

Das Handlungsfeld **Menschenrechtsorientierte Flüchtlings- und Integrationspolitik** bezieht sich auf spezifische Maßnahmen für geflüchtete Menschen und umfasst dabei ein breites thematisches Spektrum von der Erstaufnahme bis zum Familiennachzug. Zu den Aktionsplänen des Handlungsfeldes zählen 19 Maßnahmen, wovon 16 (84 %) in Umsetzung waren, 1 (5 %) beendet und 2 (11 %) geplant. Im Vergleich zu anderen Handlungsfeldern sind vergleichsweise viele Aufgabe gesetzlich verankert (mehrheitlich bundesrechtliche Grundlagen).

Das Unterstützungssystem und die Integrationsstrukturen für Geflüchtete standen im Erhebungszeitraum aufgrund der vergleichsweise hohen Zahl an Geflüchteten aus der Ukraine und anderen Herkunftsländern, die in Thüringen ankamen, stark unter Druck. Vor diesem Hintergrund aber auch in Hinblick auf die letzten Jahre wird seitens der Befragten empfohlen, die Erstaufnahme, Unterbringung und Versorgung bei der Weiterentwicklung des TIK in hohem Maße zu berücksichtigen.

Angesichts langanhaltender Konflikte und humanitärer Notlagen werden zukünftig Fluchtbewegungen tendenziell eher zunehmen. Mit dem TIK sollte, so der Konsens vieler Befragter, darauf hingewirkt werden, dauerhafte Strukturen und ausreichend Kapazitäten für die Erstaufnahme und Integration von Geflüchteten zu schaffen.

Empfehlung zur Fortführung der neun Handlungsfelder

Die neun Handlungsfelder deckten das für Integration relevante Themenspektrum in den letzten Jahren gut ab. Sie weisen zudem gegenwärtig und für die Zukunft – z. T. sehr hohen – Handlungsbedarf auf. Es ergaben sich keine Hinweise darauf, dass zusätzliche Handlungsfelder definiert werden sollten. Die in der Erhebung genannten zusätzlichen Themenkomplexe „Familien“ und „Menschen mit Behinderungen“ sollten nach Einschätzung der Evaluation als besondere Zielgruppen von Maßnahmen in den bestehenden Handlungsfeldern berücksichtigt werden.

Nach Einschätzung der Evaluation bieten die bestehenden Handlungsfelder eine praktikable Struktur, um die Vielzahl an relevanten Themen abzubilden. Diese Struktur sollte beibehalten werden und per se keine Priorisierung zwischen den Handlungsfeldern erfolgen.

Bei der Definition und Ausgestaltung von Maßnahmen in den einzelnen Handlungsfeldern sollten die handlungsfeldübergreifenden Voraussetzungen, Wechselwirkungen und ggf. auch Konkurrenzeffekte noch stärker als bisher berücksichtigt werden. Ein Mechanismus der Abstimmung und des Ausgleichs sollte mitbedacht werden.

Im Rahmen der Evaluation (Workshop) wurde dies beispielhaft daran diskutiert, dass Fragen der Unterbringung Geflüchteter unmittelbare Konsequenzen auf die jeweilige soziale Infrastruktur vor Ort haben (Kita, Schule, etc.) und diesbezügliche Kapazitäten stärker vorab in Verteilungsfragen einbezogen werden sollten. Nach Einschätzung der Evaluation könnte konkret zu diesem Aspekt der im TIK angestrebten, in Planung befindlichen Ansatz eines dynamischen Integrationsschlüssels für Verteilungsverfahren zielführend sein.

Grundsätzlich schließen Integrationsförderketten in der Regel eine Vielzahl der Handlungsfelder ein – dies könnte im TIK durchgehend noch expliziter gemacht werden und somit auch die Bedeutung der Zusammenarbeit von Ressorts und Akteur:innen hervorgehoben werden. Gremien und Formate, wie regelmäßige Sitzungen des LIB, dienen auf jeden Fall dazu, Schnittstellen transparent zu machen, vertiefend zu beleuchten und Abstimmungsprozesse der unterschiedlichen Akteur:innen zu konkretisieren. Um mehr Aufmerksamkeit auf Verschränkungen zu richten, könnten diese auch in der schriftlichen Fassung des Konzepts stärker als bisher benannt und hervorgehoben werden (ganz praktisch durch Querverweise).

Priorisierungen im Rahmen der Weiterentwicklung des TIK

Angesichts komplexer Bedarfslagen und begrenzter finanzieller sowie personeller Kapazitäten könnte es nötig sein, in der Weiterentwicklung des TIK ggf. Maßnahmen oder Maßnahmenbereiche zu priorisieren. Eine Frage an die Mitglieder des LIB im Rahmen der Evaluation (sowohl in der schriftlichen Erhebung als auch am Workshop) war deshalb, hinsichtlich welcher Handlungsfelder, Bereiche und Aufgaben aus ihrer Sicht aktuell der dringlichste Handlungsbedarf besteht.

Wie oben erwähnt wurde für alle Handlungsfelder Bedarf an weiterführenden Maßnahmen benannt. Innerhalb der Handlungsfelder zeigte sich zudem sehr deutlich, dass aufgrund der Komplexität und Interdependenzen der Maßnahmen zwischen und in den Handlungsfeldern eine Priorisierung oftmals kaum möglich ist. Wenn die identifizierten Bedarfe in eine relative Ordnung gebracht werden konnten und daraus Hinweise für

die Weiterentwicklung des TIK gegeben wurden, bedeutet das nicht, dass andere Maßnahmen entfallen können. Zum Beispiel wurde im Bereich der Menschenrechtsorientierten Flüchtlings- und Integrationspolitik die Erstaufnahme und Ausgestaltung des Asylverfahrens im Workshop prioritär bewertet, zugleich wurde jedoch darauf hingewiesen, dass auch die anderen Themenbereiche wie Unterbringung in Kommunen, der Fokus auf Kinder- und Jugendliche bzw. das Kindeswohl, Perspektiven für Menschen mit Duldung und Familien-nachzug ebenso sehr wichtige Bereiche sind.

Empfehlung zur Verstetigung von Landesprogrammen und Landesförderprogrammen

Die Verknüpfung der im TIK formulierten Ziele und erforderlichen Maßnahmen mit Landesprogrammen und den Landesförderprogrammen erweist sich als sehr wesentlich für die Umsetzung. Eine Verstetigung ist aus Evaluationssicht wichtig für den nachhaltigen Ausbau bzw. Bestand der Integrationsstrukturen.

Bei den im Rahmen der Evaluation Befragten waren die meistgenutzten Programme Dolmetschen, Start Deutsch, Start Bildung und Mehrsprachigkeit/Herkunftssprache. Diese werden als sehr wirkungsvoll bewertet. Die Erhebungen zeigen, dass diese, aber auch die weiteren im TIK verankerten Programme auf unterschiedlicher Ebene genutzt werden und wichtige Angebotslücken schließen, die durch Bundesprogramme nicht abgedeckt sind, oder deren Erbringung durch die Regelsysteme (z.B. im Gesundheitssystem oder in den Schulen) nicht geleistet werden kann. Zum Beispiel wird das Programm Dolmetschen genutzt, um wesentliche sprachliche Hürden für Migrant:innen bei der Inanspruchnahme von Gesundheitsdienstleistungen abzubauen.

Die Evaluationserkenntnisse zeigen auf, dass weiterhin Bedarf an diesen Programmen besteht. Bei der Weiterentwicklung des TIK sollten die hohe Nutzung der Programme sowie die positiven Bewertungen ihrer Wirksamkeit Berücksichtigung finden.

Die Nutzung der Landesprogramme könnte durch eine stärkere Bekanntmachung bei migrantischen Organisationen und Trägern noch erhöht werden, teilweise sind nur einzelne oder keine der Programme bekannt. Weitere Verbesserungspotenziale werden im Abbau finanzieller Hürden (durch Vorleistung und Eigenfinanzierung) und administrativer Komplexität bei der Antragstellung identifiziert. Darüber hinaus wird eine Öffnung der Programme (z.B. Start Deutsch und Start Bildung) sowie die Gewährleistung des Zugangs zu den Angeboten für alle Zielgruppen des TIK als notwendig skizziert.

Außerdem legen die Evaluationsergebnisse nahe, dass langfristige Nutzbarkeit von Programmen sowie höhere Planbarkeit über die Projektlogik hinaus wichtig sind: Nur so können sich stabile Strukturen in allen (nicht nur den städtischen) Kommunen entwickeln und sich auch unter hohen Belastungssituationen wie durch den Krieg in der Ukraine bewähren.

Empfehlung zur partizipativen Weiterentwicklung und kontinuierliche Reflexion zur Umsetzung des TIK und der dafür erforderlichen Ressourcen

Das TIK entfaltet seine Wirkung durch die Umsetzung auf den unterschiedlichen Ebenen. Die partizipative Weiterentwicklung des TIK erwiesen und erweisen sich auch für die Zukunft als wichtig, um die Perspektiven der unterschiedlichen Ebenen – auch jene der Praktiker:innen vor Ort – angemessen zu berücksichtigen. Besonderes Augenmerk sollte auf die Einbeziehung von Migrant:innen bzw. Migrant:innenorganisationen gelegt werden.

Der LIB wird von seinen Mitgliedern, so die Rückmeldung im Rahmen der Erhebungen, als Austauschremium sehr geschätzt. Nach Einschätzung der Evaluation ist es sehr zielführend, in diesem Gremium unterschiedliche fachliche Perspektiven sowie unterschiedliche Verantwortungsebenen zusammenzuführen. Für die Umsetzung des vielschichtigen TIK bringt eine regelmäßige und kontinuierliche Abstimmung von Bedarfen und Maßnahmen sowie das Erarbeiten von Synergien einen Mehrwert für das System insgesamt.

Daher sollten institutionalisierte Treffen und Absprachen weiter fortbestehen, um auf aktuelle Themen reagieren zu können. Im Rahmen der Evaluation wurde auch ganz konkret der Wunsch geäußert, jährlich einen

verbindlichen Austausch mit Akteur:innen der Integrationsarbeit in den einzelnen Handlungsfeldern zu initiieren, in dem das bisher Erreichte und die dringlichsten Bedarfe reflektiert und abgestimmt werden.

Das TIK hat aufgrund seiner thematischen Breite und Vielschichtigkeit hohes Potential, sowohl als handlungsleitendes Instrument, als auch als eine Art Wissensspeicher und Nachschlagewerk zu dienen. Der Anspruch, das TIK auf allen Ebenen bekannt zu machen und möglichst vielen Akteur:innen Transparenz bzgl. der landespolitischen Zielstellungen und Maßnahmen zu geben, sollte beibehalten werden. Auch für Praktiker:innen vor Ort (inklusive Migrant:innen-Organisationen) ist es zielführend, über landespolitische Zielsetzungen, Maßnahmen sowie Programme und ihren Kontext informiert zu sein.

Das Zuwanderungs- und Integrationsgeschehen in Thüringen ist und bleibt auf absehbare Zeit dynamisch. Die Evaluation weist auch auf die hohe Belastung der unterschiedlichen mit Integration befassten Ebenen hin. Um die im TIK definierten Ziele dauerhaft zu erreichen ist zu empfehlen, unter Einsatz der dafür erforderlichen Mittel die bestehenden Strukturen nicht nur zu sichern, sondern auszubauen. Um qualitativ hochwertige und verlässliche Angebotsstrukturen mit entsprechend qualifiziertem, dauerhaft zur Verfügung stehenden Fachpersonal sicherzustellen sind nachhaltige Finanzierungsmöglichkeiten und gesetzliche Verankerungen von Bedeutung. Nicht zuletzt sollte deshalb die Überführung von Projektmaßnahmen in Regelstrukturen eine wichtige Zielstellung bei der Weiterentwicklung des TIK sein.

Anhang

a. Erhebungsinstrumente der Evaluation

Programmierzvorlage für die Befragung des Landesintegrationsbeirats

Codierung Frage

Herzlich willkommen zur Befragung von Mitgliedern des Thüringischen Landesintegrationsbeirates im Rahmen der Evaluierung zum Thüringer Integrationskonzept (TIK). Wir bitten Sie im Folgenden um Ihre Einschätzungen zur Umsetzung des TIK im Zeitraum seit 2017 und zu zukünftigen Handlungsbedarfen.

Für die Kontrolle des Rücklaufs bitten wir Sie um die Angabe Ihrer Organisation. Wir bitten Sie, pro Mitgliedsorganisation des LIB nur einen Online-Fragebogen auszufüllen - Sie können sich dabei aber natürlich mit Kolleg:innen abstimmen. Wir möchten explizit darauf hinweisen, dass Ihre Angaben zur Organisation im Anschluss nur in aggregierter Form in die Ergebnisdarstellung einfließen und weder Ihr Name noch der Name Ihrer Organisation genannt werden.

- 1 Thüringer Staatskanzlei
 - 2 Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
 - 3 Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
 - 4 Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
 - 5 Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
 - 6 Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge beim Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz
 - 7 Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
 - 8 Bund der Heimatvertriebenen, Landesverband Thüringen e.V.
 - 9 Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen (RD SAT)
 - 10 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
 - 11 Deutscher Gewerkschaftsbund Thüringen
 - 12 Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
 - 13 Gemeinde- und Städtebund Thüringen e.V.
 - 14 IIK Institut für Interkulturelle Kommunikation e.V. Erfurt
 - 15 Industrie- und Handelskammer Erfurt
 - 16 Institut für Berufsbildung und Sozialmanagement GmbH - IBS Thüringen
 - 17 Jüdische Landesgemeinde Thüringen
 - 18 Katholisches Büro
 - 19 Landesarbeitsgemeinschaft der Kommunalen Ausländer- und Integrationsbeauftragten
 - 20 Landeskirchenamt der EKM
 - 21 Landessportbund Thüringen e.V.
-

22	LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V.
23	MigraNetz e.V.
24	Migrantenvertreterinnen und -vertreter
25	Thüringer Initiative Willkommenskultur (TIWK)
26	Thüringer Landkreistag
27	Thüringer Volkshochschulverband e.V.
28	Verband der Wirtschaft Thüringens e.V.
29	Zentrum für Integration und Migration (ZIM) der Landeshauptstadt Erfurt
30	Institut für kommunale Planung und Entwicklung e.V. (IKPE e.V.)
Textfeld	Andere / Platz für Hinweise an Kienbaum
	Eingangs bitten wir Sie um eine Einschätzung, in welchem Umfang das TIK als Grundlage für die Arbeit von Akteuren im Bereich Migration und Integration dient. Bitte geben Sie an, inwiefern folgende Aussagen zutreffen.
	[Trifft überhaupt nicht zu, Trifft eher nicht zu, Trifft eher zu, Trifft voll und ganz zu, keine Einschätzung möglich]
a	Alle wichtigen Akteure richten ihre Arbeit an den im TIK genannten <u>Leitlinien</u> der Thüringer Integrationspolitik aus.
b	Alle wichtigen Akteure richten ihre Arbeit an den im TIK genannten <u>Zielen</u> der Thüringer Integrationspolitik aus.
c	Die <u>Handlungsfelder</u> des TIK sind passend für die Arbeit im Bereich Migration und Integration.
d	Alle wichtigen Akteure sind an der Umsetzung der <u>Maßnahmen</u> des Aktionplans des TIK beteiligt.
e	Die bestehenden <u>Landesprogramme</u> wie "Start Deutsch" und "Start Bildung" bieten eine wichtige Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen des TIK.
f	Die bestehenden <u>Landesförderprogramme</u> wie die "Projektförderrichtlinie Integration" bieten eine wichtige Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen des TIK.
g	Aus dem Zusammenspiel von TIK und <u>weiteren Integrationskonzepten</u> , z. B. kommunale Konzepte oder Konzepte von Trägern, ergeben sich Synergieeffekte für die Integrationsarbeit.
	Das TIK wurde im November 2017 von der Thüringer Landesregierung beschlossen. Inwiefern entspricht das TIK weiterhin den Bedarfen im Integrationsbereich?
1	Das TIK entspricht im Großen und Ganzen weiterhin den aktuellen Bedarfen.
2	Die Situation hat sich stark geändert und das TIK entspricht nicht den aktuellen Bedarfen.
77	Keine Einschätzung möglich
	Sie haben angegeben, dass das TIK nicht den aktuellen Bedarfen entspricht. Wo sehen Sie Veränderungsbedarf für das TIK? Bitte beschreiben Sie:
Textfeld	
	Vor dem Hintergrund Ihres Erfahrungs- und Zuständigkeitsbereichs: Inwiefern treffen die folgenden Aussagen zu den Integrationsangeboten und Integrationsförderketten zu?
	[Trifft überhaupt nicht zu, Trifft eher nicht zu, Trifft eher zu, Trifft voll und ganz zu, keine Einschätzung möglich]

- a Die bestehenden Integrationsangebote bilden den Bedarf hinsichtlich Inhalten, Zielgruppen u. ä. vollständig ab.

- b Die bestehenden Integrationsangebote sind gut miteinander verzahnt.

In welchen Bereichen bilden die bestehenden Angebote eine vollständige und kohärente Kette (geschlossene Integrationsförderkette)? Bitte beschreiben Sie ggf. Beispiele Guter Praxis:

Textfeld

Wo sehen Sie Lücken (lückenhafte Integrationsförderkette)? Bitte denken Sie dabei auch an bestimmte Zielgruppen. Bitte benennen Sie Angebotslücken:

Textfeld

Wo sehen Sie Schnittstellenprobleme? Bitte denken Sie dabei auch an bestimmte Zielgruppen. Bitte benennen Sie Stellen, an denen Angebote nicht gut ineinander greifen:

Textfeld

Nun möchten wir gerne Ihre Einschätzung zur Umsetzung und Wirkung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern des TIK erfragen. In welchem Maße ist es gelungen, auf kommunaler Ebene Strukturen für Integration und Teilhabe zu schaffen bzw. zu stärken?

1 in geringem Maße

2 teils/teils

3 in hohem Maße

77 Keine Einschätzung möglich

Bitte nennen Sie exemplarisch bis zu drei Maßnahmen, die besonders erfolgreich umgesetzt wurden und ordnen Sie diese jeweils einem Handlungsfeld zu. Bitte beschreiben Sie auch kurz, wie Sie zu dieser Einschätzung kommen.

Textfeld

Textfeld

Textfeld

Bitte nennen Sie exemplarisch bis zu drei Maßnahmen, die nicht erfolgreich umgesetzt werden konnten und ordnen auch diese jeweils einem Handlungsfeld zu. Bitte beschreiben Sie auch kurz, wie Sie zu dieser Einschätzung kommen.

Textfeld

Textfeld

Textfeld

Abschließend möchten wir gerne Ihre Einschätzung zu den weiteren Handlungs- und Unterstützungsbedarfen erfragen. Bitte wählen Sie die Handlungsfelder, bei denen es innerhalb der nächsten fünf Jahre den größten Handlungsbedarf geben wird und konkretisieren Sie:

1 Interkulturelle Öffnung

Textfeld

2 Antidiskriminierung

Textfeld

3 Sprache

Textfeld

4 Bildung

Textfeld

5 Arbeitsmarkt

Textfeld

6 Gesundheit

Textfeld

7 Wohnen

Textfeld

8 gesellschaftliche Teilhabe

Textfeld

9 Flüchtlingspolitik

Textfeld

Gibt es weitere Handlungsfelder, die bisher nicht im TIK abgebildet sind und Ihrer Einschätzung nach fehlen? Bitte nennen Sie diese ggf.:

Textfeld

Gibt es weitere Aspekte, die bei der Weiterentwicklung des TIK Berücksichtigung finden müssen? Bitte erläutern Sie ggf.:

Textfeld

Herzlichen Dank für die Teilnahme. Wir werden Ihre Angaben nun auswerten. Die Ergebnisse möchten wir dem LIB in der Gesamtschau als Stimmungsbild auf dem Workshop im September 2022 vorstellen und mit Ihnen gemeinsam reflektieren. Sie können das Browserfenster nun schließen.

Leitfäden für die qualitativen Interviews in den vier Gebietskörperschaften

1. Leitungsebene der Kommunalverwaltung (Steuerungsebene der Verwaltung)

Thema	Analyseraster	Leit- und Vertiefungsfragen
Begrüßung		Persönliche Vorstellung
Auftrag und Ziel		Kienbaum wurde durch die Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge (TMMJV) damit beauftragt, das Thüringer Integrationskonzept hinsichtlich der Wirkung seiner Maßnahmen auf der kommunalen Empfängerebene in den letzten fünf Jahren zu untersuchen. Auf dieser Grundlage sollen das Thüringer Integrationskonzept weiterentwickelt und künftige Landesmaßnahmen geplant werden.
Datenschutz		Wir werden das Gespräch protokollieren und die Ergebnisse aggregiert auswerten, es erfolgt keine namentliche Nennung der Interviewpartner:innen in der Berichtslegung der Evaluation. Der Auftraggeberin sind die Gesprächspartner:innen jedoch bekannt, daher können wir nicht ausschließen, dass Rückschlüsse auf Ihre Person möglich sind.
Vorstellung Interviewpartner:in		<p>Bitte stellen Sie sich und Ihren Aufgabenbereich kurz vor.</p> <p>Seit wann sind Sie in dieser Rolle / diesem Aufgabenbereich tätig?</p>
Integrationskonzepte und deren Umsetzung	Arbeit auf Basis von Integrationskonzepten in Gebietskörperschaften (ja/nein, wie...?)	<p>Auf welcher Grundlage wird in [Name Landkreis/Stadt] die Integrationsarbeit geplant und gesteuert?</p> <p>Wird in [Name Landkreis/Stadt] nach einem Integrationskonzept gearbeitet?</p> <p>Ggf.: Wenn Sie kein Integrationskonzept haben, welche Grundlage oder Steuerungselemente für Integrationsarbeit gibt es stattdessen?</p> <p>Steht dieses Konzept/diese Grundlage in Verbindung mit dem Thüringer Integrationskonzept? Wie?</p> <p>Anmerkung für Interviewführende: Das Integrationskonzept umfasst die durch das Land angebotenen Maßnahmen, Möglichkeiten und Strukturen zur Integrationsförderung.</p> <p>Welche inhaltlichen Schwerpunkte setzen Sie in Ihrem Integrationskonzept/dieser Grundlage?</p>
	(Personelle) Ressourcen und Formate Steuerung/Planung/Austausch	<p>Wer ist für die Umsetzung zuständig?</p> <p>Welche Personalressourcen gibt es für die Umsetzung?</p>
Landesfinanzierte Programme	Nutzung von thüringenweit verfügbaren Landesprogrammen	<p>Nutzen Sie thüringenweite Landesförderprogramme bzw. Landesprogramme?</p> <p>Anmerkung für Interviewführende: Über Landesförderprogramme (hier insbesondere über die Förderrichtlinie Integration und Sozialberatungsförderrichtlinie Thüringer Initiative für lokales Integrationsmanagement in Kommunen (ThILLIK) können für konkrete Maßnahmen Mittel beantragt werden. Landesprogramme sind durch das Land konzipierte Projekte, die u.a. durch kommunale Ebenen genutzt werden können (LP Dolmetschen, Start Deutsch, Start Bildung, Herkunftssprache, LAT-Projekte, Thüringer Zentrum für Interkulturelle Öffnung).</p> <p>Welche?</p> <p>Welche nicht? Warum nicht?</p> <p>Welche Erfahrungen haben Sie mit den Landesförderprogrammen bzw. Landesprogrammen gemacht?</p>

		<p>Konnten Sie diese effizient nutzen?</p> <p>Können Sie eine Einschätzung zur Wirksamkeit geben?</p> <p>Was davon sollte verstetigt werden?</p> <p>Sehen Sie Anpassungs- oder Veränderungsbedarfe bei dem/den Landesförderprogramme(n)/Landesprogramme(n)? Welche? Inwiefern?</p>
Integrationsangebote	Bedarfsorientierung der Angebote	<p>Welche zentralen Integrationsangebote leiten sich aus Ihrem Integrationskonzept/Ihrer Strategie/dem Thüringer Integrationskonzept ab?</p> <p>Welche Beispiele können Sie nennen für <u>wichtige</u> Projekte für Integration vor Ort?</p> <p>Wie sind diese Angebote entstanden? (<i>Kommt das aus dem Konzept und/oder aus einer Bedarfsanalyse</i>)</p> <p>Decken Sie alle nötigen Bereiche ab?</p>
Integrationsförderketten	<p>Angebotslücken der Integrationsförderung</p> <p>Übergänge Fördermaßnahmen Bund, Land, Kommune, insbes. Übergang in Regelstrukturen</p>	<p>Haben Sie Angebotslücken festgestellt?</p> <p>Woran machen Sie diese fest?</p> <p>Welche Bundesförderprogramme nutzen Sie?</p> <p>Was sind Ihre Erfahrung damit, inwiefern Bundes- und Landesprogramme ineinander greifen?</p> <p>Sind die Programme gut aufeinander abgestimmt?</p> <p>Wie werden Bundes- und Landesprogramme in Ihre Regelstrukturen integriert?</p> <p>Bilden die Integrationsmaßnahmen in Thüringen die Bedarfe hinsichtlich Inhalten, Zielgruppen u. ä. vollständig ab (im Sinne von Interventions- bzw. Integrationsförderketten)?</p> <p>Gibt es Doppelstrukturen?</p> <p>Stellen Sie Lücken fest?</p> <p>Wo besteht noch besonderer Handlungs- oder Unterstützungsbedarf?</p>
	Kohärenz und Gestaltung Schnittstellenmanagement	<p>Mit welchen Akteur:innen arbeiten Sie in Ihrem Wirkungskreis zusammen?</p> <p>Wie stehen Sie im Austausch?</p> <p>In welchen Formaten?</p>
Priorität von Maßnahmen	<p>Aktuell höchste Handlungs- und Unterstützungsbedarfe</p> <p>Perspektivisch höchste Handlungs- und Unterstützungsbedarfe</p> <p>Reaktion auf diese Bedarfe</p>	<p>Welche integrationsfördernden Maßnahmen sind aktuell für [Name Landkreis/Stadt] von besonderer Bedeutung?</p> <p>Welche integrationsfördernden Maßnahmen sind perspektivisch in den nächsten 5 Jahren in [Name Landkreis/Stadt] von besonderer Bedeutung?</p> <p>Welche Maßnahmen ergreift die [Name Landkreis/Stadt], um dem Bedarf gerecht zu werden?</p> <p>Wie sollte sich dies im TIK widerspiegeln?</p>
Weitere relevante Punkte aus Sicht Befragter		<p>Wir haben nun über viele Punkte gesprochen. Gibt es weitere Punkte, die aus Ihrer Sicht wichtig für die Evaluation und Weiterentwicklung des Thüringer Integrationskonzeptes sind?</p>
Abschluss		<p>Herzlichen Dank für das Gespräch! Wenn Sie im Nachgang noch Anmerkungen oder Fragen haben, kommen Sie gerne auf uns zu.</p>

2. Planungsebene der für Integration zuständigen Fachstelle in der Verwaltung (Planungsebene der Verwaltung)

Thema	Analyseraster	Leit- und Vertiefungsfragen
Begrüßung		Persönliche Vorstellung
Auftrag und Ziel		Wie in Leitfaden 1
Datenschutz		Wie in Leitfaden 1
Vorstellung Interviewpartner:in		Bitte stellen Sie sich und Ihren Aufgabenbereich kurz vor. Seit wann sind Sie in dieser Rolle / diesem Aufgabenbereich tätig?
Integrationskonzepte und deren Umsetzung	Arbeit auf Basis von Integrationskonzepten in Gebietskörperschaften (ja/nein, wie...?)	<p>Auf welcher Grundlage wird in [Name Landkreis/Stadt] die Integrationsarbeit geplant und gesteuert?</p> <p>Wird in [Name Landkreis/Stadt] nach einem Integrationskonzept gearbeitet?</p> <p>Ist dieses Integrationskonzept verbindlich bzw. gesetzlich festgeschrieben?</p> <p>Ggf.: Wenn Sie kein Integrationskonzept haben, welche Grundlage oder Steuerungselemente für Integrationsarbeit gibt es stattdessen?</p> <p>Steht dieses Konzept/diese Grundlage in Verbindung mit dem Thüringer Integrationskonzept? Wie?</p> <p>Welche inhaltlichen Schwerpunkte setzen Sie in Ihrem Integrationskonzept/dieser Grundlage?</p>
	(Personelle) Ressourcen und Formate Steuerung/Planung/Austausch	<p>Wer ist für die Umsetzung zuständig?</p> <p>Welche Personalressourcen gibt es für die Umsetzung?</p>
Landesfinanzierte Programme	Nutzung von thüringenweit verfügbaren Landesprogrammen	<p>Nutzen Sie thüringenweite Landesförderprogramme bzw. Landesprogramme?</p> <p>Welche?</p> <p>Welche nicht? Warum nicht?</p> <p>Welche Erfahrungen haben Sie mit den Landesförderprogrammen bzw. Landesprogrammen gemacht?</p> <p>Konnten Sie diese effizient nutzen?</p> <p>Können Sie eine Einschätzung zur Wirksamkeit geben?</p> <p>Was davon sollte verstetigt werden?</p> <p>Sehen Sie Anpassungs- oder Veränderungsbedarfe bei dem/den Landesförderprogramme(n)/Landesprogramme(n)? Welche? Inwiefern?</p>
Integrationsangebote	Bedarfsorientierung der Angebote	<p>Welche zentralen Integrationsangebote leiten sich aus Ihrem Integrationskonzept/Ihrer Strategie/dem Thüringer Integrationskonzept ab?</p> <p>Welche Beispiele können Sie nennen für <u>wichtige</u> Projekte für Integration vor Ort?</p> <p>Wie sind diese Angebote entstanden? (<i>Kommt das aus dem Konzept und/oder aus einer Bedarfsanalyse</i>)</p> <p>Decken Sie alle nötigen Bereiche ab?</p>
Partizipation Migrant:in-		Wie werden Migrant:innen in die Bedarfsermittlung, Konzeption und

	nen in Planungsprozes- sen	Umsetzung von Angeboten eingebunden?
	Information von Mig- rant:innen zu Angeboten	Wie werden Migrant:innen über die für sie relevanten Integrations- angebote informiert?
Integrationsförderket- ten	Angebotslücken der In- tegrationsförderung	<p>Haben Sie Angebotslücken festgestellt?</p> <p>Woran machen Sie diese fest?</p>
	Übergänge Fördermaß- nahmen Bund, Land, Kommune, insbes. Über- gang in Regelstrukturen	<p>Welche Bundesförderprogramme nutzen Sie? (falls nicht schon genannt, hier interessiert uns v.a. wie sie ineinander greifen)</p> <p>Was sind Ihre Erfahrung damit, inwiefern Bundes- und Landes- programme ineinander greifen?</p> <p>Sind die Programme gut aufeinander abgestimmt?</p> <p>Wie werden Bundes- und Landesprogramme in Ihre Regelstruk- turen integriert?</p> <p>Bilden die Integrationsmaßnahmen in Thüringen die Bedarfe hinsichtlich Inhalten, Zielgruppen u. ä. vollständig ab (im Sinne von Interventions- bzw. Integrationsförderketten)?</p> <p>Gibt es Doppelstrukturen?</p> <p>Stellen Sie Lücken fest?</p> <p>Wo besteht noch besonderer Handlungs- oder Unterstützungsbe- darf?</p>
	Kohärenz und Gestal- tung Schnittstellenma- nagement	<p>Mit welchen Akteur:innen arbeiten Sie in Ihrem Wirkungskreis zusammen?</p> <p>Wie stehen Sie im Austausch insbesondere zu Schnittstellen zwi- schen Angeboten?</p>
Priorität von Maßnah- men	Aktuell höchste Hand- lungs- und Unterstüt- zungsbedarfe	Welche integrationsfördernden Maßnahmen sind aktuell für [Name Landkreis/Stadt] von besonderer Bedeutung?
	Perspektivisch höchste Handlungs- und Unter- stützungsbedarfe	Welche integrationsfördernden Maßnahmen sind perspek- tivisch in den nächsten 5 Jahren in [Name Landkreis/Stadt] von besonderer Bedeutung?
	Reaktion auf diese Be- darfe	<p>Welche Maßnahmen ergreift die [Name Landkreis/Stadt], um dem Bedarf gerecht zu werden?</p> <p>Wie sollte sich dies im TIK widerspiegeln?</p>
Weitere relevante Punkte aus Sicht Be- fragter		Wir haben nun über viele Punkte gesprochen. Gibt es weitere Punkte, die aus Ihrer Sicht wichtig für die Evaluation und Wei- terentwicklung des Thüringer Integrationskonzeptes sind?
Abschluss		Herzlichen Dank für das Gespräch! Wenn Sie im Nachgang noch Anmerkungen oder Fragen haben, kommen Sie gerne auf uns zu.

3. Hauptamtliche Akteursebene eines vor Ort aktiven Trägerverbandes der Integrationsarbeit

Thema	Analyseraster	Leit- und Vertiefungsfragen
Begrüßung		Persönliche Vorstellung
Auftrag und Ziel		Wie in Leitfaden 1
Datenschutz		Wie in Leitfaden 1
Vorstellung Interviewpartner:in		<p>Bitte stellen Sie sich und Ihren Aufgabenbereich kurz vor.</p> <p>Seit wann sind Sie in dieser Rolle/diesem Aufgabenbereich tätig?</p>
Vorstellung Organisation		<p>Was ist die Zielsetzung Ihrer Organisation?</p> <p>Was umfasst die Integrationsarbeit Ihrer Organisation?</p> <p>Haben Sie bestimmte Zielgruppen?</p>
Integrationskonzepte und deren Umsetzung	Arbeit auf Basis von Integrationskonzepten in Gebietskörperschaften (ja/nein, wie...?)	<p>Auf welcher Grundlage beruht die Integrationsarbeit Ihrer Organisation?</p> <p>Arbeiten Sie auf Grundlage eines kommunalen Integrationskonzepts?</p> <p>Haben Sie ein Trägerkonzept, das Ihre Arbeit mitprägt?</p> <p>Welchen Stellenwert hat dieses kommunale Integrationskonzept/Trägerkonzept?</p> <p>Haben Sie sich bereits näher mit dem Thüringer Integrationskonzept befasst?</p> <p>Hat das Thüringer Integrationskonzept Einfluss auf Ihre Arbeit? Welchen?</p> <p>Auf strategischer Ebene?</p> <p>Auf praktischer Umsetzungsebene?</p>
	Bedarfsorientierung der Angebote	Deckt aus Ihrer Sicht das Thüringer Integrationskonzept die Bedarfe im Integrationsbereich ab?
Landesfinanzierte Programme	Nutzung von thüringenweit verfügbaren Landesprogrammen	<p>Nutzen Sie thüringenweite Landesförderprogramme bzw. Landesprogramme?</p> <p>Welche?</p> <p>Welche nicht? Warum nicht?</p> <p>Welche Erfahrungen haben Sie mit den Landesförderprogrammen bzw. Landesprogrammen gemacht?</p> <p>Konnten Sie diese effizient nutzen?</p> <p>Können Sie eine Einschätzung zur Wirksamkeit geben?</p> <p>Was davon sollte verstetigt werden?</p> <p>Sehen Sie Anpassungs- oder Veränderungsbedarfe bei dem/den Landesförderprogramme(n)/Landesprogramme(n)? Welche? Inwiefern?</p>
Integrationsangebote	Bedarfsorientierung der Angebote	<p>Welche zentralen Integrationsangebote leiten sich aus Ihrem Integrationskonzept/Ihrer Strategie/dem Thüringer Integrationskonzept ab?</p> <p>Welche Beispiele können Sie nennen für <u>wichtige</u> Projekte für Integration vor Ort?</p> <p>Wie sind diese Angebote entstanden? (<i>Kommt das aus dem Konzept und/oder aus einer Bedarfsanalyse</i>)</p>

Decken Sie alle nötigen Bereiche ab?

	Partizipation Migrant:innen in Planungsprozessen	Wie werden Migrant:innen in die Bedarfsermittlung, Konzeption und Umsetzung von Angeboten eingebunden?
	Information von Migrant:innen zu Angeboten	Wie werden Migrant:innen über die für sie relevanten Integrationsangebote informiert?
Integrationsförderketten	Angebotslücken der Integrationsförderung	<p>Haben Sie Angebotslücken festgestellt?</p> <p>Woran machen sie diese fest?</p>
	Übergänge Fördermaßnahmen Bund, Land, Kommune, insbes. Übergang in Regelstrukturen	<p>Welche Bundesförderprogramme nutzen Sie?</p> <p>Was sind Ihre Erfahrung damit, inwiefern Bundes- und Landesprogramme ineinandergreifen?</p> <p>Sind die Programme gut aufeinander abgestimmt?</p> <p>Wie werden Bundes- und Landesprogramme in Ihre Regelstrukturen vor Ort integriert?</p> <p>Bilden die Integrationsmaßnahmen in Thüringen die Bedarfe hinsichtlich Inhalten, Zielgruppen u. ä. vollständig ab (im Sinne von Interventions- bzw. Integrationsförderketten)?</p> <p>Gibt es Doppelstrukturen?</p> <p>Stellen Sie Lücken fest?</p> <p>Wo besteht noch besonderer Handlungs- oder Unterstützungsbedarf?</p>
	Kohärenz und Gestaltung Schnittstellenmanagement	<p>Mit welchen Akteur:innen arbeiten Sie in Ihrem Wirkungskreis zusammen?</p> <p>Wie stehen Sie im Austausch insbesondere zu Schnittstellen zwischen Angeboten?</p>
Priorität von Maßnahmen	Aktuell höchste Handlungs- und Unterstützungsbedarfe	<p>Welche integrationsfördernden Maßnahmen sind aktuell für [Name Landkreis/Stadt] von besonderer Bedeutung?</p> <p>Welche integrationsfördernden Maßnahmen sind aktuell für [Name Trägerorganisation] von besonderer Bedeutung?</p>
	Perspektivisch höchste Handlungs- und Unterstützungsbedarfe	<p>Welche integrationsfördernden Maßnahmen sind perspektivisch in den nächsten 5 Jahren in [Name Landkreis/Stadt] von besonderer Bedeutung?</p> <p>Welche integrationsfördernden Maßnahmen sind perspektivisch in den nächsten 5 Jahren in [Name Trägerorganisation] von besonderer Bedeutung?</p>
	Reaktion auf diese Bedarfe	<p>Welche Maßnahmen ergreift die [Name Landkreis/Stadt], um dem Bedarf gerecht zu werden?</p> <p>Welche Maßnahmen ergreift [die Trägerorganisation], um dem Bedarf gerecht zu werden?</p> <p>Wie sollte sich dies im TIK widerspiegeln?</p>
Weitere relevante Punkte aus Sicht Befragter		Wir haben nun über viele Punkte gesprochen. Gibt es weitere Punkte, die aus Ihrer Sicht wichtig für die Evaluation und Weiterentwicklung des Thüringer Integrationskonzeptes sind?
Abschluss		Herzlichen Dank für das Gespräch! Wenn Sie im Nachgang noch Anmerkungen oder Fragen haben, kommen Sie gerne auf uns zu.

4. Migrantische Organisation (migrantische Ebene)

Thema	Analyseraster	Leit- und Vertiefungsfragen
Begrüßung		Persönliche Vorstellung
Auftrag und Ziel		Wie in Leitfaden 1
Datenschutz		Wie in Leitfaden 1
Vorstellung Interviewpartner:in		<p>Bitte stellen Sie sich und Ihren Aufgabenbereich kurz vor.</p> <p>Seit wann sind Sie in dieser Rolle/diesem Aufgabenbereich tätig?</p>
Vorstellung Organisation		<p>Was ist die Zielsetzung Ihrer Organisation?</p> <p>Als migrantische Organisation werden Sie im Thüringer Integrationskonzept als wichtiger Partner der Integrationsarbeit gewertet. Wie beschreiben Sie Ihre Rolle in der Integrationsarbeit?</p> <p>Was sind Ihre Aufgaben?</p> <p>Haben Sie bestimmte Zielgruppen?</p> <p>Seit wann besteht Ihre Organisation?</p> <p>Wie viele Mitarbeitende hat Ihre Organisation (hauptamtlich/ehrenamtlich)?</p>
Integrationskonzepte und deren Umsetzung	Arbeit auf Basis von Integrationskonzepten in Gebietskörperschaften (ja/nein, wie...?)	<p>Auf welcher Grundlage beruht die Integrationsarbeit Ihrer Organisation?</p> <p>Arbeiten Sie auf Grundlage eines kommunalen Integrationskonzepts?</p> <p>Welchen Stellenwert hat dieses kommunale Integrationskonzept?</p> <p>Haben Sie sich bereits näher mit dem Thüringer Integrationskonzept befasst?</p> <p>Hat das Thüringer Integrationskonzept Einfluss auf Ihre Arbeit? Welchen?</p> <p>Auf strategischer Ebene?</p> <p>Auf praktischer Umsetzungsebene?</p>
	Bedarfsorientierung der Angebote	Deckt aus Ihrer Sicht das Thüringer Integrationskonzept die Bedarfe im Integrationsbereich ab?
Landesfinanzierte Programme	Nutzung von thüringenweit verfügbaren Landesprogrammen	<p>Nutzen Sie thüringenweite Landesförderprogramme? Welche?</p> <p>Welche nicht? Warum nicht?</p> <p>Welche Erfahrungen haben Sie mit den Landesprogrammen gemacht?</p> <p>Konnten Sie diese effizient nutzen?</p> <p>Können Sie eine Einschätzung zur Wirksamkeit geben?</p> <p>Was davon sollte verstetigt werden?</p> <p>Sehen Sie Anpassungs- oder Veränderungsbedarfe bei dem/den Landesprogramme? Welche? Inwiefern?</p>
Integrationsangebote	Bedarfsorientierung der Angebote	Welche zentralen Integrationsangebote leiten sich aus Ihrem Integrationskonzept/Ihrer Strategie/dem Thüringer Integrationskonzept ab?

Welche Beispiele können Sie nennen für wichtige Projekte für Integration vor Ort?

Wie sind diese Angebote entstanden? (*Kommt das aus dem Konzept und/oder aus einer Bedarfsanalyse*)

Decken Sie alle nötigen Bereiche ab?

Partizipation Migrant:innen in Planungsprozessen	Wie werden Migrant:innen in die Bedarfsermittlung, Konzeption und Umsetzung von Angeboten eingebunden?
Information von Migrant:innen zu Angeboten	Wie werden Migrant:innen über die für sie relevanten Integrationsangebote informiert?
Bedarfsorientierung der Angebote	<p>Welche Angebote werden von Ihrer Zielgruppe am stärksten nachgefragt?</p> <p>Wo übersteigt die Nachfrage das Angebot?</p> <p>Meldet Ihnen Ihre Zielgruppe zurück, dass die Angebote hilfreich sind?</p> <p>Über welche Effekte wird berichtet?</p> <p>Welche Angebote sind aus Ihrer Sicht besonders erfolgreich?</p> <p>Welche Effekte beobachten Sie?</p>
Integrationsförderketten	<p>Angebotslücken der Integrationsförderung</p> <p>Haben Sie Angebotslücken festgestellt?</p> <p>Woran machen Sie diese fest?</p>
Übergänge Fördermaßnahmen Bund, Land, Kommune, insbes. Übergang in Regelstrukturen	Sind die Integrationsangebote in Thüringen gut aufeinander abgestimmt?
Kohärenz und Gestaltung Schnittstellenmanagement	<p>Mit welchen Akteur:innen arbeiten Sie in Ihrem Wirkungskreis zusammen?</p> <p>Wie stehen Sie im Austausch insbesondere zu Schnittstellen zwischen Angeboten?</p>
Priorität von Maßnahmen	<p>Aktuell höchste Handlungs- und Unterstützungsbedarfe</p> <p>Welche integrationsfördernden Maßnahmen sind aktuell für [Name Landkreis/Stadt] von besonderer Bedeutung?</p>
Perspektivisch höchste Handlungs- und Unterstützungsbedarfe	Welche integrationsfördernden Maßnahmen sind perspektivisch in den nächsten 5 Jahren in [Name Landkreis/Stadt] von besonderer Bedeutung?
Reaktion auf diese Bedarfe	<p>Welche Maßnahmen ergreift die [Name Landkreis/Stadt], um dem Bedarf gerecht zu werden?</p> <p>Wie sollte sich dies im TIK widerspiegeln?</p>
Integrationskonzepte und deren Umsetzung	Würden Sie abschließend sagen, das TIK ist eine Unterstützung für Ihre Arbeit?
Weitere relevante Punkte aus Sicht Befragter	Wir haben nun über viele Punkte gesprochen. Gibt es weitere Punkte, die aus Ihrer Sicht wichtig für die Evaluation und Weiterentwicklung des Thüringer Integrationskonzeptes sind?
Abschluss	Herzlichen Dank für das Gespräch! Wenn Sie im Nachgang noch Anmerkungen oder Fragen haben, kommen Sie gerne auf uns zu.

b. Dokumentation der Arbeitsgruppen des Workshops mit dem Landesintegrationsbeirat

Wie in Kapitel 5.1 dargelegt gab es im Rahmen des Workshops mit dem LIB einen intensiven, aber keineswegs abschließenden Austausch zu Aspekten, die bei der Weiterentwicklung des TIK von Relevanz sind.

Für jedes der Handlungsfelder des TIK konnten konkrete Hinweise von Workshop-Teilnehmenden zu Bedarfen sowie Vorschläge und Ideen zur Adressierung dieser Bedarfe gesammelt werden. Diese werden im Folgenden ausführlich dargestellt und können in den weiteren Prozess der Arbeit zum TIK einfließen.

Der Austausch zum Handlungsfeld **Interkulturelle Öffnung, Willkommens- und Anerkennungskultur** beleuchtete Möglichkeiten, die Willkommenskultur in der Gesamtbevölkerung und in spezifischen Feldern, insbesondere Behörden, zu stärken. Konkrete Aspekte waren die folgenden:

- Es wird Unterstützungsbedarf dahingehend gesehen, interkulturelle Kompetenzen aufzubauen sowie Gelegenheiten zur Begegnung und zum Dialog in der Bevölkerung zu schaffen.
- Es wurde empfohlen, die öffentliche Verwaltung stärker als bisher für Migrant:innen als Mitarbeitende zu öffnen. Für die gezielte Rekrutierung von Migrant:innen müssten Barrieren, die durch Sprache, fehlende Anerkennung von Bildungsabschlüssen sowie Diskriminierung entstehen gemindert werden.
- Die Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Akteur:innen in der Integrationsarbeit (u.a. Verwaltungen, Beratungsstellen, migrantische Organisationen und Ehrenamtliche) solle weiterhin gestärkt werden.
- Insbesondere die Ausländerbehörden als besonders häufiger und wichtiger Kontaktpunkt von Migrant:innen sollten durch die Optimierung von Prozessen, eine bessere Ansprechbarkeit und Diskriminierungssensibilität zu einer Willkommenskultur beitragen (zu „Willkommensbehörden“ werden).
- Perspektivisch sei die Einrichtung einer zentralen Ausländerbehörde anzustreben, die zusätzlich zu den dezentralen Ausländerbehörden für komplexere Fragestellungen verantwortlich sein könnte.
- Die Potenziale, die Sport für die interkulturelle Öffnung bietet, sollten stärker genutzt werden. U. a., indem Mitarbeitende in Sportvereinen zu Themen der Interkulturellen Öffnung fortgebildet werden oder mehr sportliche Freizeitangebote für Geflüchtete in EAE geschaffen werden.

Grundlage für Maßnahmen im Handlungsfeld solle dabei das Verständnis von Integration als Dauer- und auch Querschnittsaufgabe bilden: Maßnahmen zur Verbesserung der interkulturellen Öffnungen sollten zum einen dauerhaft finanziert werden und damit Planungssicherheit bieten, und zum anderen alle verantwortlichen öffentlichen Stellen im Wirkungsbereich der Integrationsarbeit adressieren.

Das für alle Stellen herausfordernde Thema der **Bekämpfung von Ausgrenzung, Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit**, kurz Antidiskriminierung, wurde teilweise kontrovers diskutiert. Die Beobachtungen und Empfehlungen aus den Erhebungen wurden hinterfragt, validiert, konkretisiert und ergänzt. Daraus ergeben sich mehrere konkrete Vorschläge zur Weiterentwicklung des TIK (nach relativer Relevanz aus Sicht der Diskutierenden geordnet):

- Der Aufbau von Dialogformaten und Arbeitsbeziehungen zwischen Behörden (u.a. Polizei, Ausländerbehörden) und migrantischen Akteur:innen sollte der offenen Thematisierung von Vorfällen und ihrer systematischen Erfassung im direkten Austausch dienen. Außerdem können so gemeinsam Strategien zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus erarbeitet werden.
- Für Betroffene sollten flächendeckend niedrigschwellige und institutionen- und behördunabhängige Beschwerdestellen eingerichtet werden, um diskriminierende Vorfälle zu melden und Informationen für weitere Schritte zu erhalten.
- Es sollten weitere Maßnahmen zum Aufbau interkultureller Kompetenz bei Behörden ergriffen werden (z.B. Schulungen).
- Auch Sprachbarrieren können eine ausgrenzende Wirkung haben. Die Mehrsprachigkeit von Verwaltungspersonal sowie die Verfügbarkeit von Unterlagen und Informationsmaterial in einfacher Sprache in Behörden sollte ausgebaut werden.
- Beratungsstellen für von Diskriminierung und Rassismus Betroffene sollten ausgebaut werden und langfristige Finanzierung erhalten.
- Eine Verfestigung des Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit „Denk Bunt“ wird als Maßnahme der Antidiskriminierungsarbeit unterstrichen.

In Bezug auf das Handlungsfeld **Sprache** wurde im Workshop neben der prioritären Aufgabe, den Ausbau von DaZ-Lehrkräften voranzutreiben, erörtert, inwiefern Deutschförderangebote zielgruppengerecht gestaltet werden können. Folgende Vorschläge und Hinweise wurden gesammelt:

- Vorgeschlagen wurde, Sprachkurse didaktisch und medienpädagogisch auf unterschiedliche Alterskohorten auszurichten. So könnten Sprachkurse vermehrt auch die Funktion von Begegnungsräumen übernehmen und gegenseitiges Kennenlernen in der Peer-Group ermöglichen.
- Mit dem zunehmenden Ausbau der digitalen Infrastruktur könnte überlegt werden, inwiefern hybride oder blended-learning Formate stärker berücksichtigt werden können, ohne die Vorteile des Präsenzunterrichts (insbesondere mit Blick auf die Begegnung) auszuhebeln.
- Zu prüfen sei darüber hinaus, ob weitere Differenzierungen nach bestimmten Gruppen (z.B. Erwerbstätige; Mutter/Vater-Kind-Gruppe) Erfolg versprechen.
- Es sei zu erwarten, dass es im ländlichen Raum schwieriger ist, diese Differenzierungsvorschläge umzusetzen. Um dem Qualitätsanspruch an die Kurse dennoch gerecht zu werden, gelte auch für ländliche Regionen zu prüfen, ob Wartezeiten, Erreichbarkeit und zielgruppengerechte Inhalte optimiert werden können.
- Thematisiert wurde auch der Bedarf, bei grundlegenden Versorgungsleistungen (z.B. in Ämtern, im Gesundheitswesen) mehrsprachige Angebote vorzuhalten.
- Die Förderung von Mehrsprachigkeit, die seit 2022 in Form eines Landesprogramms für Schüler:innen etabliert ist, sollte sich nach Einschätzung der Teilnehmenden in der Weiterentwicklung des TIKs wiederfinden. Zu elaborieren wäre außerdem, inwiefern Mehrsprachigkeit bei Zugewanderten (abseits von Schüler:innen) als Thema gefördert werden könnte.

Beim Dialog im Handlungsfeld **Bildung als Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe** wurde die Bekämpfung des Fachkräftemangels (kongruent zum Handlungsfeld Sprache) als wesentlicher Dreh- und Angelpunkt für eine erfolgreiche Integration nachdrücklich angemerkt. Dieser wirke sich auf Bildungsangebote für alle Altersstufen von der fröhkindlichen Bildung bis zur Erwachsenenbildung aus.

- Zur kurzfristigen Milderung des Lehrkräfte notstands wurden mehrere Vorschläge kontrovers diskutiert, da sie noch weiterer Prüfung hinsichtlich ihrer rechtlichen und fachlichen Tragfähigkeit bedürfen. Die diskutierten Vorschläge waren:
 - der Einsatz von pädagogischen Assistenzkräften, die den Lehrkräften im täglichen Ablauf des Unterrichtsgeschehens helfen. Als sogenannte Poollösung (§ 112 Abs. 4 SGB IX) für mehrere Kinder bieten pädagogische Assistenzkräfte zusätzliche, inklusive Unterstützungsangebote an.
 - der Einsatz von zugewanderten Lehrkräften, die möglicherweise kein oder nur wenig deutsch sprechen, dafür jedoch andere Fächer auf Englisch unterrichten können.
 - ein Vorrang beim Zugang zu Sprach- und Integrationskursen für pädagogisch hochqualifizierte Zugewanderte:innen, um danach schneller eingesetzt werden zu können.
- Berufsbildender Bereich: Nach Einschätzung von Workshop-Teilnehmenden ist nicht unbedingt allen Neuankömmlingen bekannt, dass es in Deutschland vielfältige Wege zu einem qualifizierten Bildungsabschluss gebe. Insbesondere die duale Berufsausbildung als adäquater Weg vor oder anstelle einer akademischen Karriere könne noch präsenter und populärer gemacht werden. Daher solle der Ausbau von Bildungsberatungen bereits in EAE und GU geprüft werden.
- Auch das BVJ-S habe den Workshop-Teilnehmenden zufolge hohe Relevanz und verknüpfe für diese Zielgruppe erfolgreich Spracherwerb mit Bildung. Generell wird im Rahmen der Erhebung und auch von den Teilnehmenden angeregt, Sprache auf allen Bildungswegen mitzudenken und Bildungsangebote noch intensiver mit DaZ-Sprachkursen zu verschränken.
- Erwachsenenbildung: (Weiter-)Bildung für Migrant:innen im Erwachsenenalter habe hohe Priorität, um persönliche Weiterentwicklung und Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Als erste Stütze auf diesem Weg hat sich nach Aussage der Workshop-Teilnehmenden das Landesprogramm „Start Bildung“ bewährt gemacht. Weiterbildungsangebote sollten einen noch flexibleren Charakter erhalten, um diese flankierend zu Arbeit oder familiären Verpflichtungen wahrnehmen zu können. Weitere Bedarfe äußerten sich in Bezug auf politische Bildungsangebote für Geflüchtete.

In Bezug auf das Handlungsfeld **Beschäftigung und Arbeitsmarkt** wurde im Workshop die hohe Bedeutung von Teilhabemöglichkeiten für alle in Thüringen lebenden Menschen unabhängig von ihrer Herkunft besprochen. Denn: neben individuellen Unterstützungsbedarfen zugewanderter Menschen dahingehend, im Arbeitsmarkt Fuß zu fassen bzw. sich beruflich weiterzuentwickeln, bestehe ein hoher Bedarf der thüringischen Wirtschaft, Arbeitskräfte unterschiedlicher Qualifikationsstufen zu gewinnen und dauerhaft zu beschäftigen. Um dies zu erreichen, müssen weiterhin der Zugang zum Arbeitsmarkt gefördert und Hürden in (qualifizierte) Beschäftigung bei Zugewanderten abgebaut werden, so das Fazit:

- Dazu zählten weiterhin Maßnahmen wie die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Im Workshop wurde herausgearbeitet, dass es zudem Angebote für Zugewanderte ohne formale Abschlüsse geben müsse. Es wird ein Mentalitätswechsel dahingehend als nötig gesehen, dass Arbeitskräfte ohne Abschluss stärker von Unternehmen an- bzw. aufgenommen werden (und in ihrer weiteren beruflichen Entwicklung begleitet werden, siehe nächster Punkt). Bedarf besteht demnach darin, bei Unternehmen dafür zu werben, Menschen mit unterschiedlicher Vorgesichte zu integrieren.
- Zugewanderten Arbeitskräften müssten, insbesondere, wenn sie ohne formale Abschlüsse in eher gering qualifizierte Tätigkeitsbereiche einsteigen, Weiterbildungsmöglichkeiten in Unternehmen geboten werden. Von einer aktiven Begleitung von Erwerbs- und Weiterbildungsbioografien würden Arbeitnehmende sowie Arbeitgebende profitieren.
- Die gut etablierten Beratungsstrukturen im Bereich Beschäftigung müssten dauerhaft gesichert werden.
- Explizit sollte auch die stärkere Öffnung der öffentlichen Verwaltung für zugewanderte Beschäftigte adressiert und formale Anforderungen dahingehend geprüft werden, inwiefern sie ausschließlich wirken.
- Ganz konkret wird auch Bedarf an einer zügigeren Bearbeitung von Beschäftigungserlaubnissen gesehen. Am Beispiel der Geflüchteten aus der Ukraine wird festgemacht, dass bei entsprechender politischer Vorgabe mittels Beschleunigung etablierter Prozesse ein rascher Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht werden konnte.

Damit Arbeitskräfte zuwandern und dauerhaft in Thüringen verbleiben möchten müsse, so die Einschätzung der Teilnehmenden des Workshops, im Bereich Beschäftigung und Arbeitsmarkt eine Willkommenskultur auf- und ausgebaut werden: Bei allen Behörden, die über den Arbeitsmarktzugang entscheiden, sowie in Unternehmen gelte es, Strukturen zu öffnen und eine aufgeschlossene Haltung zu fördern. Eine Sensibilisierung für gelingende Integration in Unternehmen sollte alle Ebenen im Blick haben, sowohl die Geschäftsleitungen als auch die Belegschaften.

Die Workshop-Teilnehmenden regten an, bei der Weiterentwicklung des TIK zudem Möglichkeiten, die das geplante Chancen-Aufenthaltsrecht für einen schnelleren oder besseren Zugang für Menschen im Status der Duldung in Beschäftigung bietet, zu prüfen und berücksichtigen.

Mit Blick auf das Handlungsfeld **Gesundheit** wurden im Workshop sowohl die lückenhafte medizinische und psychologischen Versorgung als auch die Nutzbarkeit von Versorgungsleistungen durch Migrant:innen diskutiert. Der Fokus für zukünftige Maßnahmen sollte demnach nicht nur auf der Sicherstellung von notwendigen Ressourcen im Gesundheitssystem, sondern auch auf der Erleichterung des Zugangs zu und der Durchführung von ärztlicher und psychologischer Betreuung liegen. Als weiteres Ziel wird die Förderung der Gesundheitsbildung benannt. Im Konkreten wurden folgende Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des TIK im Handlungsfeld Gesundheit gesammelt:

- Oberste Priorität habe die Gewinnung medizinischen Personals. Dafür sollten der Zugang zum Medizinstudium und zur Approbation sowie die Anerkennung von im Ausland erworbenen medizinischen Abschlüssen vereinfacht werden.
- Zur Stärkung der Gesundheitskompetenz von Migrant:innen sollten verstärkt Grundkenntnisse des deutschen Gesundheitssystems und Informationen zu Ansprechpersonen, zuständigen Stellen, Krankenversicherung, Impfungen und Vorsorge zielgruppengerecht vermittelt werden.
- Die Bedarfsermittlung für die medizinische Versorgung in den Gebietskörperschaften sollte überprüft werden. Hintergrund hierfür wird in der Diskrepanz zwischen erhobenen und wahrgenommenen Bedarf der hausärztlichen Versorgung, insbesondere in ländlichen Räumen, gesehen.
- Gesundheitsdienstleistungen, die in einzelnen Gebietskörperschaften nicht angeboten werden können, sollten zentral auf Landesebene angeboten werden.
- Die Stärkung der Mehrsprachigkeit von medizinischem Personal und der Einsatz von mehrsprachigem Informationsmaterial zu Gesundheitsthemen sollten weiterhin vorangebracht werden.
- Video- und Audio-Dolmetschen kann aus Sicht der Befragten die gesundheitliche Versorgung von Migrant:innen in Praxen und Kliniken deutlich erleichtern, es besteht jedoch der Eindruck, dass das Landesprogramm „Dolmetschen“ im Gesundheitsbereich nicht ausreichend bekannt ist. Es sollte gezielt dort beworben werden.
- Das Land sollte sich weiterhin für die Förderung von bzw. Kostenübernahme für Sprach- und Integrationsmittler:innen als Dolmetscher:innen bei gesundheitlichen Beratungen, Untersuchungen und Behandlungen einsetzen.
- Die Gesundheitsversorgung in EAE sollte verbessert werden. Die Situation während der Covid-Pandemie machte aus Sicht der Befragten deutlich, dass Geflüchtete in großzügigeren Räumlichkeiten (und vorzugweise in Einzelunterkünften) untergebracht werden sollten, um Quarantänen für ganze Unterkünfte zu vermeiden.

Im Austausch zum Handlungsfeld **Wohnen** wurde hervorgehoben, dass Fragen der Wohnversorgung und der Wohn- und Lebenssituation von Menschen mit Migrationsgeschichte in besonderem Maße in Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Schul- und Arbeitsplätzen betrachtet werden sollen. Weitere Hinweise waren:

- Eine besonders schwierige Wohnsituation stellt der Beobachtung von Workshop-Teilnehmenden zufolge eine lange Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften dar. Hierzu wurde im Workshop angeregt, eine Maximaldauer zu definieren, nach der eine alternative Unterbringungsform geschaffen werden muss. Für Menschen, die eigenständig Wohnraum außerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte organisieren und finanzieren können, sollte diese Möglichkeit unabhängig von ihrem Asylstatus eröffnet werden.
- Die im Aktionsplan des TIK geplante Prüfung der „einschlägigen Richtlinien der Wohnraumförderung (...) bei sich abzeichnendem Wohnraumbedarf“ sollte, so der Wunsch im Workshop, durch das Fachressort weiterverfolgt und ggf. vorliegende Ergebnisse bei der Weiterentwicklung des TIK berücksichtigt werden.

Im Handlungsfeld **Integration und gesellschaftliche Teilhabe** wurde u. a. erörtert, wie Mitwirkungsmöglichkeiten stärker in den Fokus gerückt und Modelle zur Unterstützung der Selbstorganisation von Migrant:innenverbänden geprüft bzw. gefördert werden können. Es wurden hierzu folgende Punkte gesammelt:

- Es wurde der Vorschlag gemacht, eine digitale Plattform zu etablieren, die Vereine und Organisationen bündelt: Darüber könnten sich Organisationen besser miteinander vernetzen und Sachbearbeiter:innen bei Bedarf schnell auf die entsprechende Stelle verweisen.
- Es wird gefordert, dass die Einbürgerungsbehörde zur Willkommensbehörde werden sollte.
- Die aktive Mitsprache durch Migrant:innenorganisationen bei Entscheidungsfindung über Integration sollte durchgehend verankert werden.
- Die Prüfung, inwiefern Migrant:innenorganisationen als Träger von Projekten/Maßnahmen besser unterstützt werden können, wird angeregt.
- Die Prüfung eines kommunalen und Landeswahlrechts für alle unabhängig von der Staatsbürgerschaft, wird angeregt. Die Menschen, die in einer Stadt oder in einer Kommune heimisch geworden sind, sollten die Möglichkeit haben, ihre Überzeugungen und ihre Perspektiven auch politisch einzubringen.
- Gerade Sportvereine würden unter einem starken Trainer:innen- und Betreuer:innenmangel leiden. Hier könnten Förderungen künftig ansetzen und die Vereine bei Fortbildungen und dem Erwerb von Scheinen und Lizenzen unterstützen. Dadurch könnten Vereine nicht nur Angebote für Migrant:innen bereitstellen, sondern diese auch enger im Vereinswesen integrieren.

Der dringlichste Handlungsbedarf im Bereich **Flüchtlingspolitik** wurde unter den Workshop-Teilnehmenden im Bereich der Landeserstaufnahme gesehen. Die Landeserstaufnahme und die Verteilung der Geflüchteten, legen, den Diskussionsbeiträgen mehrerer Mitglieder des LIB zufolge, den Grundstein für weitere Prozesse und Integrationsförderketten. Auch hierzu wurden eine Reihe an Vorschlägen und Empfehlungen genannt:

- Im gesamten Bereich der Aufnahme von Geflüchteten sollte zudem, so die Empfehlung mehrerer Teilnehmer, das Kindeswohl stärker berücksichtigt werden. Bei der Weiterentwicklung des TIK sollte ein Schwerpunkt auf das Kindeswohl, sowohl von begleiteten Kindern und Jugendlichen, als auch von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten gelegt werden. Es wird Bedarf an einer koordinierenden Fachstelle für die Belange unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter gesehen.
- Es wird seitens Workshop-Teilnehmender weiterhin ein hoher Bedarf an einer besseren Identifizierung von besonders Schutzbedürftigen Geflüchteten und Maßnahmen zur Versorgung dieser gesehen – sowohl in der Erstaufnahme als auch in der weiteren Unterbringung und Betreuung in den Kommunen. Konkret wird seitens der Befragten angeregt, in der Erstaufnahmeeinrichtung eine Clearingstelle (u. a. zur Klärung des Hilfebedarfs, der Unterbringung) für vulnerable Gruppen einzurichten.
- Handlungsbedarf bestehe dabei, ausreichend barrierefreie Plätze in allen Unterbringungsformen (Erstaufnahme, Gemeinschaftsunterkünfte, dezentrale Unterbringung) zu schaffen. Gemeinschaftsunterkünfte seien tendenziell weniger geeignet für besonders schutzbedürftige Gruppen (z.B. Menschen mit Behinderungen, Familien, LGB-TIQ), diese sollten in Wohnungen untergebracht werden. Um dies zu ermöglichen, sollten Vorgaben für das Vorhalten von mehr barrierefreie Plätze an die Kommunen gemacht werden.
- Es wird angeregt, die Mindestwohnfläche der GUSVO zu überdenken und mehr räumliche Kapazitäten (m^2) vorzusehen.
- Die Empfehlung einer Teilnehmerin war, mit der Wiedereröffnung einer zweiten Erstaufnahmeeinrichtung für Thüringen Kapazitätsprobleme zu lösen und kürzere Wege in die Erstaufnahme zu schaffen. Ganz konkret besteht zudem Bedarf hinsichtlich der Übernahme von Fahrtkosten für den Weg zur Erstaufnahmeeinrichtung (außerhalb von Öffnungszeiten sowie für Geflüchtete, die über verschiedene Routen kommen).
- Sowohl für Bewohner:innen von Erstaufnahmeeinrichtungen als auch von Gemeinschaftsunterkünften wurde im Workshop Handlungsbedarf dahingehend formuliert, niedrigschwellige und behördenumabhängige Beschwerdestellen einzurichten.
- Unterschiedliche Positionen vertraten die Workshop-Teilnehmenden in Bezug auf die Frage, ob feste Betreuungsschlüssel besser dazu beitragen, eine auskömmliche und qualitativ hochwertige Betreuung in Gemeinschaftsunterkünften zu sichern.

- Bedarf bestehe grundsätzlich an stabilen Finanzierungsstrukturen und – angesichts aktueller Preissteigerungen – an einer dynamischen Finanzierungsplanung.
- Im Rahmen der Weiterentwicklung des TIK soll, so eine Anregung im Workshop, auch die Abschiebepraxis (z. B. Abholungen aus Unterkünften nachts) thematisiert werden, da diese eine belastende Situation für viele Zugewanderte mit sich bringt. Der entsprechende Thüringer Erlass müsse hierfür präzisiert werden (innerhalb der gesetzlichen Vorgaben), um belastende Situationen in Unterkünften abzumildern.
- Die Weiterentwicklung der unabhängigen Asylverfahrensberatung wird auch als Thema für die Weiterentwicklung des TIK gesehen. Es besteht der Wunsch zu reflektieren, wie die Beratung zu Bleiberechtsperspektiven in Thüringen umgesetzt wird.
- Im TIK sollte einerseits explizit aufgenommen werden, welche Bedeutung der Familiennachzug dafür hat, zugewanderte Arbeits- bzw. Fachkräfte in Thüringen zu halten.
- Es wird zudem Bedarf an einer Fachberatungsstelle für Familiennachzug gesehen, da für die Kommunikation mit den Botschaften der Herkunftsländer in den konkreten Fällen und mit dem Auswärtigen Amt spezifisches Know-how und entsprechende Kapazitäten für z. T. diffizile Einzelfallklärungen nötig sind, die aktuell durch die Ausländerbehörden kaum aufgebracht werden könnten.
- Menschen mit Duldung sollten dabei unterstützt werden, im Rahmen des Chancen-Aufenthaltsrechts die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht zu erfüllen.

Es wurde zudem besprochen, dass einer Ungleichbehandlung von Geflüchteten unterschiedlicher Herkunftsländer aktiv entgegenzuwirken ist. Wichtig dafür sei u. a., den Zugang von Geflüchteten in Integrationsangebote unabhängig ihrer Herkunft durch ausreichend Kapazitäten zu sichern.
